

ZÜRCHER HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN
DEPARTEMENT LIFE SCIENCES UND FACILITY MANAGEMENT
INSTITUT FÜR UMWELT UND NATÜRLICHE RESSOURCEN

Bauern, BLN und Landschaftsqualität: Was wird in den Schweizer Vorbildlandschaften gemacht?

Bachelorarbeit

von

Schnurrenberger Marcel

Bachelorstudiengang 2019

Abgabedatum 07.07.2022

Studienrichtung Umweltingenieurswesen

Fachkorrektorinnenn:

Dr. Priska Müller Wahl, Dozentin Landschaftsentwicklung IUNR

ZHAW, Grüental, 8820 Wädenswil

Claudia Veith, wissenschaftliche Mitarbeiterin IUNR

ZHAW, Grüental, 8820 Wädenswil

Impressum

Autor

Schnurrenberger Marcel
Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen 2019
Vertiefung Naturmanagement

Institution

Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften
Life Sciences und Facility Management
Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen
Grüentalstrasse 14
8820 Wädenswil

Schlüsselwörter

Landschaftskonzept Schweiz, Landschaftsqualitätsbeiträge, BLN, Schweizer Pärke, Landschaft, Landschaftspolitik, Landschaftsentwicklung, Landschaftsqualität,

Zitierung

Schnurrenberger, M. (2022). Bauern, BLN und Landschaftsqualität. Was wird in den Schweizer Vorbildlandschaften gemacht? Bachelorarbeit. Wädenswil: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW.

Zusammenfassung

Die Nutzungsansprüche an die Landschaft sind genauso vielfältig wie sie selbst. So ist sie sowohl Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Für die Erfüllung dieser Funktionen ist eine gute Qualität der Landschaft notwendig. Diese gerät zunehmend durch Auswirkungen des demografischen und klimatischen Wandels unter Druck. Insbesondere die natürlichen Landschaften und ihre Funktionen sind durch die abnehmende Biodiversität bedroht. Die Kulturlandschaft ihrerseits verliert durch sich verändernde Flächen- und Bodennutzungen ihre Eigenheiten. Vor diesem Hintergrund entwickelte die Schweizer Politik in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl an Gesetzen und Instrumenten als Gegenmassnahme. Die vorliegende Arbeit untersuchte vier dieser Instrumente: das Landschaftskonzept Schweiz als behördenverbindliches Planungsinstrument, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung als Instrument zur Inwertsetzung und Planungsgrundlage, die Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung als Instrument zur Förderung und die Pärke von nationaler Bedeutung als Vorbildinstrument in Erhalt und Aufwertung von Landschaften. Dabei wurden die von den Instrumenten gestützten Qualitäten und Ziele sowie deren Synergiemöglichkeiten ermittelt. Zusätzlich wurde über eine Fallstudie der Schweizer Pärke deren Massnahmen zur Aufwertung der Landschaftsqualität gesammelt. Die Erkenntnisse wurden durch die Erfahrungen des Parc Ela und der UNESCO Biosphäre Entlebuch abgeglichen. Dies geschah durch Experteninterviews mit den Verantwortlichen im Bereich Natur und Landschaft der Parkorganisationen. Schlussendlich konnten als Resultat Handlungsempfehlungen für politische Akteure zur Aufwertung der Landschaftsqualität von Regionen und Gemeinden ohne Parkperimeter verfasst werden.

Abstract

The demand to use the landscape is as diverse as the landscape itself. The landscape is simultaneously a living-, work-, recovery-, movement-, cultural- and economic area. For the completion of these demands, a good quality is necessary. The pressure on the landscape is raising through the effects of demographic and climatic change. Especially, the natural landscapes and their functions are threatened by declining biodiversity. The cultural landscapes are losing their characteristics as a result of land use change. As a countermeasure, the swiss politicians have developed a variety of laws and instruments. This thesis analysed four of these instruments: the Swiss Landscape Concept as an authority binding planning instrument, the Landscape Quality Contributions according to the Direct Payment Regulation as a funding instrument and the Parks of national importance as a role model instrument of developing and funding the landscapes. In doing so, the qualities and aims based on these instruments were determined as well as their possible synergies. In addition, a case study of the Swiss Parks was made to collect their measures to increase the landscape quality. The conclusions were adjusted by the experiences of the responsible persons from the UNESCO Biosphere Entlebuch and Parc Ela. This has taken place through expert interviews with the person in charge in the section nature and landscape. Finally, recommendations for political actors to increase the landscape quality of regions and municipalities without a park perimeter were drafted.

Inhalt

1	Glossar	1
2	Einleitung.....	3
3	Zielsetzung.....	5
3.1	Fragestellung	5
4	Vorgehensweise	6
4.1	Systemabgrenzung	7
4.2	Recherche: Situation in der Schweiz	7
4.3	Literaturrecherche Instrumente.....	8
4.4	Fallstudie Schweizer Pärke	9
4.5	Fokuspärke	13
4.5.1	Auswahl der Fokuspärke	13
4.5.2	Interviewplanung	14
5	Resultate.....	15
5.1	Landschaftskonzept Schweiz	15
5.1.1	Hintergrund	15
5.1.2	Ziele und Qualitäten	17
5.1.3	Synthese	27
5.2	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler.....	28
5.2.1	Hintergrund	28
5.2.2	Ziele und Qualitäten	29
5.2.3	Synthese	31
5.3	Landschaftsqualitätsbeiträge	31
5.3.1	Hintergrund	31
5.3.2	Ziele und Qualitäten	32
5.3.3	Synthese	33
5.4	Schweizer Parklandschaft.....	33
5.4.1	Hintergrund	33
5.4.2	Portraits der Pärke	36
5.4.3	Synthese	76
6	Fokuspärke	78
6.1	Park Ela	79
6.1.1	BLN und Park	79
6.1.2	Ergebnisse Interview	80
6.1.3	Synthese	84
6.2	UNESCO Biosphäre Entlebuch	85

6.2.1	BLN und Park	85
6.2.2	Ergebnisse Interview UNESCO Biosphäre Entlebuch	90
6.2.3	Synthese	94
7	Handlungsempfehlung	95
8	Diskussion.....	105
8.1	Fragestellungen	105
8.2	Handlungsempfehlung	108
8.2.1	Grundsatz	108
8.2.2	Mehr Fördergelder und Bonus-Beiträge zur Landschaftspflege	109
8.2.3	Best-Practice-Sammlung	110
8.2.4	Mehr Landschafts-Entwicklungskonzepte.....	110
8.2.5	Institutioneller Wissensaustausch.....	110
8.2.6	Aktuelle Landschaftsqualitäten	111
8.2.7	Inwertsetzung aufzeigen, besser kommunizieren und sensibilisieren.....	111
8.2.8	Integrative Prozesse mit lokalen Landnutzern etablieren	111
8.2.9	Mitfinanzierung sicherstellen.....	112
8.2.10	An Nutzungsobjekte anknüpfen.....	112
8.3	Methodenkritik.....	113
9	Ausblick	114
10	Literaturverzeichnis.....	115
11	Abbildungsverzeichnis.....	122
12	Tabellenverzeichnis	124
13	Anhang	125

1 Glossar

Abkürzungen

ALG	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation des Kanton Graubünden
ALN	Amt für Landschaft und Natur des Kanton Zürich
Amphibienlaichgebiet	Bundesinventar der Biotope von nationaler Bedeutung
AP SPS	Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz
ARE	Bundesamt für Raum und Entwicklung
Auen	Bundesinventar der Biotope von nationaler Bedeutung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
Flachmoore	Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
Hoch- und Übergangsmoore	Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
IVS	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KGS	Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung
Lawa	Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kanton Luzern
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
LQ	Landschaftsqualität
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz
NHG-Verträge	Verträge nach NHG zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und deren entsprechenden finanziellen Kompensation
Moorlandschaft	Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
Ramsar-Gebiete	Gewässer und Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung gemäss Ramsar-Konvention
SBS	Strategie Biodiversität Schweiz
Smaragd-Gebiete	Schutzgebiete europäischer Lebensräume und Arten gemäss Berner Konvention
TWW	Trockenwiesen und -weiden, Bundesinventar der Biotope von nationaler Bedeutung
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UZL	Umweltziele Landwirtschaft für die Umweltbereiche Biodiversität, Landschaft, Gewässerraum, Klima, Luft, Wasser und Boden

VAEW-Gebiete

Schutzgebiete gemäss Abgeltung von Einbussen der Wasserkraftnutzung

Begriffsdefinitionen gemäss Bundesamt für Umwelt (Keller, 2012)**Charakter**

Der Charakter der Landschaft setzt sich aus der regionalen Eigenart, Schönheit und Vielfalt zusammen. Der Charakter der Landschaft beinhaltet auch sinnliche Aspekte wie Lärm, Stille, Farben, Gerüche, Licht etc.

Eigenart

Eigenart meint das Typische und besonders Prägende einer Landschaft. Die Eigenart hat sich im Laufe der Natur- und Kulturgeschichte langsam herausgebildet und ist in baulichen, nutzungsbedingten oder natürlichen Elementen und Strukturen erfassbar. Der Begriff ist sowohl für kaum von Menschen beeinflusste Landschaften als auch für Kulturlandschaften anwendbar.

Landschaft

Landschaft umfasst den gesamten Raum, wie wir ihn wahrnehmen und erleben. Landschaften bilden räumlich die gelebte und erlebte Umwelt des Menschen, welche ihm als Individuum sowie der Gesellschaft die Erfüllung physischer und psychischer Bedürfnisse ermöglicht. Landschaften haben dabei als Ressource vielfältige Funktionen. Sie sind Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Identifikationsraum für den Menschen, Siedlungs- und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, vielfältiger Erholungs- und Identifikationsraum sowie räumlicher Ausdruck des kulturellen Erbes. Zudem leisten sie einen Beitrag zur Wertschöpfung. Landschaften sind dynamische Wirkungsgefüge und entwickeln sich aufgrund natürlicher Faktoren und durch die menschliche Nutzung und Gestaltung stetig weiter.

Landschaftsleistungen

Landschaftsleistungen sind Landschaftsfunktionen mit Nutzen für den Menschen, beispielsweise als Wirtschafts- und Standortfaktor, für Identität und kulturelles Erbe, Erholung und Gesundheit sowie als räumliche Basis für die Biodiversität und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen.

Schönheit

Die Schönheit der Landschaft existiert nicht unabhängig von menschlicher Wahrnehmung. Die Präferenzen für eine Landschaft können zwar individuell und situativ verschieden ausfallen, besonders wenn es sich um eine kleinräumige Landschaft handelt. Dennoch sind die Präferenzen weitgehend inter-subjektiv übereinstimmend und es kann von allgemeingültigen ästhetischen Grundsätzen ausgegangen werden. Strukturreiche Landschaften mit einer Mischung von Offenheit und Baumbestand gelten als gut lesbar und werden gemeinhin als schön bezeichnet.

Vielfalt

Landschaftliche Vielfalt bezieht sich auf unterschiedliche Elemente und Strukturen wie Relief, Boden, Gewässer, Fauna und Flora, Nutzungen sowie Bauten und Anlagen und die Muster ihrer räumlichen Verteilung. Kontraste erhöhen die wahrnehmbare Vielfalt und damit deren landschaftsästhetische Bedeutung.

2 Einleitung

Was ist Landschaft? Schon der Versuch, diese einfache Frage zu beantworten, zeigt die Komplexität der Thematik Landschaftsentwicklung auf. Einerseits sind die verschiedenen Bedeutungen und damit der Wert von Landschaft zu klären. Andererseits aber auch, wer welche Ansprüche an die Landschaft, ihre Leistung und Qualität stellt. Zu den Errungenschaften des im Jahre 2020 aktualisierten Landschaftskonzeptes Schweiz zählt die Definition von Landschaft, ihres Wertes und die Verankerung landschaftlicher Ziele in Bundesgesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf. Da hierzu die landschaftsrelevanten Strategien und Konzepte aller Sektoralpolitiken zusammengeführt wurden, ist nun ein behördenverbindliches Planungsinstrument des Bundes vorhanden, das den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften gibt. So kann sich nun etwa die kantonale und regionale Richtplanung darauf abstützen (BAFU, 2020b). Dabei basiert das nun definierte Landschaftsverständnis auf dem durch die Schweiz im Jahre 2013 ratifizierten europäischen Landschaftsübereinkommen. Demnach ist eine Landschaft das Produkt der jeweiligen physischen Umgebung und der Art und Weise, wie Menschen diese wahrnehmen und erleben. Landschaft umfasst den gesamten Raum, also sowohl die ländlichen als auch die verstädterten und städtischen Gebiete der Schweiz (BAFU, 2020a). Die kleinräumige Schweiz weist eine sehr hohe Vielfalt an Landschaftstypen auf: Berge, Wälder, Seen, vom Ackerbau geprägte Ebenen, terrassierte Rebhänge genauso wie historische Städtchen und neuzeitliche Wohnquartiere. Diese Landschaftstypen entwickelten sich über hunderte, ja teilweise sogar über tausende von Jahren durch natürliche und kulturelle Prozesse. Geomorphologische und aquatische Prozesse sind hierbei die primären Formfaktoren. Der Landschaftscharakter an sich wird weiter durch räumliche Aspekte wie die Baukultur und die Biodiversität geprägt. Insbesondere die Vielfalt der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume mit ihren floristischen und faunistischen Arten und ihre räumliche Vernetzung bilden dabei die räumlichen Aspekte der Biodiversität, was gemeinhin in den Instrumenten des Bundes als «Natur» verstanden und bezeichnet wird (BAFU, 2020b). Die Ansprüche an die Nutzungen der Landschaftsleistungen haben sich dabei stetig gesteigert. So ist die Landschaft gleichzeitig Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Diese Leistungen kann die Landschaft nur vollbringen, wenn sie von hoher Qualität ist. Diese ist zum einen für den Zustand der Biodiversität essenziell und zum anderen für das körperliche und geistige Wohlbefinden des Menschen. Die Standortattraktivität hat denn auch für die Wirtschaft eine hohe Bedeutung, beträgt doch allein der fiskale Nutzen der Schweizer Landschaft für den Tourismus jährlich 2.5 Mrd. CHF, was 70 Mrd. CHF an Kapitalwert entspricht (BAFU, 2020b).

Die Landschaft ist demzufolge stets natürlichen und von Menschen gemachten Veränderungen unterworfen und durch die Dynamik stetigen Wandels geprägt und geformt. Seit dem Zeitalter der Industrialisierung hat sich das Tempo und die Intensität dieser Dynamiken verschärft und es zeigen sich neue Herausforderungen für die Entwicklung der Landschaften: Globalisierung, Individualisierung, Urbanisierung, digitaler, demografischer und klimatischer Wandel, um nur einige Phänomene zu nennen. In Zukunft wird besonders der Klimawandel durch das Verschieben von Vegetationszonen, Gletscherschwund, Auftauen der Permafrostböden oder urbane Wärmeinseln starke Auswirkungen hervorrufen. Die Landschaftsqualität gerät dabei durch die wachsende Bodennutzung und Siedlungsfläche, die Zerschneidung und Zersiedelung der Lebensräume, Änderung der Landnutzung durch intensivere Landwirtschaft, sowie landwirtschaftlichen Strukturwandel unter Druck. Ausserdem gehen natürliche Lebensräume verloren und die Roten Listen der bedrohten Tier- und Pflanzenarten werden länger (BAFU, 2020a). Gewisse Aspekte zur Entwicklung von Landschaftsqualität wurden schon früh wahrgenommen und durch Massnahmen gefördert. So wurde der Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz bereits im Jahr 1962 in die Bundesverfassung aufgenommen. Seit dieser Zeit gab es eine stetige Entwicklung von Instrumenten und Konzepten, welche nun in dem aktualisierten Landschaftskonzept Schweiz mündete. Dazu gehören das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler und die Pärke von nationaler Bedeutung (Keller, 2012) genauso wie die Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung. Die Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler dienen zum einen zur Inwertsetzung der Landschaft und zum anderen als Planungsgrundlage für landschaftsrelevante Tätigkeiten (Steiger, 2016). Die wichtigsten Grössen zu den Anteilen der Schweizer Landesfläche im Kontext des Natur- und Landschaftsschutzes sehen wie folgt aus: BLN-Gebiete rund 19 % (Steiger, 2016), Biotopinventare rund 1.8 % (Steiger, 2016), Pärke von nationaler Bedeutung rund 12.2 % (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019), landwirtschaftliche Nutzfläche rund 36 % (Arealstatistik der Schweiz, 2021), Wald rund 32 % und Siedlungsfläche rund 7.5 % (BAFU, 2020a). Die Landwirtschaft ist diesbezüglich neben dem Wald die flächenmässig wichtigste Nutzungsakteurin und der von der Bundesverfassung formulierte Leistungsauftrag enthält unter anderem auch die Pflege der Kulturlandschaft. Ende Jahr 2020 hatten 81 % der Ganzjahresbetriebe und 68 % der Sömmerungsbetriebe eine Vereinbarung zu Landschaftsqualitätsmassnahmen abgeschlossen (Raemy, 2021). Es ist von Interesse, welche Werte und Qualitäten diese Instrumente fördern und inwiefern sich Synergien ergeben. Frühere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Sensibilisierung zum Thema Landschaftsentwicklung mit der Tiefe der politischen Hierarchie-Stufen abnimmt (Zogg et al., 2003) und Massnahmen dazu in der Praxis bei Regionen und Gemeinden nur teilweise umgesetzt werden (Bär et al., 2019). Im Rahmen dieser Arbeit möchte man durch die Analyse von vier Instrumenten aus dem Bereich Landschaft, nämlich dem Landschaftskonzept Schweiz, dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, den Pärken von nationaler Bedeutung und den Landschaftsqualitätsbeiträgen der Landwirtschaft, eine Handlungsempfehlung für politische Akteure zur Aufwertung der Landschaftsqualität erarbeiten.

3 Zielsetzung

Das schlussendliche Ziel dieser Bachelorarbeit ist eine Handlungsempfehlung für politische Akteure zur Aufwertung der Landschaftsqualität in Gemeinden und Regionen ohne Parkperimeter. Die Empfehlungen sollen sich primär an politische Entscheidungsträger und die Exekutive wenden. Hierzu werden zum einen Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene mit ihrer Konzeptionierung, zum anderen deren Umsetzung auf regionaler Ebene untersucht. So werden die Ziele und Qualitäten des Landschaftskonzeptes Schweiz, des BLN und auch der Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung untersucht. Des Weiteren wird, ausgehend von der Pärkeverordnung, die Situation in den Schweizer Pärken mittels Fallstudie erörtert und für jeden Park ein Kurzportrait erstellt, in welchem verschiedene Eigenschaften erfasst werden. Zum einen sind dies politische Aspekte und ihre landschaftsrelevanten Aufwertungsmassnahmen, zum anderen sowohl die vorhandenen regionaltypischen Qualitäten als auch die vorhandenen nationalen und kantonalen Inventare mit hoher Relevanz für die Landschaft und deren Schutz: BLN-Gebiete, ISOS, KGS, IVS, Moorlandschaften, Auen, TWW und Amphibienlaichgebiete. Sind zusätzlich noch weitere einzigartige Objekte vorhanden, werden diese ebenfalls aufgenommen. Schliesslich soll über Experteninterviews mit sogenannten Fokuspärken deren Erfahrung in diesem Bereich abgeholt werden.

3.1 Fragestellung

Aus der in der Einleitung geschilderten Ausgangslage und der Zielsetzung wurden folgende Fragestellungen erarbeitet, deren Beantwortung zur Handlungsempfehlung führen soll:

- 1 Wie kann der Bund die Kantone und Regionen mit landschaftlich wertvollen Gebieten gemäss dem Landschaftskonzept Schweiz unterstützen, respektive die Synergien von Förderinstrumenten und Kooperationen nutzen und optimieren?
 - 1.1 Welche Ziele und Massnahmen vom Landschaftskonzept Schweiz sind für Kantone und Regionen mit BLN-Gebieten und mit vielen Landschaftsqualitätsbeiträgen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche wichtig?
 - 1.2 Welche zentralen Werte und Qualitäten werden in den BLN-Gebieten geschützt?
 - 1.3 Welche Werte und Qualitäten davon werden durch die Massnahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützt?
- 2 Inwiefern übernehmen die Naturpärke gegenüber der Erhaltung und Förderung der Landschaftsqualität eine besondere Verantwortung?
 - 2.1 Wie sind die Entwicklungsprojekte und Massnahmen der Naturpärke auf die Förderziele und die Werte der BLN-Gebiete abgestimmt?
 - 2.2 Was unternehmen Naturpärke schon heute im Bereich Landschaftsschutz, insbesondere in BLN-Gebieten?
 - 2.3 Wo gibt es zusätzliches Entwicklungspotenzial und Handlungsmöglichkeiten?
- 3 Wie können die Naturpärke eine Vorbildfunktion im Landschaftsschutz übernehmen? Welche Handlungsempfehlungen lassen sich daraus ableiten und was können weitere Regionen von den Naturpärken lernen?

4 Vorgehensweise

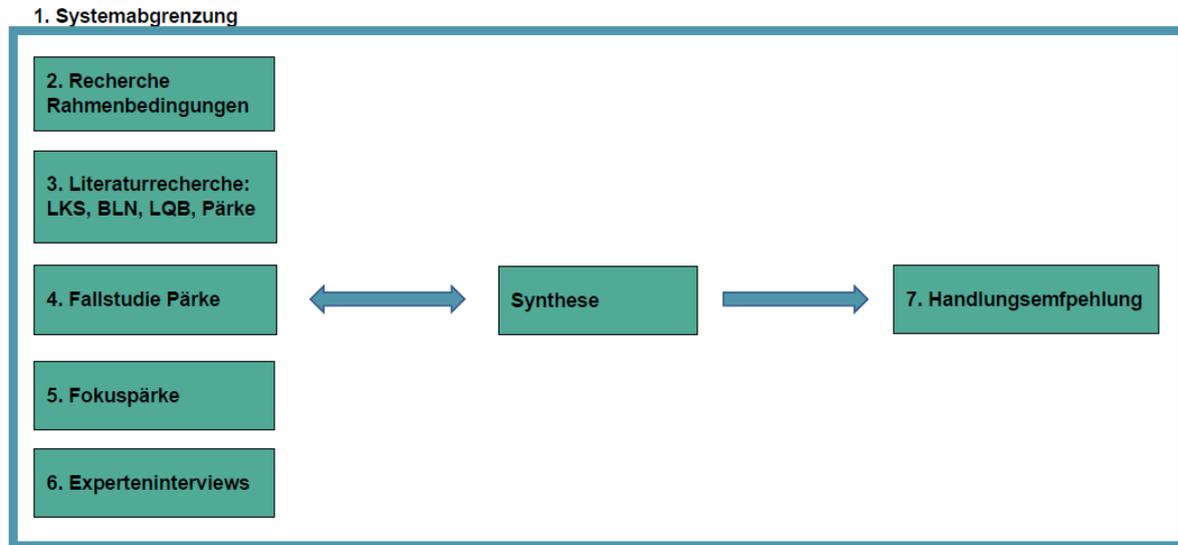


Abbildung 1: Vorgehen beim Arbeitsprozess. Quelle: Eigene Darstellung.

Um über die Beantwortung der Forschungsfragen zur Handlungsempfehlung zu kommen, wurde folgendes Vorgehen erarbeitet:

1. **Systemabgrenzung:** Zu Beginn wurde mittels des Dokuments Landschaftskonzept Schweiz eine Übersicht über die Situation in der Schweiz gewonnen, um die Bachelorarbeit in der weitreichenden Thematik klar ab- und einzugrenzen. Damit soll die Kohärenz der Handlungsempfehlung als finales Produkt gewährleistet werden. Zeitgleich wurde mit der Führung eines Glossars für Schlüsselbegriffe begonnen.
2. **Recherche:** Es wurde über die aktuellen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Landschaftsschutz und dessen Förderung in der Schweiz recherchiert.
3. **Literaturrecherche zu den Instrumenten:** Es wurde zum aktuellen Forschungsstand und zu Evaluationen der politischen Instrumente wie das Landschaftskonzept Schweiz das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler und die Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung sowie der Schweizer Pärke gesucht. Dies bildete die Grundlage für die Ausarbeitung des Fragekatalogs zu den Interviews mit den zwei Fokus-Pärken.
4. **Fallstudie zu den Pärken:** Um die aktuelle Situation in den Schweizer Pärken und ihrer Arbeit im Bereich Landschaftsqualität wiedergeben zu können, wurden sowohl die bestehenden als auch die im Bewerbungsprozess stehenden Pärke mittels Recherche über öffentlich zugängliche Dokumente und ihren Internetseiten untersucht. Dabei wurde jeweils ein Portrait zu jedem Park erstellt. Dieses gibt eine grobe Übersicht zur Arbeit des Parkes im Bereich Landschaft.
5. **Fokuspärke:** Es wurden die Beschreibungen zu den BLN-Objekten in den Fokuspärken analysiert und mit den Ergebnissen der Synthese verglichen.
6. **Experteninterview:** Basierend auf den Erkenntnissen aus den Recherchen zu dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, den Landschaftsqualitätsbeiträgen, dem Landschaftskonzept Schweiz und der Fallstudie zu den Schweizer Pärken wurde ein Fragekatalog entwickelt. Anschliessend wurde dieser in einem quantitativen Interview mit zwei unterschiedlichen Fokus-Pärken angewandt.

Synthese: Ausgehend von den genannten vorhergehenden Arbeitsschritten wurden deren Resultate fortlaufen gesammelt, gefiltert und in Kategorien extrahiert. Die Ergebnisse daraus wurden teilweise wieder in den bereits erwähnten Untersuchungen inkludiert. Durch das Abgleichen mit bereits bestehenden Forschungsarbeiten wurden die Erkenntnisse validiert.

- 7. Handlungsempfehlung:** Schlussendlich wurden die erfassten Ergebnisse aus der Synthese in Massnahmen der Handlungsempfehlungen zur Aufwertung der Landschaftsqualität von Gemeinden und Regionen ohne Parkperimeter abgeleitet.

4.1 Systemabgrenzung

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf die Landschaftsqualität im Sinne der vom Bund verwendeten Begrifflichkeiten im Landschaftskonzept Schweiz. Landschaftsqualität wird dabei auf die Natürlichkeit, d. h. dem Erhalt der regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaft, begrenzt. Weitere im Landschaftskonzept Schweiz abgehandelten Bereiche, wie etwa die Raumplanung an sich oder Siedlungsentwicklung, wurden nicht spezifisch untersucht, aber wenn vorhanden in der Fallstudie zu den einzelnen Parkporträts mit aufgenommen. Für die Handlungsempfehlung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, die Strategien (LKS, Biodiversitätsstrategie, Energiestrategie) und Konzepte (Raumplanungsentwicklungspläne, Landschaftsqualitätsbeitrags-Richtlinien) als gegeben und umgesetzt betrachtet und nur dementsprechend passende Massnahmen und Inhalte für die Handlungsempfehlung verwendet. Als Zielgruppe werden politische Akteure im Zusammenhang von Landschaftsentwicklung in Gemeinden und Regionen ohne Parkperimeter verstanden.

4.2 Recherche: Situation in der Schweiz

Zur Erfassung der momentanen Situation des Landschaftsschutzes und dessen Förderung in der Schweiz wurden verschiedene Verordnungen, Strategien und Konzepte konsultiert. Für die Verordnungen wurde die Publikationsplattform für Bundesrecht (Fedlex.ch) benutzt. Das Landschaftskonzept Schweiz wurde über die Homepage des Bundesamtes für Umwelt (bafu.ch) bezogen. Nachfolgend sind die wichtigsten konsultierten Dokumente diesbezüglich aufgelistet:

- PÄV: Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PÄV, 2007)
- NHV: Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, 1991)
- BLNV: Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN, 2017)
- DZV: Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV, 2014)
- Landschaftskonzept Schweiz (BAFU, 2020a)

4.3 Literaturrecherche Instrumente

Nach der Erfassung der rechtlichen und politischen Situation des Landschaftsschutzes in der Schweiz wurden Erkenntnisse zum momentanen Forschungsstand ermittelt. Gesucht wurde nach Evaluationen zu politischen Instrumenten und Konzepten, welche entweder Leistung und Förderung der Landschaft beinhalten oder Aspekte des Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, der Landschaftsqualitätsbeiträgen, der Schweizer Parklandschaft und des Landschaftskonzeptes Schweiz untersuchten. Dies geschah über verschiedene digitale Rechercheinstrumente, welche unten aufgeführt sind:

- Google
- Google Scholar
- NEBIS
- Internetseite des Bundesamtes für Umwelt
- Internetseite des Bundesamtes für Landwirtschaft
- Internetseite Netzwerk Schweizer Pärke
- Internetseiten der Schweizer Pärke

Die aus den verwendeten Publikationen gewonnen Erkenntnissen bildeten die Basis für das Erstellen der Fallstudie zu den Schweizer Pärken, des Fragekataloges für die Experteninterviews und zur finalen Erstellung der Handlungsempfehlung. Dabei wurden die Werte und Qualitäten des Landschaftskonzeptes Schweiz, der Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung und des BLN aus den entsprechenden Dokumenten extrahiert. Im Bereich Landschaftsqualitätsbeiträge wurden die Massnahmen aus den Katalogen der Kantone Luzern, Zürich und Graubünden miteinander verglichen und kategorisiert, damit konkrete Massnahmen fassbar gemacht werden konnten. Im Folgenden sind die wichtigsten Dokumente zu ihrem jeweiligen Bereich aufgelistet:

Landschaftskonzept Schweiz

- Erläuterungsbericht Landschaftskonzept Schweiz: Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes (BAFU, 2020b).
- Landschaftsstrategie BAFU (Keller, 2012).
- Den Landschaftswandel gestalten. Überblick über landschaftspolitische Instrumente. BAFU (Steiger, 2016).
- Merkblatt Kantonale Landschaftskonzeption und kohärente Landschaftsqualitätsziele (Stremlow, 2019)

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

- Erläuterung zur Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BAFU, 2017h)
- Evaluation des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (Zogg et al., 2003)
- Landschaftsleistungen in Landschaften von nationaler Bedeutung: Forschungsbericht mit Handlungsempfehlungen für Bund, Kantone, Gemeinden, NGOs und Bewirtschaftende (Keller et al., 2019)

Pärke

- Erläuterung zur Änderung der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (UVEK, 2007)
- Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung (BAFU, 2014)
- Berner Pärke 2012-2021: Evaluation der Chartas der regionalen Naturpärke Chasseral, Diemtigtal und Gantrisch (Bär et al., 2019)

Landschaftsqualitätsbeiträge

- Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag (BLW, 2017)
- Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele (BLW, o. J.)
- Massnahmeblätter Landschaftsqualität der Kantone Luzern (Lawa, 2021), Zürich (ALN, 2022) und Graubünden (ALG, 2018)
- Evaluation der Landschaftsqualitätsbeiträge (Steiger et al., 2016)

4.4 Fallstudie Schweizer Pärke

Zur Erfassung der momentanen Situation in der Schweizer Parklandschaft wurden verschiedene Informationen zusammengetragen. Die Perimeter und politischen Daten wurden von der Homepage des Netzwerks Schweizer Pärke entnommen. Ebenso die Abbildungen der Logos der einzelnen Parkorganisationen. Spezifischere Informationen zu Strategien, Konzepten und Projekten bezüglich Landschaft in der jeweiligen Parkorganisationen stammen entweder aus der zugehörigen Homepage oder aus öffentlich zugänglichen Dokumenten. Hierbei sei die Charta erwähnt, welche als Managementplan einer Parkorganisation dient und jeweils auch dem Bund und den Kantonen eingereicht werden muss, um das Parklabel und damit verknüpfte Gelder zu erhalten. Bei den meisten Parkorganisationen sind Ausschnitte daraus öffentlich, das ganze Dokument an sich allerdings oft nicht. Aus diesen Quellen wurden die Massnahmen und Konzepte der einzelnen Pärke zusammengetragen. Die Quantität und Qualität der Informationen sind von der öffentlichen Zugänglichkeit abhängig, was zu einer gewissen Unsicherheit der Vollständigkeit führt. Um eine Übersicht zur Arbeit der Pärke im Bereich Landschaft zu gewinnen, wurde dies aber als genügend angesehen. Die Informationen zu den kurzen Beschreibungen eines Parkes und seiner Lebensräume stammt jeweils von der eigenen Beschreibung des Parkes auf der Homepage oder in Dokumenten. Im Zuge dieser Arbeit wurden auch verschiedene Inventare von nationaler Bedeutung auf den Parkperimetern erfasst:

- BLN
- Auen
- Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore, Moorlandschaften
- Trockenwiesen- und Weiden
- ISOS-Ortsbilder
- IVS-Objekte
- KGS-Objekte
- Amphibienlaichgebiete

Dies geschah über das Geoportal des Bundes swisstopo (www.swisstopo.ch), aus welchem die Flächen der Pärke, der verschiedenen Inventare und auch andere geschützte Objekte, wie etwa beispielsweise Flachmoore, miteinander überschritten werden konnten. Da das Eruiere einzelner Objekte im Rahmen dieser Arbeit einen zu hohen Zeitaufwand bedeutet hätte, wurde bei der Wiedergabe der Anzahl pragmatisch vorgegangen und relative Begriffe benutzt. Werden in der Fallstudie absolute Zahlen wiedergegeben, stammen diese aus öffentlich zugänglichen Dokumenten. Folgend sind die benutzten Begriffe und ihre Semantik wiedergegeben:

- Wenige: Wird im Zusammenhang der Objektanzahl verwendet, wobei damit unter fünf Objekte gemeint sind.
- Ein paar: Wird im Zusammenhang der Objektanzahl verwendet, wobei damit unter zehn Objekte gemeint sind.
- Einige: Wird im Zusammenhang der Objektanzahl verwendet, wobei damit unter 15 Objekte gemeint sind.
- Viele: Wird im Zusammenhang mit der Objektanzahl verwendet, wobei damit unter 25 Objekte gemeint sind.
- Vielzahl: Wird im Zusammenhang mit der Objektanzahl verwendet, wobei damit über 25 Objekte gemeint sind, d.h. zu viele, um manuell exakt zu erfassen.
- Gross- oder weitflächig: Die ermittelten Objekte zeichnen sich besonders durch ihre grosse Flächengrösse aus.

Die verwendeten Begriffe sind nur eine relative Umschreibung zur Erfassung der vorhandenen Objekte und keine Wiedergabe der genauen Flächenverhältnisse. Dies wurde allerdings ergänzt, wenn über öffentliche Dokumente eine entsprechende Information vorhanden war. Zusätzlich zu den Inventaren von nationaler Bedeutung wurden während der Durchführung der Fallstudie vorgefundene Eigenheiten von aussergewöhnlicher Bedeutung vermerkt, wie etwa ein Objekt des UNESCO Welterbe, Waldreservate oder Smaragdgebiete. Die ursprüngliche Planung sah anfänglich nur die Erfassung von Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler vor. Die Untersuchung wurde nach der Literaturrecherche erweitert, da die Bedeutung der Wechselwirkungen verschiedener schützenswerter Objekte für die Landschaft in einem Gebiet klar wurde. So verweisen die rechtlichen Konzepte stets gegenseitig aufeinander. Daraus ergibt sich, dass sich die politischen Instrumente aller Hierarchiestufen aufeinander abstützen und deren Anwendung in der Praxis den gegenseitigen Miteinbezug erfordert. Dies zeigt sich auch bei den Pärken der Schweiz. In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Quellen der einzelnen Parkportraits wiedergegeben. Dadurch sollten die Ergebnisse nachvollziehbar sein und es wurde für die bessere Lesbarkeit auf deren Angabe in den einzelnen Portraits verzichtet.

Tabelle 1: Quellen der Fallstudie zu den Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.

Organisation	Quellen
Jurapark Aargau	Evaluation Jurapark Aargau (Hoyer & Leisibach, 2020) Jahresbericht 2021 Jurapark Aargau (Neff & Hoyer, 2021) Homepage: https://www.jurapark-aargau.ch
Regionaler Naturpark Thal	Evaluation Naturpark Thal (Naturpark Thal, 2017) Kurzfassung Managementplan 2020-2029 (Naturpark Thal, 2018) Homepage: https://www.naturparkthal.ch
Regionaler Naturpark Schaffhausen	Projektübersicht Regionaler Naturpark Schaffhausen (C. Müller et al., 2021) Parkvertrag und Charta (C. Müller & Marty, 2016) Managementplan (C. Müller et al., 2017) Homepage: https://naturpark-schaffhausen.ch
Wildnispark Zürich Sihlwald	Charta Wildnispark Zürich Sihlwald (Roth & Stauffer, 2010) Managementplan Wildnispark Zürich Sihlwald (Livebardon et al., 2018) Homepage: https://www.wildnispark.ch
Parco Val Calanca	Kandidatur Parco Val Calanca (Parco Val Calanca, 2020) Homepage: https://www.parcocalcanca.swiss
Naturpark Beverin	Managementplan 2013-2022 Naturpark Beverin (Geschäftsstelle Naturpark Beverin, 2012) Gesuch um globale Finanzhilfen (Geschäftsstelle Naturpark Beverin, 2019) Naturpark Beverin Fokus (Geschäftsstelle Naturpark Beverin, 2021) Homepage: https://www.naturpark-beverin.ch/de
Parc Ela	Managementplan 2022-2031 Parc Ela (D. Müller et al., 2021) Homepage: https://www.parc-ela.ch
Biosfera Val Müstair	Charta 2021-2030 Biosfera Val Müstair (Feichtinger et al., 2020) Gesuch um globale Finanzhilfe Biosfera Val Müstair (Spinnler et al., 2019) Homepage: https://www.val-muestair.ch
Naturpark Pfyn-Finges	Homepage: https://www.pfyn-finges.ch
UNESCO Biosphäre Entlebuch	Leitvision UNESCO Biosphäre Entlebuch (UNESCO Biosphäre Entlebuch, o. J.)

	Regionaler Entwicklungsplan UNESCO Biosphäre Entlebuch (Sigmaplan AG, 2012) Schwerpunkte der Charta (Koch, 2022) Homepage: https://www.biosphaere.ch
Naturpark Diemtigtal	Homepage: https://www.diemtigtal.ch
Landschaftspark Binntal	Homepage: https://www.landschaftspark-binntal.ch
Naturpark Gantrisch	Kurzfassung Managementplan 2012-2021 (Förderverein Region Gantrisch, o. J.) Homepage: https://www.gantrisch.ch
Parc du Doubs	Homepage: https://www.parcdoubs.ch
Parc Naturel Régional de la Vallée du Trient	Homepage: https://www.parc-valleedutrient.ch
Parc Naturel périurbain du Jorat	Homepage: https://jorat.org
Parc régional Chasseral	Homepage: https://www.parcchasseral.ch
Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut	Homepage: https://gruyerepaysdenhaut.ch
Parc Jura vaudois	Homepage: https://parcjuravaudois.ch
Schweizerischer Nationalpark	Homepage: https://www.nationalpark.ch/de

4.5 Fokuspärke

Um ein besseres Verständnis der alltäglichen Arbeit von Schweizer Pärken im Bereich Landschaft zu bekommen, wurden zwei Fokuspärke ausgewählt und qualitative Experteninterviews durchgeführt. Zum einen sollten so die Erkenntnisse aus der Recherchearbeit und der Fallstudie zu den Schweizer Pärken mit Erfahrungen aus der Praxis abgeglichen werden, zum anderen thematische Lücken gefüllt und die Verknüpfung des ermittelten Wissens zu Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, Landschaftsqualitätsbeiträgen und Landschaftskonzept Schweiz mit der Arbeit von Pärken hergestellt werden. Dadurch sollte die Einordnung und Bedeutung dieser politischen Instrumente für die Landschaftsqualität ermöglicht werden. Das übergeordnete Ziel war es schlussendlich, über die Interviews möglichst viel Wissen und Erfahrungswerte aus der Praxis für die Handlungsempfehlung abzuleiten. Im Zuge der Vor- und Ausarbeitung zu den Experteninterviews der beiden Fokuspärke wurden die Dokumente zu den Beschreibungen der BLN-Gebiete auf den beiden Parkperimetern über das Bundesamt für Umwelt bezogen. Beim Parc Ela betrifft dies das Kesch-Ducan-Gebiet, bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch die Flyschlandschaft Haglere-Glaubenberg-Schlieren, die Schratteflue und das Napfbergland. Das Pilatusgebiet wurde nicht in dieser Arbeit integriert, da sich dessen Fläche nur minimal mit dem Parkperimeter der UNESCO Biosphäre Entlebuch überschneidet und lediglich ein kleines Grenzgebiet aufweist. Aus diesen Gründen wurde das Pilatusgebiet als nicht bedeutend für die Beantwortung der Fragestellung angesehen und dementsprechend nicht in die Untersuchung miteinbezogen.

4.5.1 Auswahl der Fokuspärke

In einem ersten Schritt wurde evaluiert, wie viele Pärke nach welchen Kriterien für einen vertieften Fokus ausgewählt werden sollen. Einerseits musste hierbei die für diese Arbeit vorhandene Zeit mit der Beanspruchung für Vor- und Nachbereitung sowie für die Durchführung der Gespräche in Betracht bezogen werden. Andererseits sollten möglichst verschiedene Aspekte abgedeckt und die Diversität der Schweizer Parklandschaft wiedergegeben werden: unterschiedliche Landschaftstypen, Landesregionen und Entwicklungsgeschichte. Damit die eigenen Erkenntnisse zu den politischen Instrumenten im Bereich Landschaft möglichst gut miteinbezogen werden konnten, war das Vorhandensein von möglichst vielen oder einzigartigen Inventaren, besonders von mind. einem BLN-Gebiet, auf dem Parkperimeter eine zwingende Voraussetzung in der Auswahl. Um des besseren sprachlichen Verständnisses willen wurden Pärke aus der französischen Sprachregion dabei nicht berücksichtigt. Des Weiteren wurden erst entstehende Parkorganisationen aussen vorgelassen, da hier wohl die Praxiserfahrungen noch fehlen. Die Planung sah schliesslich vor, dass drei Pärke aus den folgenden biogeographischen Regionen angefragt werden sollten: jeweils einen Vertreter aus dem Mittelland, den östlichen Zentralalpen und Alpennordflanke (UVEK, 2007). Aus organisatorischen Gründen musste diese Auswahl im weiteren Verlauf der Arbeit auf zwei Fokuspärke begrenzt werden.

UNESCO Biosphäre Entlebuch

Die UBE ist der Vertreter der Alpennordflanke und verfügt durch das schon längere Bestehen über viel Erfahrung. Die Anfänge der Organisation gehen auf die Zeit der Rothenthurm-Initiative Ende der 1980er Jahre zurück, wodurch die gesetzliche Veränderung zur Nutzung der Moorflächen die Region vor eine Herausforderung stellten. Nirgendwo sonst in der Schweiz gibt es einen so hohen Anteil geschützter Moorlandschaften. Diese Einzigartigkeit hat selbst internationale Bedeutung, ist doch die Organisation seit 2001 Teil des UNESCO Weltnaturerbes und fällt als eines der bedeutendsten Feuchtgebiete der Schweiz unter die RAMSAR-Konvention. Der Parkperimeter beinhaltet mehrere BLN-Gebiete und diverse Inventare von nationaler Bedeutung. Das Interview wurde mit Tanja Koch geführt, welche in der Organisation seit zwei Jahren für den Bereich Natur und Landschaft zuständig ist.

Parc Ela

Als Vertreter der östlichen Zentralalpen stellte sich der Parc Ela zur Verfügung. Dieser verfügt über ein BLN-Gebiet und ähnlich wie die UNESCO Biosphäre Entlebuch über eine Vielzahl Inventare von nationaler Bedeutung und mit der Rhätischen Bahn ist ebenfalls ein UNESCO Welterbe vorhanden. Im Herzen von Graubünden gelegen und mit seinen Pässen, historischen Wegen und Ortsbildern sowie den alpinen Landschaften, ist er ein geeigneter Repräsentant der Bündner Pärke. Das Interview wurde mit Franziska Perl geführt, welche seit kurzem für die Organisation als Projektleiterin im Bereich Natur und Landschaft tätig ist. Davor war Sie mehrere Jahre für den Kanton St. Gallen im Amt für Natur, Jagd und Fischerei tätig.

4.5.2 Interviewplanung

Die Gespräche wurden als fokussierte, halbstrukturierte Interviews geführt. Dazu wurde ein Leitfaden entwickelt, damit die verschiedenen Themenbereiche zielgerichtet diskutiert werden konnten. Die Gesprächsstruktur wurde dabei über fünf Themengebiete mit Hauptfragen einen Einführungs- und Schlussteil definiert. Zusätzlich wurden jeweils zu den einzelnen Bereichen noch optionale Vertiefungsfragen formuliert. Als Orientierungshilfe wurden zu den Fragen jeweils Ziele angegeben, welche über die Gestaltung der Fragen beantwortet werden sollen. Somit soll zu den verschiedenen Bereichen jeweils die Erfahrung der Parkorganisation eingeholt und das Vorgehen, die Methoden und verwendeten Konzepte erörtert werden. Die Gesprächsdauer wurde jeweils auf maximal 90 Minuten festgelegt. Die Interviewpartnerinnen erhielten vorab zur Vorbereitung per E-Mail eine grobe Übersicht der Themenbereiche zugesandt. Diese Grobübersicht befindet sich, genauso wie der detaillierte Leitfaden und die niedergeschriebenen Gespräche, im Anhang dieser Arbeit. Hier wird nur eine komprimierte Übersicht der behandelten Themen und ihrer Aspekte wiedergegeben.

1. **Einleitung:** Es wurden die Rahmenbedingungen sowie Ziele des Gesprächs geklärt und mit einer Einstiegsfrage das Interview eröffnet.
2. **Landschaftsqualität im Park:** Hier wurde besprochen, welche herausragenden Landschaftsqualitäten den Park auszeichnen und welche Konzepte und Strategien dazu bestehen. In diesem Bereich wurde die Bedeutung von Inventaren von nationaler Bedeutung für den Park diskutiert.
3. **Aufwertung von Landschaftsqualität im Park:** Das Vorgehen zur Aufwertung von Landschaftsqualität und Objekten wurde erläutert. Dabei wurden Aspekte des Prozesses von der Bedarfs- und Massnahmen-Evaluation, über die personelle und finanzielle Organisation bis zu den Erfolgsfaktoren von Projekten besprochen.
4. **Landwirtschaft und Landschaftsqualität im Park:** Es sollte aufgezeigt werden, ob und auf welche Weise der Park mit der lokalen Landwirtschaft interagiert, welche Konzepte hierbei bestehen und wie sich die Einführung der LSQ Beiträge auswirkt.
5. **Akteure und Instrumente:** Es wurde nach den wichtigsten Interessensgruppen und Akteuren im Bereich Landschaftsqualität gefragt und welche Erfahrungen die Parkorganisation im Kontakt mit diesen machte. Bei den Akteuren wurde zusätzlich die Meinungen zu Fördermassnahmen von Gemeinden und Kantonen im Bereich Landschaft erfragt.
6. **Persönliche Einschätzungen:** Abschliessend wurden die persönlichen Einschätzungen eingeholt, wie Gemeinden und Regionen ihre Landschaftsqualität fördern können und in welchen Bereichen noch Potential besteht.
7. **Abschluss:** Die Gesprächspartnerin erhielt Gelegenheit, noch nicht erwähnte Inhalte selbst zu nennen.

5 Resultate

In diesem Kapitel sind die Resultate der Untersuchungen der Instrumente Landschaftskonzept Schweiz, Bundesinventar von Landschaften und Naturdenkmälern, Landschaftsqualitätsbeiträge und Schweizer Pärke wiedergegeben. Zur besseren Lesbarkeit wurde für jedes Instrument ein Unterkapitel erstellt, welches mit einer Synthese endet. Diese bündelt jeweils die wichtigsten Erkenntnisse und ist für eilige Leser geeignet, da die Komplexität der Thematik sich auch in den Resultaten der Untersuchungen, respektive deren Umfang, widerspiegelt. Aus diesem Grund wurden die Resultate der Fokuspärke und den dazugehörigen Experteninterviews in einem separaten Kapitel aufgeführt. Durch die einzelnen Synthesen sollten die meisten Inhalte der Handlungsempfehlung nachvollziehbar sein. Diejenigen Aspekte der Handlungsempfehlung, welche sich für den Leser nicht in gleicher Weise nachvollziehen lassen, sind dann in der Diskussion dargelegt. Zur besseren Orientierung in der komplexen Thematik der Landschaftsentwicklung, empfiehlt es sich die Darstellung aller politischen Instrumente des Bundes (Steiger, 2016) diesbezüglich zu konsultieren. Diese findet sich im Anhang dieser Arbeit vor.

5.1 Landschaftskonzept Schweiz

5.1.1 Hintergrund

Das Landschaftskonzept Schweiz ist ein Planungsinstrument des Bundes zur Festlegung der Rahmenbedingungen für eine kohärente, qualitätsorientierte Entwicklung der Landschaft als Wohn-, Arbeits-, Erholungs-, Bewegungs-, Kultur- und Wirtschaftsraum und bildet die räumliche Basis für die Biodiversität. Es wurde erstmals am 13. Dezember 1997 vom Bundesrat gutgeheissen (BAFU, 2020a). Nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 stellen Konzepte und Sachpläne die wichtigsten Raumplanungsinstrumente des Bundes dar. Sie ermöglichen die Entscheidungsbasis zur der Abstimmungs- und Planungspflicht sowie die Erfüllung raumwirksamer Aufgaben bei immer komplexer werdenden räumlichen Problemstellungen. So können Ziele, Anforderungen und Vorgaben bei raumplanerischen Handlungen gemacht und über alle behördlichen Stufen hin umgesetzt werden. Dies soll in einem dynamischen, partnerschaftlichem Austauschprozess zwischen Bund und den Kantonen geschehen (BAFU, 2020b). Ein Bericht über den Stand der Umsetzung der Ziele des Landschaftskonzepts Schweiz sowie über den Stand der Realisierung und Erfolg der Massnahmen wurde am 7. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen. Daraus erfolgte der Auftrag an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das Landschaftskonzept Schweiz zu aktualisieren. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hatte in diesem Prozess die Führung inne. Stark mitbeteiligt waren dabei das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und die für den Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes beauftragten Bundesämter für Kultur (BAK) und Strassen (ASTRA). Die Inhalte wurden interdepartemental mit allen Bundesstellen mit Verantwortung für landschaftsrelevante Sektoralpolitiken erarbeitet (Armasuisse, BAG, BASPO, BAV, BAZL, BBL, BFE, BLW, ETH Rat, SECO, VBS). Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, von Verbänden, Forschung und Praxis wie die Konferenz der Kantonsplaner (KPK), die Beauftragten für Natur und Landschaft (KBLN), der Landwirtschaftsämtern (KOLAS), Kantonsoberförster (KOK), der Rat für Raumplanung (ROR) und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) wirkten in der Begleitgruppe mit. Im Rahmen von Stakeholder-Gesprächen wurden ergänzend dazu auch Akteure im raumplanerischen Handlungsfeld wie der Städte- und Gemeindeverband, Economiesuisse oder Seilbahnen Schweiz miteinbezogen. Aus diesem Aktualisierungsprozess gingen verschiedene Errungenschaften zur Verankerung von landschaftlichen Zielen in Bundesgesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Konzepten hervor: das Raumkonzept Schweiz (RSK), die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) mit dem Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz (AP SBS), die Energiestrategie 2050, die Strategie für nachhaltige Entwicklung und die Sustainable Development Goals (SDG), die Bundespolitik für ländliche Räume und Berggebiete, sowie die anstehende Erarbeitung der Interdepartementalen Strategie Baukultur. Handlungsbedarf für eine

Aktualisierung des Landschaftskonzept Schweiz resultierten hinsichtlich der Abstimmung der Raumplanung, die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem fortbestehenden Druck auf die Landschaft. Im Jahre 2013 ratifizierte die Schweiz das europäische Landschaftsübereinkommen und nimmt dadurch die Landschaft als Schlüsselement für das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft wahr. Aus diesen Gründen enthält das aktuelle Landschaftskonzept Schweiz raumplanerische Grundsätze und räumlich differenzierte Landschaftsqualitätsziele. Die Aktualisierung des Landschaftskonzept Schweiz wurde am 27.05.2020 vom Bundesrat verabschiedet (BAFU, 2020b). Das Landschaftskonzept Schweiz gibt überdies drei raumplanerische Grundsätze als Rahmenbedingungen vor, nach denen sich die praktische Umsetzung zu richten hat. Diese sind nachfolgend mit einer Erläuterung aufgeführt.

Grundsatz 1: Die Ziele des LSK mit den raumplanerischen Instrumenten umsetzen.

Zur wirkungsvollen Umsetzung der Raumplanung kommt den raumrelevanten Bundesämtern und auf Grund der Zuständigkeiten den Kantonen und Gemeinden eine wichtige Rolle zu. Auf Bundesebene sollen dabei Sachpläne und Konzepte die Koordination und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten regeln, auf kantonaler Ebene tun dies die kantonalen Richtpläne auf Grundlage kantonaler Landschaftskonzeption und auf regionaler Ebene die kantonalen Sachpläne und regionalen Richtpläne. Die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet als raumplanerischer Grundsatz bildet dabei die Basis (BAFU, 2020b).

Grundsatz 2: Den Raum nachhaltig nutzen.

Der Boden wird als Ressource im wirtschaftlichen Sinne als Kapital, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht betrachtet. Über die Funktionen und der Ökosystemleistungen des Bodens geht der Ertrag hervor. Somit soll der Boden möglichst viele Funktionen wie natürliche Regulierungs-, Lebensraum- und Produktions-Funktion, aber auch Archiv- oder Rohstofffunktionen erfüllen. Die dadurch möglichen Ökosystemleistungen machen den Boden dann aus landschaftlicher Sicht wertvoll. Die Raumplanung soll nach Artikel 75 der Bundesverfassung (BV, 2000) im Rahmen der Interessensabwägung dafür sorgen, dass er zweckmässig und haushälterisch genutzt wird. Seine Nutzung darf seine Regenerationsfähigkeit nicht strapazieren. Eine optimal abgestimmte Nutzung kann über die Instrumente der Raumplanung erreicht werden. Die nachhaltige Nutzung des Raumes umfasst auch die Aspekte des minimalen Ressourcenverbrauchs, die Erhaltung der Biodiversität und eine qualitätsbasierte Entwicklung der Landschaft (BAFU, 2020b).

Grundsatz 3: Die Ziele des LSK in der Interessensabwägung berücksichtigen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Raumplanung ist die räumliche Koordination und Abstimmung. Meist ist eine Interessensabwägung nach den allgemeingültigen Regeln gemäss Art. 3 RPV (RPV, 2000) oder nach spezialgesetzlichen Bestimmungen, z. B. Art. 6 Abs. 2 NHG (NHG, 1967) oder Art. 4 Abs. 2 Auenverordnung (AV, 1992), von sich konkurrierenden Nutzungs- und Schonungsinteressen vorzunehmen. Innerhalb von rechtlichen Rahmenbedingungen und verfahrensmässigen Vorgaben wägen die zuständigen Behörden diese dann gegeneinander ab. Verschiedene Gesetze gewichten dabei die Interessen: der Bund hat nach Art. 78 Abs 2 (BV, 2000) die Landschaft, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten, Natur -und Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung zu schonen, nach Art. 1 Abs. 2 Bst. a RPG (RPG, 1980) sind die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen, nach Art. 3 NHG (NHG, 1967) hat der Bund, seine Anstalten und Betriebe sowie die Kantone heimatliche Landschafts- und Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und zu erhalten. Daraus folgt, dass bei einer Interessenabwägung die vorhandenen Landschaftsqualitätsziele explizit zu erfassen und zu berücksichtigen, sowie der Entscheid zu begründen ist. Dabei sind die Interessen der involvierten Akteure aufzuzeigen und eine Entflechtung von privaten Nutzungsinteressen und übergeordneten Schonungs- und Nutzungsinteressen vorzunehmen (BAFU, 2020b).

5.1.2 Ziele und Qualitäten

5.1.2.1 Allgemeine Qualitätsziele

Das Landschaftskonzept Schweiz gibt behördenverbindliche Landschaftsqualitätsziele für die Leitvision bis ins Jahr 2040 vor. Sie bilden die Basis für die Arbeit der landschaftsrelevanten Akteurinnen und Akteure auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden. Dabei sind allgemeine Qualitätsziele vorgegeben, welche für die gesamte Fläche der Schweiz gelten sollen (BAFU, 2020a). Diese sind nachfolgend mit einer kurzen Erläuterung wiedergegeben.



Abbildung 2: Überblick der allgemeinen Landschaftsqualitätsziele und den Qualitätszielen für spezifische Landschaften. Quelle: Landschaftskonzept Schweiz (BAFU, 2020a).

Ziel 1: Landschaftliche Vielfalt und Schönheit der Schweiz fördern.

Die landschaftliche Vielfalt der Schweiz soll über die Stärkung der regionaltypischen, natürlichen und kulturellen Eigenarten erhalten und weiterentwickelt werden (BAFU, 2020a). Dieses Ziel wird in den neueren kantonalen Landschaftskonzeptionen, Raumentwicklungskonzepten und kantonalen Richtplänen umgesetzt und dient als Stossrichtung der schweizerischen Landschaftspolitik. Damit soll der Anschluss des LKS an die kantonalen Strategien und Planungen sowie die Unterstützung des Bundes gewährleistet sein (BAFU, 2020b).

Ziel 2: Landschaft als Standortfaktor fördern.

Die Landschaft soll mit ihren Natur- und Kulturwerten als bedeutender Standortfaktor attraktiv und erlebbar sein (BAFU, 2020a). Ihre Leistungen für Wertschöpfung, Identität, Erholung, Gesundheit und ästhetischen Genuss sind anerkannt und gesichert. Durch die Wahrnehmung als Standortfaktor und dem Miteinbeziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse gewinnt die Landschaft in bundes- und kantonalstrategischen Überlegungen an Bedeutung. Die Leistungen der Landschaft für Gesellschaft und Wirtschaft werden anerkannt, da ein hoher Erlebniswert und Landschaftsqualität zur Förderung der regionalen Wertschöpfung, der Gesundheit, der Erholung, der Bewegung und Sport beitragen. Dazu gehören auch störende, audio-visuelle Aspekte wie Lärm- und Lichtemissionen, welche die sinnliche Wahrnehmung beeinträchtigen (BAFU, 2020b).

Ziel 3: Landnutzungen standortgerecht gestalten.

Landnutzungen sollen vielfältig, multifunktional, störungsarm und angepasst an die natürlichen Standortverhältnisse und die spezifischen regionalen kulturellen Werte sein. Sie gewährleisten die Stärkung der landschaftlichen Eigenart, die Funktionsfähigkeit der Lebensräume und die Gestaltung wertvoller Übergangsbereiche (BAFU, 2020a). Damit eine landschaftliche Vielfalt als Standortfaktor auch in Zukunft gewährleistet werden kann, ist es bei Eingriffen und Nutzungen notwendig, den individuellen regionalen Charakter der Landschaft miteinzubeziehen. Häufig ist dieser in der Schweiz durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt und eine natürliche, standortangepasste, nachhaltige Bewirtschaftung trägt zu deren Landschaftsqualität bei. Da die Schweizer Landfläche zu gut einem Drittel von Wald bedeckt ist, hat gerade dieser hinsichtlich der Landschaftsqualität eine herausragende Bedeutung. Die heutige Gesetzgebung, wie beispielsweise das Waldgesetz, ermöglicht eine Berücksichtigung des Landschaftsschutzes. Natürliche Standortverhältnisse ermöglichen auch die Tragfähigkeit der Ökosysteme. So sollen auch andere Nutzungsfunktionen wie Erholung und Freizeit, Deponien, Rohstoffabbau, Energieproduktion und lineare Infrastrukturen damit angesprochen werden. Die unterschiedlichen Flächenansprüche von multifunktionalen, räumlich und zeitlich sich teilweise überlagernden Nutzungen sollen durch eine sorgfältige Planung gesteuert werden. Dadurch können Interessenskonflikte identifiziert, abgewogen und optimiert werden. Eine Steigerung der Qualität soll vor allem bei Übergangs- und Saumbereichen verschiedener Biotop- und Nutzungsräume, z. B. Wald- und Siedlungsränder oder Bereichen zwischen extensiver und intensiver Nutzung erfolgen. Die Zuständigkeiten zur Pflege und Aufwertung dieser landschaftlich und ökologisch wertvollen Lebensräume sind oft nicht hinreichend geklärt und bedürfen einer Förderung (BAFU, 2020b).

Ziel 4: Eingriffe sorgfältig und qualitätsorientiert ausführen.

Eine qualitätsorientierte Gestaltung von Bauten und Anlagen soll die landschaftlichen Eigenarten eines Standorts berücksichtigen. Der Boden soll haushälterisch genutzt und die Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Lebensräume minimiert werden. Bei nötigen Ersatz- und Wiederherstellungsmassnahmen ist deren Angemessenheit, eine zeitnahe Umsetzung und die langfristige Sicherung der Wirkung durchzusetzen. Die Landschaftsqualität soll durch eine Bündelung der Infrastrukturen, einer Konzentration der Bauten und Beseitigung von Beeinträchtigungen gefördert werden (BAFU, 2020a). Die qualitätsorientierte Gestaltung von Eingriffen werden vom Bund bereits massgeblich mit der Interdepartementalen Strategie «Baukultur» unterstützt. Ebenso behandeln verschiedene kantonale Strategien und das Positionspapier des SIA die Zielsetzung des sorgfältigen Bauens. Das Ziel gilt sowohl innerhalb des Baugebiets als auch im Nichtbaugebiet. Als Anlagen sind insbesondere Brücken, Tunnelportale oder Telekommunikationsinfrastruktur betroffen. Im Einzelfall sind bei der Interessenabwägung zur Nutzung und Schonung der Landschaft zweck- und verhältnismässige Lösungen zu suchen, sowie die Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 6 und Art. 18 Abs.1 NHG (NHG, 1967) miteinzubeziehen. Entscheidend ist hierbei nicht nur deren Umsetzung, sondern auch die Sicherstellung der langfristigen Wirkung durch zweckmässigen Unterhalt und planungsrechtliche Gestaltung (BAFU, 2020b).

Ziel 5: Kulturelles und natürliches Erbe der Landschaft anerkennen.

Geschützte und schützenswerte Landschaften, Ortsbilder und Denkmäler mit ihrer Umgebung sollen als wertvolle Zeugnisse der Natur- und Kulturgeschichte anerkannt, raumplanerisch gesichert und aufgewertet werden (BAFU, 2020a). Dazu gehören insbesondere Objekte der Bundesinventare der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), Moorlandschaften, Welterbestätten, Pärke von nationaler Bedeutung inklusive der UNESCO-Biosphärenreservate, kantonale geschützte oder schützenswerte Landschaften, Denkmäler und archäologische Fundstellen. Die Bewahrung und der Umgang mit diesem kulturellen und natürlichen Erbe soll als gesellschaftliche Pflicht angesehen werden (BAFU, 2020b).

Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen.

Zur Förderung der Landschaftsqualität sowie zur Sicherung der Ökosystemfunktionen und der Arten sind die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen. Insbesondere sollen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung ihre Funktion erfüllen können und raumplanerisch gesichert sein (BAFU, 2020a).

Ziel 7: Natürliche Dynamik zulassen.

Landschaften, in denen die Entwicklungsdynamik natürlich ablaufen kann, sollen gefördert werden. So verfügen beispielsweise Gewässer über ausreichend Raum und können sich natürlich oder naturnah entwickeln. Sie bieten den einheimischen Arten ökologisch wertvolle Lebensräume und wo möglich den Menschen Naturerlebnisse und Erholung. Als solche Landschaften gelten insbesondere der Schweizerische Nationalpark, Kernzonen von National- und Naturerlebnispärken, Waldreservate, naturbelassene Gebiete im Hochgebirge und Auen. Direkte menschliche Einflüsse auf die Landschaftsentwicklung sollen hier möglichst gering sein und die natürlichen Prozesse ungestört ablaufen können. Eine Zugänglichkeit zur Nutzung dieser Gebiete für Bewegung, Naturerlebnis und Erholung soll unter Berücksichtigung des Naturwertes und der rechtlichen Bestimmungen möglich sein. Über verschiedene politische Bestrebungen, wie die Renaturierung von Gewässern, die Schaffung von Waldreservaten und die qualitative Aufwertung und quantitative Ausdehnung von Schutz- und Vernetzungsflächen, werden die Verluste dieser Flächen minimiert. Die angemessene Nutzung und Schonung wird im Einzelfall über eine Interessensabwägung berücksichtigt. So sollen beispielsweise Fruchtfolgeflächen oder die nachhaltige Nutzung der Wasserkraft berücksichtigt werden (BAFU, 2020b).

5.1.2.2 Qualitätsziele für spezifische Landschaften

Neben den allgemeinen Landschaftsqualitätszielen für die gesamte Landesfläche sind ebenfalls noch Qualitätsziele für die spezifischen Landschaften der Schweiz gesetzt. Darin werden die Differenzen der räumlichen Herausforderungen und die aktuellen kantonalen Raumentwicklungskonzepte berücksichtigt. Damit wird eine bessere Verknüpfung des Landschaftskonzeptes Schweiz mit den Instrumenten der Raumplanung gefördert. Im Folgenden sind diese sieben Qualitätsziele mit einer Erläuterung aufgeführt.

Ziel 8: Städtische Landschaften – qualitätsorientiert verdichten, Grünräume sichern.

Über eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen sollen städtebauliche Qualitäten wie gewachsene Ortsbilder, standortangepasste Siedlungsstrukturen und Bautypologien, attraktive Freiräume, identitätsstiftende Orte sowie kulturgeschichtliche Werte gepflegt werden (BAFU, 2020a). Eine ökologische Aufwertung von Siedlungen soll über vielfältige, naturnahe, gut gestaltete und nutzbare Freiräume wie Grün- und Gewässerräume, unversiegelte Böden, Stadtbäume und -Wälder, Wasserflächen, Durchlüftungskorridore sowie begrünte Dächer und Fassaden erfolgen. Dadurch wird ein angenehmes Stadtklima, ein ausgeglichener Wasserhaushalt sowie die Artenvielfalt gefördert und Erholung, Bewegung und Naturerlebnisse ermöglicht. In städtischen Landschaften mit ihrer hohen Siedlungsdichte, der guten Verkehrerschliessung und Konzentration von wichtigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen entsteht ein hoher Druck auf die städtebauliche Qualität und Freiräume. Durch die Siedlungsentwicklung nach innen kann dafür die Zersiedelung von offenen Landschaften abgeschwächt werden. Qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung umfasst hierbei eine an Topografie und Landschaftsqualität angepasste Bauweise, wie die Reduktion des Energieverbrauchs, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Strom- und Wärmeerzeugung auf Dächern, sowie Fassaden- und Dachbegrünung. Die Ausbreitung von Neophyten ist dabei zu verhindern. Um die Ziele der Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, liegt der Fokus des Ziels auf naturnah gestalteten Freiräumen mit ökologisch wertvoller Vegetation, Wasserflächen, Durchlüftungskorridoren, möglichst gering versiegelte Böden und strukturellem Reichtum an Stadtbäumen- und Wäldern. Den letztgenannten kommt die Wichtigkeit der Funktion zur Freizeit- und Erholungsraumnutzung zu (BAFU, 2020b).

Ziel 9: Periurbane Landschaften – vor weiterer Zersiedelung schützen, Siedlungsränder gestalten.

Die Siedlungsentwicklung soll in zentralen und gut vom öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen konzentriert sein. Die qualitätsorientiert nach innen entwickelten Siedlungen sind klar begrenzt, ordnen sich gut in die umgebende Landschaft ein und verfügen über ausreichend Freiräume. Am Siedlungsrand sind die Siedlungsgrenzen langfristig gesichert und der Übergang vom Siedlungsgebiet in die umgebende Landschaft wird qualitativ hochwertig gestaltet. Er bietet der Bevölkerung attraktive und für den Langsamverkehr gut erschlossene Möglichkeiten zur Bewegung und Naherholung und trägt zur ökologischen Vernetzung bei (BAFU, 2020a). Eine langfristige Raumplanung soll die weitere Zersiedelung offener Landschaft verhindern. Die Siedlungsränder sollen naturnah und ökologisch durchlässig gestaltet werden, um eine Vernetzung zwischen Lebensräumen innerhalb und ausserhalb von Siedlungen ermöglichen. Die grosse Herausforderung besteht in der zunehmend baulichen Entwicklung mit geringerer baukultureller Qualität entlang der Hauptverkehrsachsen. (BAFU, 2020b)

Ziel 10: Ländlich geprägte Landschaften – standortangepasster Nutzung Priorität einräumen.

Regionaltypische Nutzungsformen sowie charakteristische landschaftliche Qualitäten mit ihren Naturwerten und baukulturellen Qualitäten sollen gepflegt und aufgewertet werden. Eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung nach innen stärkt die Landschaftsqualität. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen sollen sich auf bereits gut erschlossene Standorte konzentrieren und gliedern sich gut in die Landschaft ein. Die dezentrale Besiedelung mit Zentren zur Funktionserfüllung zeigen sich in Streusiedlungsgebieten, Weilern und Kleindörfern. Um den zunehmenden Verlust von regionaltypischen Nutzungen und Bauweisen zu mindern, sind unabdingbare zonenkonforme oder standortgebundene Bauten ausserhalb der Bauzone in der Norm auf bereits bebaute Standorte zu konzentrieren. Regionale Eigenheiten sind dabei zu beachten (BAFU, 2020a).

Ziel 11: Hochalpine Landschaften – Natürlichkeit erhalten.

Die hochalpinen Landschaften sollen ihren natürlichen Charakter behalten und das Erleben von Natur und Landschaft ermöglichen. Die Entwicklungsdynamik soll natürlich ablaufen können, soweit nicht volkswirtschaftlich wichtige Infrastrukturen oder Siedlungen bedroht werden. Eingriffe sind bezüglich ihrer Platzierung, Dimensionierung und Materialisierung zu optimieren und haben hohen gestalterischen Ansprüchen Rechnung zu tragen (BAFU, 2020a). Die Anpassungen an den Klimawandel von bestehenden Bauten oder zum Schutz von Siedlungen und Verkehrsachsen, sowie die immer höher gelegene touristische Intensivnutzung beeinträchtigen die hochalpinen Landschaften. Deshalb soll die Nutzung vornehmlich nur punktuell und beschränkt über der heutigen Waldgrenze erfolgen, sowie über die Konzentration und räumlichen Begrenzung der unabdingbaren Eingriffe die natürliche Landschaft mit ihren geomorphologischen Prozessen erhalten bleiben (BAFU, 2020b).

Ziel 12: Hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Landschaften – Kulturland erhalten und ökologisch aufwerten.

Das Kulturland soll in qualitativer und quantitativer Hinsicht erhalten und nachhaltig genutzt werden; das Wachstum der Bauzonen und der Bodenverbrauch ausserhalb der Bauzone ist zu minimieren. Speziallandwirtschaftszonen, insbesondere für grossflächige bodenunabhängige landwirtschaftliche Produktionen, sind in landschaftlich wenig sensiblen Räumen zu konzentrieren. Wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume sind zu erhalten, aufzuwerten und zu vernetzen; da sie den regionalen Landschaftscharakter unterstützen. So sollen qualitativ hochwertige Landwirtschaftsböden und Fruchtfolgeflächen erhalten bleiben. Das Kulturland ist in seiner Quantität besonders durch das Siedlungswachstum, Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets bedroht. Seine Qualität wird durch die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Erosion, Verdichtung und Stoffeinträge gefährdet. Es soll deshalb eine Konzentration von Speziallandwirtschaftszonen angestrebt werden. Eine besondere Bedeutung hat die ökologische Aufwertung von naturnahen, ausreichend grossen Gewässerräumen mit natürlicher Dynamik (BAFU, 2020b).

Ziel 13: Tourismusgeprägte Landschaften – landschaftliche und baukulturelle Qualitäten sichern und aufwerten.

Regionaltypische landschaftliche und baukulturelle Qualitäten sollen gesichert und gestärkt sein. Neu- und Umbauten touristischer Bauten und Anlagen sind auf gewachsene Ortsbilder, Siedlungsstrukturen und Bautypologien, kulturgeschichtliche Werte sowie auf Landschafts- und Naturwerte abzustimmen. Sie tragen durch ihre Gestaltung zu landschaftlichen und baukulturellen Qualitäten bei. Die Tourismusinfrastruktur sowie intensivtouristische Nutzungen und ihre Erweiterungen sind auf dafür geeignete Standorte konzentriert und räumlich begrenzt (BAFU, 2020a). Eine Abstimmung auf Naturwerte beinhaltet in diesem Kontext Neu- und Umbauten in geschützten oder schützenswerten Lebensräumen zu vermeiden. Die touristische Nutzung soll die landschaftliche Qualität nicht beeinträchtigen, sondern zur Aufwertung dessen Potentials beitragen (BAFU, 2020b).

Ziel 14: Herausragende Landschaften – regionalen Landschaftscharakter aufwerten.

Der Charakter herausragender Landschaften mit ihren Kultur- und Naturwerten soll durch Bund, Kantone und Gemeinden langfristig gesichert und gestärkt sein. Die Landschaften sind mit auf den Schutz- und Entwicklungszielen basierenden Massnahmen aufzuwerten und die landschaftliche Eigenart ist zu stärken (BAFU, 2020a). Die herausragenden Landschaften in der Schweiz sind Moorlandschaften, Objekte der Landschaftsinventare BLN, ISOS, IVS und des Welterbes, Pärke von nationaler Bedeutung inklusive der UNESCO- Biosphärenreservate, Gebiete gemäss der Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW), grossflächige Objekte der Biotopinventare und kantonale geschützte oder schützenswerte Landschaften. Die Herausforderung liegt dabei in der Umsetzung der Schutzziele und einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Gebiete (BAFU, 2020b).

5.1.2.3 Sektoralziele

Neben den raumplanerischen Grundsätzen und den allgemeinen und raumspezifischen Zielsetzungen zur Landschaftsqualität definiert das neue LKS auch sogenannte Sachziele für die einzelnen Sektoralpolitiken des Bundes. Dazu werden Ausführungen zu Bundesbauten, Energie, Gesundheit, Bewegung und Sport, Landesverteidigung, Landschaftspolitik mit Natur- und Heimatschutz, Landwirtschaft, Raumplanung, Regionalentwicklung, Tourismus, Verkehr, des Wald, sowie Wasserbau und Schutz vor Naturgefahren gemacht. Aus all diesen Sektoren sind verschiedene, einzelne Sachziele auch für Gebiete mit Objekten des BLN und solche mit Flächen unter Landschaftsqualitätsprojekten von Bedeutung. Nachfolgend wurden diejenigen Sachziele extrahiert, welche für Kantone mit BLN-Gebieten und hohen Anteil landwirtschaftlichen Nutzflächen unter Landschaftsqualitätsprojekten von besonderer Bedeutung sind. Es betreffen dies hauptsächlich die Bereiche Landwirtschaft sowie Natur- und Heimatschutz. Zusätzlich wurden Sachziele aus anderen Bereichen aufgenommen, welche aus Sicht des Autors eine unabdingbare Verbindung zu den anderen ermittelten Sachzielen aufweisen, insbesondere diejenigen, welche durch Massnahmen aus den kantonalen Katalogen zu Landschaftsqualitätsprojekten gefördert werden. Nachfolgend sind diese Sektoralziele und ihre zugehörigen Bereiche aufgelistet. Die Ziele mit der wichtigsten beigemessenen Bedeutung werden originalgetreu wiedergegeben und kurz erläutert.

Sektoralziele von hoher Bedeutung im Zusammenhang von landwirtschaftlicher Nutzfläche auf Gebieten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler.

Ziel 5.A: Sektoralpolitiken auf Stufe Bund und Kantone leisten ihren Beitrag zur Erhaltung, Aufwertung, zielgerichteten Erweiterung und Vernetzung der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume, zu ihrer stufengerechten flächendeckenden Sicherung, zu ihrem Unterhalt und ihrer Weiterentwicklung, ihrer grenzüberschreitenden Vernetzung sowie der Wiederherstellung bei funktionalen Beeinträchtigungen. Sie erhalten Unterstützung durch fachliche Grundlagen, Beratung oder Subventionen.

Abbildung 3: Sektoralziel 5.A Ökologische Infrastruktur. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b).

Ziel 5.B: Die Landschaften von nationaler Bedeutung sind in ihrer Fläche und Qualität mindestens erhalten und räumlich gesichert. Sie sind mit aufwertenden Massnahmen weiterentwickelt. Bestehende Beeinträchtigungen sind bei sich bietender Gelegenheit vermindert oder behoben.

Abbildung 4: Sektoralziel 5.B Landschaften von nationaler Bedeutung. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b).

Die ermittelten Ziele 5.A Ökologische Infrastruktur und 5.B Landschaften von nationaler Bedeutung aus dem Bereich Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz sind von besonderer Bedeutung, da Sie die Grundlage zur Förderung der Landschaften von nationaler Bedeutung über alle Sektoren hinweg sind und im behördlichen Vollzug mit berücksichtigt werden. Gemeint sind damit die national bedeutenden Moorlandschaften, die Objekte des BLN, des ISOS und des IVS, Pärke von nationaler Bedeutung, der Nationalpark, Welterbe-Gebiete und VAEW-Gebiete. Über das Ziel 5.A wird die fachgerechte und finanzielle Unterstützung zur Förderung der naturnahen Lebensräume gefordert. Einzigartige natürliche Lebensräume finden in fast allen Objekten des BLN Inventars wieder, wodurch deren Qualität ebenfalls durch die daraus abgeleiteten Massnahmen gefördert wird. Die Förderung von solchen Gebieten wird durch das Ziel 5.B explizit angestrebt und ist bereits in vielen politischen Instrumenten berücksichtigt; so etwa im Prozess der Umweltverträglichkeitsprüfung zu Bauvorhaben, den kantonalen Richtplänen und Planungs- und Baugesetzen oder den Landschaftsqualitätsprojekten, um nur einige zu nennen. Für die ökologische Vernetzung gelten sowohl das allgemeine Landschaftsqualitätsziel 6 als auch die Sektoralziele 1.B, 4.B, 6.C, 7.B, 7.D, 10.E, 11.B und 12.D (BAFU, 2020b)

Ziel 6.A: Der regionale Landschaftscharakter ist durch die standortangepasste sowie ressourcenschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestärkt. Auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche und im Sömmerungsgebiet werden die «Umweltziele Landwirtschaft» in den Bereichen Landschaft und Biodiversität erreicht.

Abbildung 5: Sektoralziel 6.A Stärkung des regionalen Landschaftscharakters. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)

Ziel 6.B: Standortspezifische Landschaftsqualitäten wie Nutzungsvielfalt, strukturierende Elemente und landschaftlich oder ökologisch besonders wertvolle Bewirtschaftungsformen sind unter Berücksichtigung von ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten erhalten und gestärkt.

Abbildung 6: Sektoralziel 6.B Sicherung standortspezifischer Landschaftsqualitäten. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)

Ziel 6.D: Die Biodiversitätsförderung ist auf Basis eines regionalen Gesamtkonzepts optimiert; sie stärkt die Vielfalt der wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume und ihre räumliche Vernetzung. Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität stärken den regionalen Landschaftscharakter und setzen besondere Anreize in herausragenden Landschaften.

Abbildung 7: Sektoralziel 6.D Regionale Gesamtkonzepte. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)

Wichtig für die Sektoralziele im Bereich Landwirtschaft sind die Umweltziele Landwirtschaft (UZL), welche ein gemeinsamer Bezugsrahmen von BLW und BAFU für die Umsetzung der Agrarpolitik sind. Über die wichtigsten drei Sektoralziele aus dem Bereich Landwirtschaft wird die Förderung von standortspezifischer Landschaftsqualität durch den Erhalt von typischen ökologischen Eigenheiten, aber auch traditioneller Nutzungs- und Bauformen der Regionen gefordert. Die Referenz zum Zielzustand bilden die UZL aus dem Bereich Biodiversität und Landschaft. Das Ziel 6.D verweist dazu explizit auf Projekte zur Förderung, welche in einem regionalen Gesamtkonzept zu erfolgen haben, hin. Diese Zielsetzung findet sich in den durch die Direktzahlungsverordnung unterstützten Projekten zur ökologischen Vernetzung und Landschaftsqualität wieder und stärkt den Charakter eines Objekts des BLN. Unter anderem ist die Auszahlung von Boni für gewisse Massnahmen von Landschaftsqualitätsprojekten eine Möglichkeit, die Förderung in herausragenden Landschaften zu intensivieren. (BAFU, 2020b).

Ziel 7.E: Kantonale und regionale Landschaftsqualitätsziele sind stufengerecht erarbeitet und mit den Instrumenten der Raumplanung umgesetzt.

Abbildung 8: Sektoralziel 7.E Regionale Landschaftsqualitätsziele. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)

Das Ziel 7.E Regionale Landschaftsqualitätsziele aus dem Bereich Raumplanung fordert die Verankerung und Berücksichtigung von konkreten Landschaftsqualitätszielen in kantonalen Landschaftskonzepten, welche die Basis für die Richtpläne bilden. Die Beteiligung aller landschaftsrelevanten Sektoralpolitiken wird vorausgesetzt, damit deren eigene Instrumente zur Zielerreichung und Kohärenz beitragen. Solche Instrumente sind beispielsweise die Landschaftsqualitätsprojekte oder Agglomerationsprogramme, welche sich auf die kantonalen Konzeptionen, deren Identifikation der Landschaftswerte und Entwicklungsrichtung abstützen. In diesem Prozess sind herausragende Landschaften wie BLN Objekte zu berücksichtigen (BAFU, 2020b).

Ziel 11.C: In allen Regionen der Schweiz sind kulturlandschaftlich wertvolle Waldformen wie beispielsweise Wytweiden oder Selven in qualitativ und quantitativ angemessenem Ausmass vorhanden.

Abbildung 9: Sektoralziel 11.C Kulturlandschaftlich wertvolle Wälder. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)

Ziel 11.E: Landschaftlich wertvolle Waldlebensräume wie Waldränder inkl. Übergangsräume, lichte Wälder, Feuchtgebiete im Wald und national prioritäre Waldlebensräume sind aufgewertet und mit den darin lebenden Arten erhalten. Entsprechende Lebensräume sind in allen Regionen der Schweiz gemäss ihrem natürlichen Potenzial angemessen vorhanden.

Abbildung 10: Sektoralziel 11.E Landschaftlich wertvolle Waldlebensräume. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)

Der Bereich Wald wurde deshalb als relevant im Zusammenhang von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Objekten des BLN angesehen, weil erstens der Wald eines der prägendsten Elemente in einer Landschaft darstellt und zweitens rund 70 % des privaten Waldeigentums landwirtschaftsnahen Personen zuordbar ist (Wild-Eck & Zimmermann, 2005). Damit sind Eigentümer gemeint, welche selbst landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften oder verpachten. Wohl aus diesem Grund sind gewisse Aspekte zur Aufwertung von Wald gemäss der LKS-Sektoralziele auch als Massnahmen in kantonalen Katalogen zu Landschaftsqualitätsprojekten aufgeführt. So führt der Kanton Zürich beispielsweise die Aufwertung von Waldrändern zu landwirtschaftlicher Nutzfläche in seinem Katalog auf (Lawa, 2021).

Liste aller Sektoralziele, welche im Zusammenhang von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Objekten des BLN als relevant erfasst wurden (BAFU, 2020b).

Tabelle 2: Relevante Sektoralziele des LKS im Zusammenhang LQ-Beiträge und Objekten des BLN. Eigene Darstellung.

Bereich	Spezifische Zielsetzungen
Bundesbauten	Ziel 1.D Landschaftlicher Wert, Gartendenkmalpflege Ziel 2.C Biotopschutz
Gesundheit und Sport	Ziel 3.B Gesundheitsförderung im Siedlungs- und Naherholungsraum
Landesverteidigung	Ziel 4.B Erhaltung und Stärkung der Landschafts- und Naturwerte
Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz	Ziel 5.A Ökologische Infrastruktur Ziel 5.B Landschaften von nationaler Bedeutung Ziel 5.C Unterstützung von regionalen und lokalen Objekten Ziel 5.D Tätigkeiten des Bundes Ziel 5.G Institutionelle Kapazitäten
Landwirtschaft	Ziel 6.A Stärkung des regionalen Landschaftscharakters Ziel 6.B Sicherung standortspezifischer Landschaftsqualitäten Ziel 6.C Ökologische qualitativ wertvolle Flächen Ziel 6.D Regionale Gesamtkonzepte Ziel 6.E Sektorübergreifende landwirtschaftliche Planung Ziel 6.F Meliorationsmassnahmen Ziel 6.H Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen
Raumplanung	Ziel 7.D Natur- und Kulturerbe in den Planungen Ziel 7.E Regionale Landschaftsqualitätsziele
Regionalentwicklung	Ziel 8.B Minimierung der Beeinträchtigungen durch Subventionen Ziel 8.C Befähigung der Akteure
Verkehr	Ziel 10.F Naturnahe Grünflächen
Wald	Ziel 11.A Stärkung des regionalen Landschaftscharakters Ziel 11.B Erhaltung und Stärkung der landschaftlichen Vielfalt Ziel 11.C Kulturlandschaftlich wertvolle Wälder Ziel 11.E Landschaftlich wertvolle Waldlebensräume Ziel 11.F Nutzung von Synergien mit der Raumplanung der Agrarpolitik
Wasserbau und Schutz vor Naturgefahren	Ziel 12.A Landschaftliche Bedeutung der Gewässerräume, Quellen und Feuchtgebiete Ziel 12.D Ökologische Vernetzung

5.1.3 Synthese

Die herausragende Eigenschaft des aktualisierten Landschaftskonzept Schweiz ist, die vielen diversen Strategien, Konzepte und Interessen aus den Sektoralpolitiken aufzunehmen und so miteinander zu verknüpfen, dass sich daraus Handlungsleitlinien für die praktische Umsetzung auf allen behördlichen Ebenen ergeben. Es bildet damit in einem heterogenen Spannungsfeld einheitliche Handlungsrichtlinien mit einer Leitvision für das Jahr 2040. Die Komplexität im Bereich Landschaftsentwicklung wird auf allgemeine Qualitätsziele und spezifische Landschaftsziele heruntergebrochen. Zu deren Umsetzung im Vollzug sind für jeden Bereich Sektoralziele definiert. Für Landschaften mit hohem Anteil an Gebieten von Objekten des BLN und landwirtschaftlicher Nutzfläche werden daraus folgende Ziele als besonders relevant für deren Entwicklung angesehen:

Tabelle 3: Synthese des LKS mit den wichtigsten Qualitäten und Zielen im Zusammenhang von Landschaftsqualitätsbeiträgen und Objekten des BLN. Eigene Darstellung.

Allgemeine Landschaftsqualitätsziele	Qualitätsziele für spezifische Landschaften	Sektoralziele
<p>Ziel 3: Landnutzungen standortgerecht gestalten.</p> <p>Ziel 5: Kulturelles und natürliches Erbe der Landschaft anerkennen.</p> <p>Ziel 6: Hochwertige Lebensräume sichern und vernetzen.</p>	<p>Ziel 12: Hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Landschaften – Kulturland erhalten und ökologisch aufwerten.</p> <p>Ziel 14: Herausragende Landschaften – regionalen Landschaftscharakter aufwerten.</p>	<p>Ziel 5A: Ökologische Infrastruktur.</p> <p>Ziel 5B: Landschaften von nationaler Bedeutung.</p> <p>Ziel 6B: Sicherung standortspezifischer Landschaftsqualitäten.</p> <p>Ziel 6D: Regionale Gesamtkonzepte.</p> <p>Ziel 6H: Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen.</p> <p>Ziel 7E: Regionale Landschaftsqualitätsziele.</p> <p>Ziel 11C: Kulturlandschaftlich wertvolle Wälder.</p> <p>Ziel 11E: Landschaftlich wertvolle Lebensräume.</p>

5.2 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler

Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) in den Schweizer Pärken

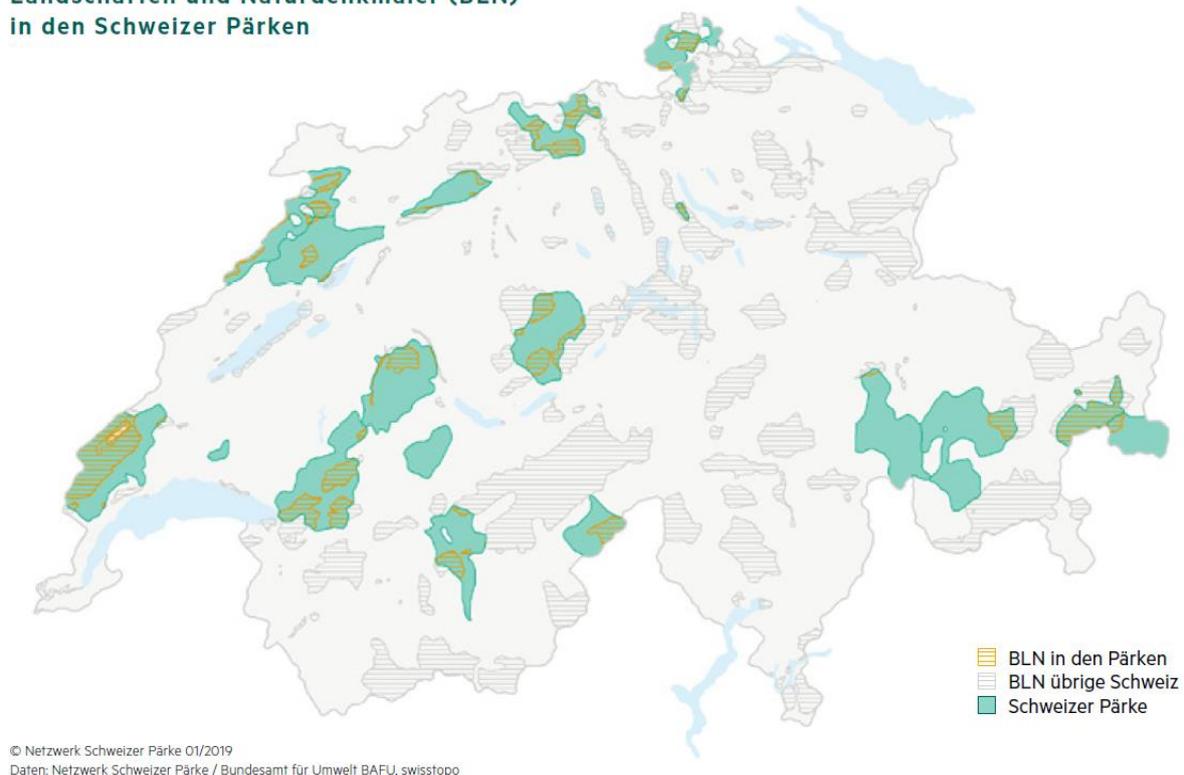


Abbildung 11: Die Gebiete der BLN-Objekte und der Schweizer Pärke. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019).

5.2.1 Hintergrund

Die Bestrebungen zum Schützen von typischen Landschaften in der Schweiz haben ihre Anfänge in den 1960er Jahren, als der Schweizer Heimatschutz, der Schweizer Alpenclub und der Schweizerische Bund für Naturschutz eine unabhängige Kommission beauftragte, ein erstes Verzeichnis von besonderen Landschaften der Schweiz zu erstellen. Durch die Annahme des Natur- und Heimatschutzgesetzes in dieser Zeitspanne übernahm der Bund die Weiterführung der Bestandesaufnahme und es entstand das Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, das sogenannte KLN-Inventar. Über vier weitere Etappen wurde daraus das BLN-Inventar erarbeitet und ab dem Jahr 1977 in Kraft gesetzt. Durch die verschiedenen politischen Prozesse im Zuge von politischer Harmonisierung zwischen Bund und Kantonen sowie verschiedener Revisionen wurden teilweise Objekte entfernt, dazu genommen oder erneuert. Seit dem Jahr 1998 gilt dieser Prozess als abgeschlossen: die Gebiete der Objekte des BLN umfassen nun rund 19% der Schweizer Landesfläche und insgesamt 162 Objekte (BAFU, 2017j). Eine Evaluation des BLN zu Händen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats im Jahr 2003 brachte allerdings hervor, dass die Ziele bei der Erfolgskontrolle bei weitem nicht erreicht wurden. Gründe dafür waren ein schwaches Instrumentarium, Inkohärenz über alle politischen Ebenen und Entscheidungsträger, unklare Zielsetzungen und fehlende Vollzugshilfen. Dies führte lokal zu einem mehr oder weniger willkürlichen Schutz der Gebiete des BLN durch die Raumplanung. Infolge dieser Resultate wurden die Objekte des BLN durch das BAFU mit Beschreibungen und individuell abgestimmten Schutzziele einer Revision unterzogen (Zogg et al., 2003). Gleichzeitig wurde mit der Überarbeitung der Verordnung des BLN eine Vollzugshilfe geschaffen und ab dem Jahr

2017 umgesetzt. Die verbesserte Rechts- und Planungssicherheit kann so die Schutzbestimmungen effizienter in die Raumplanung und ihre Prozesse miteinbeziehen (BAFU, 2017h). Die Objekte des Inventars werden dabei in vier Typen unterschieden (BAFU, 2017i):

- **Einzigartige Landschaften:** Hiermit werden meistens grossflächige Gebiete bezeichnet, welchen durch ihre Schönheit, ihre Eigenart, ihren wissenschaftlichen, ökologischen oder kulturgeografischen Wert nationale Bedeutung zukommt.
- **Für die Schweiz typische Landschaften:** Als solche werden naturnah geprägte Kulturlandschaften mit einer für ihre Gegend kennzeichnenden Oberflächenform, kulturgeschichtlichen Merkmalen sowie für Flora und Fauna wichtigen Lebensräumen bezeichnet.
- **Grossräumige Erholungslandschaften:** Hierbei handelt es sich um Gebiete zum Wandern und Erleben der Natur, welche zudem zum Wohlbefinden, der Gesundheit und der Identität der Menschen beitragen.
- **Naturdenkmäler:** Dabei handelt es sich um Einzelobjekte der belebten und unbelebten Natur wie Findlinge, markante Gesteinsaufschlüsse und charakteristische Landschaftsformen.

5.2.2 Ziele und Qualitäten

Als ein Instrument des Natur- und Heimatschutzgesetzes ist das grundlegende Ziel des BLN die Erhaltung der wertvollsten Landschaften und Naturdenkmäler der Schweiz. Dabei werden folgende Qualitäten und Werte ermöglicht (BAFU, 2017i):

- Die Schonung natürlicher Ressourcen: Vielfältige Landschaften und intakte Lebensräume zählen zu den natürlichen Ressourcen der Schweiz. Sie bilden für viele Tätigkeiten der Menschen eine zentrale Lebensgrundlage.
- Die Sicherung der Biodiversität: Ein intaktes Netz von wertvollen Lebensräumen trägt entscheidend zur Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz bei.
- Der Erhalt der Kulturlandschaft und der landschaftlichen Schönheit der Schweiz: Über das BLN werden die besondere Schönheit und Vielfalt der Schweiz erhalten und gefördert.
- Lebensqualität und Förderung der Gesundheit: Intakte Landschaften und Lebensräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität und zur Erholung.
- Wirtschaftlicher Nutzen: Vielfältige Landschaften und intakte Lebensräume sind wichtige Faktoren für den Tourismus und die Standortattraktivität.

5.2.2.1 Grundsätze zu objektspezifischen Schutzzielen

Anhand der vorgängig erwähnten groben Ziele und Qualitäten orientieren sich Fachexperten bei der Erfassung und Bewertung von objektspezifischen Eigenschaften der Objekte des BLN. Aus dieser Arbeit entstehen dann die jeweiligen Dokumente mit Beschreibungen und Perimeter Karte zu den einzelnen Objekten des BLN. Dabei wird zum einen die einzigartige nationale Bedeutung des Objekts begründet, zum anderen der Charakter der Landschaft, die Geomorphologie und Geologie, die vorhandenen Lebensräume und die Kulturlandschaft beschrieben. Schlussendlich werden daraus die jeweiligen, objektspezifischen Schutzziele definiert (BAFU, 2017i). Bei deren Festlegung sind folgende Grundsätze nach Art. 5 der VBLN zu beachten (VBLN, 2017b):

- Die **Geologie und Geomorphologie**; welche die nationale Bedeutung des Inventarobjekts mitbegründet, wie dies bei Geotopen wie Höhlen, Schluchten, Moränen, Findlinge und ähnlichen der Fall ist.
- Die **landschaftliche Dynamik**; namentlich durch Gewässer und andere natürliche Prozesse.
- Für ein Inventarobjekt charakteristische, landschaftsprägende, schützenswerte oder geschützte **Lebensräume** sowie der Raum für die Erhaltung ihrer ökologischen Funktionen, insbesondere die Vernetzungsfunktion. Diese Lebensräume sind räumlich, inhaltlich und ästhetisch untrennbarer Teil der Eigenart der jeweiligen Landschaften.
- Die **Ruhe**; als wichtige Inwertsetzung von gesundheitlicher und touristischer Erholungsfunktion, sowohl im akustischen als auch atmosphärischen Sinne. Eine wichtige Relation dazu bildet die Unberührtheit der Landschaft, sprich die Absenz von Fremdkörpern, infrastrukturellen- und nicht landschaftstypischen Elementen oder Nutzungen. Als Beispiele mir ruhiger Ausstrahlungskraft gelten unter anderem Wald- und Gebirgslandschaften.
- **Naturnahe Kulturlandschaft**; viele unterschiedliche, mit einander in Wechselwirkung stehende oder sich gegenseitig bedingende Landschaftselemente sind durch den menschlichen Einfluss geprägt, wie dies beispielsweise bei typischen Besiedlungsstrukturen, Siedlungsformen, kulturhistorischen Objekten, regionaltypischen Bauten und traditionellen Landnutzungen der Fall ist.

5.2.3 Synthese

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass die VBLN mit den objektspezifischen Schutzziele die Eigenheiten der Objekte des BLN bewahren soll. Dies gilt insbesondere auch vor der menschlichen (Über-) Nutzung, welche an die Schutzziele angepasst zu erfolgen hat. Natürliche Dynamiken und Prozesse sind hingegen erwünscht, denn der naturnahe Zustand soll ausdrücklich gefördert werden. Damit bilden die Objekte des BLN eine rechtliche und planerische Basis für Sachpläne, Konzepte und Strategien nicht nur im Bereich Landschaftsschutz per se, sondern auch für weitere Bereiche wie Landwirtschaft, Bauwesen, Energie und Raumplanung, um nur die wichtigsten zu nennen. Der Miteinbezug der Erhaltung der Biodiversität und natürlichen Ressourcen in den Grundzielen zeigt die enge Verflechtung von Landschafts- mit Naturschutz auf. Abschliessend lässt sich festhalten, dass das BLN sowohl grossflächig als auch im Einzelnen mit den Naturdenkmälern herausragende Objekte der vielfältigen Landschaft der Schweiz schützt. Diese Vielfalt ermöglicht, dass die entsprechenden Landschaften Qualitäten wie natürliche Ressourcen, bewahrte Biodiversität, Schönheit durch die Kulturlandschaft und wirtschaftliche Standortattraktivität aufweisen, was schlussendlich zu einer erhöhten Lebensqualität führt. Um die Objekte des Inventars in ihrer natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart ungeschmälert zu erhalten, orientieren sich die objektspezifischen Schutzziele an folgenden Grundsätzen:

- Die erdgeschichtlichen Erscheinungen als Geotope
- Die natürliche Dynamik der Landschaft
- Die natürlichen Lebensräume mit ihrer Flora, Fauna und Funktionen
- Die Störungsarmut, Unberührtheit und Ruhe
- Die kulturlandschaftlich typischen Bauten und Anlagen

5.3 Landschaftsqualitätsbeiträge

5.3.1 Hintergrund

Landschaftsqualitätsbeiträge sind ein neues Direktzahlungsprogramm, welche mit der Agrarpolitik 2014-2017 eingeführt wurden, um Leistungen an der Landschaft von Land- und Alpwirtschaft zielgerichtet zu fördern (BLW, 2015). Die Arbeit von Landwirtinnen und Landwirten zur Erhaltung, Förderung und Aufwertung von Kulturlandschaft soll dadurch abgegolten und die regionale Vielfalt gesichert werden (Richner Kalt, 2013). In den Grundzügen funktioniert das Verfahren wie folgt: Initianten einer Region haben in Zusammenarbeit mit einer regionalen Trägerschaft und den mitwirkenden Landwirten ein projektbezogenes Massnahme Konzept zu entwickeln. Dies wird über den zuständigen Kanton dann dem Bundesamt für Landwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt. Bei einer Gutheissung des Konzepts erhalten die jeweiligen Landwirtinnen und Landwirte einen jährlichen Beitrag für die Umsetzung der Massnahmen. Dazu werden verpflichtende, mehrjährige Vereinbarungen zwischen Kanton und direktzahlungsberechtigten landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Mindestlaufzeit von 8 Jahren abgeschlossen (BLW, 2017). Von den Kosten der Beiträge werden 90% vom Bund übernommen, der betroffene Kanton hat rund 10% zu decken (BLW, o. J.). Initianten für ein Landschaftsqualitäts-Projekt können verschiedene Interessensgruppen sein; oft sind dies Vereine, Verbände, Gemeinden, Organisationen, Pärke oder Kantone selbst. Die initiale Interessensgruppe hat den Projektperimeter und die Trägerschaft, welche dann die Projektleitung übernimmt, nach dem Stellvertreterprinzip zu bestimmen. Die Trägerschaft definiert sodann die Projektorganisation, akquiriert eine Landschaftsfachperson und erstellt ein Finanzierungskonzept. Die Grundlage zu Analysen eines Landschaftsqualitäts-Projektes stützen sich auf bereits vorhandene relevante Konzepte, die aus vielfältigen Bereichen stammen können. Dazu werden beispielsweise Landschaftsziele des BLN und Moorlandschaften nationaler Bedeutung, die ISOS und IVS, kantonale und kommunale Richtpläne, Schutzbestimmungen und Landschaftskonzepte sowie Bewirtschaftungspläne und Vernetzungsprojekte berücksichtigt. Für ein Landschaftsqualitäts-Projekt werden die Landschaftsziele jeweils individuell definiert.

Zur Bestimmung derer wird eine Erfassung und Bewertung der Landschaft und ihrer bereits vorhandenen landschaftsrelevanten Projekten vollzogen. Die Bewertung betrifft dabei ausschliesslich landwirtschaftlich genutzte Flächen und ihre unmittelbar anliegenden Bereiche wie Siedlungs- und Waldränder. Schlussendlich hat die Koordination mit anderen Projekten zur Strukturverbesserung, insbesondere ökologische Vernetzungsprojekte, sichergestellt zu sein. Daraus wird ein Leitbild für die Landschaft, deren Landschaftsziele und daraus abgeleitete Massnahmen festgelegt (BLW, 2017). Der jeweilige Kanton definiert für alle vorhandenen Projekte einen Massnahmenkatalog mit den Kriterien, Anforderung und entsprechenden Beiträgen. Die Trägerschaft legt dann fest, welche Massnahmen aus dem Katalog auf ihrem Projektperimeter erlaubt sind (ALN, 2022). Die Massnahme Kataloge unterscheiden sich je nach Kanton und berücksichtigen diverse Aspekte (VSW, 2020). Durch das Ausbezahlen von Boni für bestimmte Massnahmen des Kataloges kann der Kanton seine landschaftlichen Ziele gezielt fördern und priorisieren (BLW, o. J.). Erwähnenswert im Zusammenhang mit Landschaftspflege durch die Landwirtschaft ist ausserdem, dass durch Kulturlandschaftsbeiträge Anreize zur Verhinderung der Verbuschung und Bewaldung in Grenzertragslagen bestehen. Durch die Förderung geeigneter Bewirtschaftungsformen werden besonders Hügel-, Berg- und Sömmerungsgebiete unterstützt. Hierzu gibt es über die Direktzahlungsverordnung weitere finanzielle Unterstützung wie die Offenhaltungsbeiträge, Hangbeiträge, Steillagenbeiträge, Hangbeiträge für Rebflächen, Sömmerungs- und Alpungsbeiträge (Richner Kalt, 2013). Doppelförderungen für landwirtschaftliche Nutzflächen sind in diesem Kontext auszuschliessen.

5.3.2 Ziele und Qualitäten

Landschaftsqualitätsbeiträge sollen als finanzielle Anreize zur Pflege der Kulturlandschaft durch landwirtschaftliche Nutzung dienen und so zur Weiterentwicklung und Erhaltung der Landschaftsqualität beitragen. Die eigentlichen Ziele werden jeweils regionalspezifisch durch die Trägerschaften der Landschaftsqualitätsprojekte festgelegt. Diese basieren auf vorhanden Sach- und Richtplänen, Konzepten und Projekten. Dazu gehören insbesondere die verschiedenen Inventare von nationaler oder kantonaler Bedeutung und vorhandene Projekte zur ökologischen Aufwertung und Infrastruktur. Daraus werden die beitragsgestützten Massnahmen in den jeweiligen kantonalen Katalogen abgeleitet. Durch die Analyse der Massnahme Kataloge der Kantone Luzern (Lawa, 2021), Zürich (ALN, 2022) und Graubünden (ALG, 2018) konnten im Grundsatz folgende geförderte Qualitäten kategorisiert werden:

- **Infrastruktur:** Zustand des Hofes, der Ordnung, der Gebäude und Wege sowie traditionelle Strukturen wie Lebhäge, Einzäunungen, Trockenmauern, etc.
- **Abwechslungsreiche Kulturen:** Vielfältigkeit der Fruchtfolge und der Grünflächen, d.h. verschiedene Kulturen auf Äcker sowie verschiedenartige Wiesen und Weiden.
- **Gehölzstrukturen:** Errichtung, Pflege und Aufwertung von standortspezifischen Gehölzen, wie etwa Hecken.
- **Bäume:** Pflanzung und Pflege von standortspezifischen Baumarten, wie Hochstamm-Obstbäume, Einzelbäume oder Baumgruppen.
- **Typische Landschaftselemente:** Pflege und Erhalt von Kleinstrukturen, Relief und Objekten wie etwa Böschungen, Findlinge, Bildstöckli, Kapellen und ähnlichem.
- **Gewässer:** Errichtung, Pflege und Aufwertung von Gewässer und ähnlichen Strukturen auf der Betriebsfläche.
- **Traditionelle Nutzungen:** Einführung oder Beibehaltung traditioneller Nutzungsformen wie etwa Waldweiden, Wildheufelder, Tristen und ähnlichem.

5.3.3 Synthese

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurde ein politisches Instrument geschaffen, welches Landwirtschaftsbetriebe finanziell für die Pflege charakteristischer Elemente der regionalen Kulturlandschaft unterstützt. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Gelder sind einerseits die Beitragsberechtigung gemäss der Direktzahlungsverordnung und die Beteiligung an einem regionalen Landschaftsqualitätsprojekte. Der landwirtschaftliche Betrieb verpflichtet sich dabei vertraglich für mindestens acht Jahre. Die regionalen Landschaftsqualitätsprojekte stützen sich idealerweise auf kantonale Landschaftsstrategien und regionale Landschaftsentwicklungskonzepte ab. Über einen kantonalen Katalog werden die Massnahmen mit ihren Anforderungen und Betragshöhe festgelegt. Deren Zulässigkeit auf einem Projektperimeter wird durch die Trägerschaft des jeweiligen Landschaftsqualitätsprojektes vorgegeben. Diese Massnahmen lassen sich in die Kategorien der Bereiche Infrastruktur, abwechslungsreiche Kulturen, Gehölzstrukturen, Bäume, Gewässerstrukturen, typische Landschaftselemente und traditionelle Nutzungen einteilen.

5.4 Schweizer Parklandschaft

5.4.1 Hintergrund

Als Park mit nationaler Bedeutung gilt ein Gebiet, welches vom BAFU als aussergewöhnlicher natürlicher Lebensraum oder Landschaft von besonderer Schönheit anerkannt wird. Als solcher zeichnet sich die Gegend durch ihre schöne Landschaft, eine reiche Biodiversität und hochwertige Kulturgüter aus. Dementsprechend bilden vorhandene Objekte aus Inventaren von herausragender Bedeutung auch die Basis zum Erhalt des Parklabels. Den Entstehungsprozess und die Organisation haben die Gemeinden und Bewohner einer Parkregion aktiv zu initiieren, zu unterstützen und sich finanziell daran zu beteiligen. Die Hauptbestrebung besteht sodann, durch den Park eine nachhaltige Entwicklung der Region voranzutreiben, sowohl ökologisch, ökonomisch als auch sozial. Der Bund unterstützt seit dem Jahr 2007 durch die Pärke Verordnung und dem 2008 revidierten Natur und Heimatschutzgesetz die Schaffung von Pärken (UVEK, 2007). Der Erfahrungsaustausch, die Vertretung und die Öffentlichkeitsarbeit wird über das Netzwerk Schweizer Pärke als Dachorganisation organisiert (Netzwerk Schweizer Pärke, o. J.). Dieses strebt 20-25 funktionierende Pärke auf Schweizer Boden an (Netzwerk Schweizer Pärke, o. J.). Durch den demokratischen und partizipativen Aufbauprozess bestimmen die Bewohner und Trägervereine zu einem grossen Teil autonom, welche Ziele und Massnahmen Sie auf dem Parkperimeter verfolgen. Grundsätzlich haben alle bestehenden Parkorganisationen die Anerkennung des Parklabels, allerdings ist diese für 10 Jahre limitiert und deren Erhalt wird mit dem Einreichen der Charta beim Bund legitimiert. Die Charta dient als eine Art Managementplan den Kantonen und dem Bund als Qualitätssicherung. Darin werden unter anderem die Statuten der Trägerschaft, verschiedene Situationsanalysen und Evaluationen, die Ziele, Massnahmen, Projektierungen und erbrachte Leistungen dargelegt. Dadurch wird der Park räumlich und finanziell langfristig gesichert (UVEK, 2007). Sind die Anforderungen als Park von nationaler Bedeutung erfüllt, werden mit dem Parklabel auch Finanzhilfen und die Befähigung zum Zertifizieren von Produktelabel erteilt (BAFU, 2014).

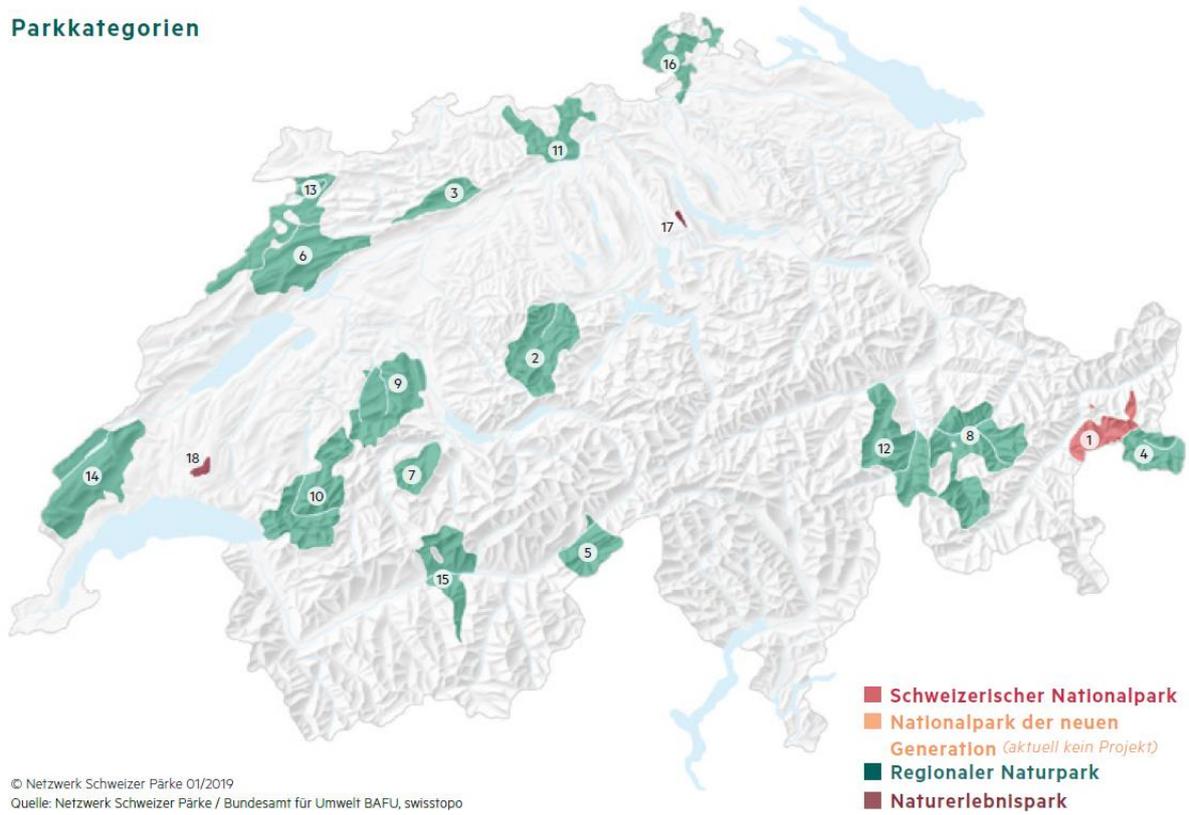
Die Pärke der Schweiz verfügen nicht nur eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Landschaften, Lebensräumen Kulturgüter, Sprachen und Kulturregionen, sondern unterscheiden sich auch bei der Ausföhrung und Zielrichtungen der Parkorganisationen. Das Management aller Pärke hat aber eine grundsätzliche Ausrichtung, auf welche sich ihre nachhaltigen Zielsetzungen beziehen (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019).

- **Ökologie:** Erhaltung und Aufwertung der Qualität und Diversität von Natur und Landschaft.
- **Ökonomie:** Stärkung von nachhaltig betriebener Regionalwirtschaft mit dem Verwenden von Label, insbesondere von Tourismus, Landwirtschaft und örtlichem Gewerbe.
- **Gesellschaft und Bildung:** Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung in Nachhaltigkeit und Umwelt, Förderung von soziokulturellen Angeboten und Identität.
- **Forschung:** Eigene oder von Hochschulen durchgeführte Forschungsprojekte.

Der Bund fördert drei Kategorien von Pärken nationaler Bedeutung. Zum einen **Nationalpärke**, welche mit einer grösseren Kernzone der Natur unberöhrte Lebensräume überlassen. Durch ein Nutzungsverbot und Nutzungseinschränkungen in den angrenzenden Pufferzonen können natürliche Dynamiken ungestört ablaufen. Zum anderen **Regionale Naturpärke** mit hohen Natur-, Landschafts- und Kulturwerten, welche meist in ländlichen Gegenden die Qualität von regionaler Landschaft, Natur und nachhaltiger Wertschöpfung fördern. Schlussendlich gibt es auch noch **Naturerlebnispärke**, welche in der Nähe von urbanen Gebieten mittels Kern- und Übergangzone unberöhrte Lebensräume bieten. Dadurch entsteht für die städtische Bevölkerung ein idealer Erholungs- und Erlebnisraum und föhrt somit zu einer verbesserten Lebensqualität. Neben diesen drei Kategorien gehört auch der **Schweizer Nationalpark** zur Parkbewegung der Schweiz. Dieser ist ein Wildnisgebiet nach den Normen der Welt-naturschutzorganisation IUCN und erfüllt auch international die strengsten Richtlinien für ein Schutzgebiet. Sein Perimeter ist unbewohnt und die menschliche Nutzung des Raumes wurde verboten. Lediglich das Durchqueren auf den vorgegebenen Wanderwegen ist unter strengen Richtlinien erlaubt. Dadurch wird die freie Entwicklung der Natur sichergestellt, was einzigartige Forschungen zu natürlichen Dynamiken ermöglicht. Somit hat der Park eine besondere Strahlkraft und bietet vielseitige Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Bildung der Bevölkerung im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019). Nachfolgend sind die wichtigsten Nutzungsmerkmale zu den Flächen der Parkkategorien aufgeföhrt (UVEK, 2007).

- **Nationalpark der neuen Generation:** Die Kernzone sollte in den Alpenregionen mind. 100km², im Jura und Alpensüdseite 75 km² und im Mittelland über 50 km² an Fläche verfügen. Die Umgebungszone sollte die Kernzone dabei möglichst vollständig umgeben.
- **Regionaler Naturpark:** Es bestehen zwar keine Zonen, der Parkperimeter sollte aber möglichst eine Gesamtfläche von 100 km² haben. Grundsätzlich bringen die Trägergemeinden ihr gesamtes Territorium mit ein.
- **Naturerlebnispark:** Die Kernzone sollte möglichst mind. 4 km² und die Übergangzone mind. 2 km² an Fläche umfassen.

Parkkategorien



© Netzwerk Schweizer Pärke 01/2019
Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke / Bundesamt für Umwelt BAFU, swisstopo

Abbildung 12: Gebiete der Pärke von nationaler Bedeutung. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019).

5.4.2 Portraits der Pärke

Im folgenden Kapitelabschnitt werden die einzelnen Pärke in einem Kurzportait vorgestellt. Darin werden die zusammengetragenen Informationen zu den vorgenommenen Massnahmen im Bereich Landschaftsqualität aufgeführt und durch welche Besonderheiten, Lebensräume und Inventare sich die jeweiligen Parkorganisationen auszeichnen.

Jurapark Aargau

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Aargau, Solothurn	32	299 km ²	55'000



Abbildung 13: Parkperimeter des Jurapark Aargau. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paeerke/parkportraits/jurapark_aargau.php.



Abbildung 14: Ausblick übers Mittelland von der Wasserflue. Quelle: Jurapark Aargau, <https://www.jurapark-aargau.ch/naturperlen?offer=3583#paerke-details>.

Beschreibung	Unverbaute Täler in der Nähe der dichten Siedlungszonen von Zürich und Basel. Hügel-landschaft des Tafel- und Kettenjuras zwischen Aarau, Brugg, Laufenburg und Rheinfelden im oberen Fricktal. Die Landschaft zeichnet sich durch die für den Jura typischen Buchen- und Föhrenwälder mit Orchideen, Hochebenen, Trockentälern, Wasserfällen und schroffe Felsen aus. Die traditionelle Kulturlandschaft wird von verschiedenen Bauten geprägt; Rebberge, Mühlen, Burgen, Bergwerke und die vielen schützenswerten Ortsbilder der Dörfer.
Lebensräume	Pionierstandorte, Quellen, Magerwiesen, Felsen, Obstgärten, Rebberge, Buchen- und Föhrenwälder mit Orchideen
BLN	Aargauer Tafeljura, Baselbieter und Fricktaler Tafeljura, Aargauer und östlicher Solothurner Faltenjura
Inventare von nationaler Bedeutung	Vielzahl Trockenwiesen- und Weiden, viele ISOS-Ortsbilder, etwas IVS-Objekte, ein paar KGS-Objekte, Amphibienlaichgebiete
Andere Objekte	Pro Natura Waldreservate

Zielsetzungen

- Erhaltung, Pflege und Aufwertung des natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Erbes.
- Erhalten eines harmonischen ländlichen Raums mit landschaftstypischer Besiedlung und Unterstützen einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung.
- Fördern von nachhaltigen Aktivitäten in den Bereichen Tourismus, Mobilität, Energie.

Massnahmen & Projekte

- Massnahmen-Katalog und Organisation des Projekts «Siedlungsentwicklung gegen Innen».
- Aufwertung von Siedlungsrändern über Kulturpläne und Landschaftsqualitäts-Massnahmen.
- Projekt «Natur im Siedlungsraum»; Beratung und Projektkoordination.
- Projekte zur Neophyten-Bekämpfung.
- Sanierung von Trockenmauern, rund 1000m².
- Informationsprojekt «Lichtimmissionen».
- Organisation von Einsätzen zur Landschaftspflege.
- Schaffung von 50 Baumkapellen.
- Beratung und Förderung des Landschaftsqualitäts-Projekts «Jurapark Aargau».
- Aufwertung von Kulturlandschaften als Lebensräume über Projekt «Wiesellandschaft Jurapark».
- Aufwertung von artenreichen Rebflächen.
- Projekt «Produktion Saatgut Jurapark».
- Beratung des Forstbetriebes in Bezug auf lichte Föhrenwälder.
- Wildrosenkartierung.
- Schaffung Artenreicher Jurapark-Rebflächen.
- Kartierung und Revitalisierung von Quelllebensräume.
- Schaffung und Aufwertung von Laichgewässern.
- Enzianprojekt: Pflege, Monitoring, Vermehrung.
- Auflichtungsprojekte zu Felslandschaften.
- Projekt «Hochstamm Börse»: Vermittlung von Baumpatenschaften.
- Projekt «Flederhaus»: Artenaufwertungsprojekt für Lebensräume der Fledermaus.

Regionaler Naturpark Thal

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Solothurn	8	139km ²	14'900
 <p>Abbildung 15: Parkperimeter. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_thal.php.</p>		 <p>Abbildung 16: Perspektive von Oben des Naturparks Thal. Quelle: Naturpark Thal, https://www.naturpark-thal.ch/.</p>	
Beschreibung		<p>Weitläufige, schwach besiedelte Juragebirgsregion zwischen den Ballungsräumen Zürich, Basel und Bern. Die sanfte Hügellandschaft weist die typischen Klusen und Wälder mit Buchen, Tannen und Kiefern auf. Während die Talböden traditionell ackerbauulich genutzt werden, weisen die Höhenzüge grossflächige Trockenwiesen- und Weiden zur Viehwirtschaft auf. Deren artenreiche Wiesen sind ideale Lebensräume für eine Vielzahl von Vogelarten.</p>	
Lebensräume		<p>Sömmerungswiesen, Heumatten, Weiden, Hecken, Kalkfelsen mit Refugialflora, lichte Buchen- und Föhrenwälder, Weiher und klein bis mittelgrosse Fliessgewässer</p>	
BLN		<p>Weissenstein, Belchen- Passwan-Gebiet, Ravellenflue und Chluser Roggen</p>	
Inventare		<p>Vielzahl Trockenwiesen und -Weiden, 4 ISOS-Ortsbilder, ein paar IVS-Objekte, ein paar KGS-Objekte</p>	
Andere Objekte		<p>Kantonale Waldreservate</p>	

Zielsetzungen

- Die hohen Naturwerte der Region Thal erhalten und vermehren.
- Wertschöpfung durch qualitativ hochwertige Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd generieren.
- Sanften Tourismus entwickeln.
- Eine hohe Lebens- und Wohnqualität.
- Den Naturpark leiten, kommunizieren und räumlich sichern.
- Die regionale Zusammenarbeit zur koordinierten Raumentwicklung nutzen.
- Bildung für intakte Natur, nachhaltige Entwicklung und gesunde Lebensweise anbieten.

Massnahmen & Projekte

- Förderprogramm «Artenvielfalt im Wald»: Aufwertung von 35ha Waldfläche zur Förderung der Biodiversität.
- Förderprogramm «Weide»: 5 Entbuschungsaktionen zur Aufwertung des Lebensraumes.
- Projekt «Sanierung Heuschüürli».
- Förderprogramm «Weiher»: Bau von 14 Weihern.
- Projekt «Thaler Wiesel».
- Projekt «Trockenmauer».
- Projekt «Natur im Siedlungsraum».
- Teilnahme bei der Arbeitsgruppe Raumplanung und dem Ausschuss für Siedlung und Landschaft.
- Landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte mit Schaffung von 986 ha BFF.
- Bau von 400 m Trockenmauer am Probstenberg.
- Einsitz in kantonale Raumplanung.
- Mitarbeit am Raumentwicklungsprogramm für die Ortsplanungen.

Regionaler Naturpark Schaffhausen

Label: Regionaler Naturpark seit 2018



Kantone/Bundesland	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Schaffhausen, Baden-Württemberg	CH: 13 DE: 2	CH: 179km ² DE: 34km ²	CH: 21'300 DE: 7'500
 <p>Abbildung 17: Parkperimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen. Quelle: Regionaler Naturpark Schaffhausen, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/regionaler_naturpark_schaffhausen.php.</p>		 <p>Abbildung 18: Impression mit Rebberg am Rhein. Quelle: Regionaler Naturpark Schaffhausen, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/regionaler_naturpark_schaffhausen.php.</p>	
Beschreibung		<p>Stadtnahe, hügelige Kulturlandschaft mit Rebbergen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern an der Grenze zu Deutschland. Der Parkperimeter umfasst auch Gebiete auf deutschem Boden. Der Park zeichnet sich insbesondere durch die hohe Dichte und Anzahl von einzigartigen Kulturgütern und Ortsbilder aus. Die von Reb- und Obstkulturen geprägte landwirtschaftliche Nutzfläche weist einen hohen Anteil Biodiversitätsflächen und ökologische Vernetzung auf.</p>	
Lebensräume		<p>Obstgärten, Rebberge, Bachläufe, Feuchtbiotope, Gehölze, Misch- und Pionierwald, lichte Wälder.</p>	
BLN		<p>Randen, Wangen-Osterfingertal, Untersee-Hochrhein</p>	
Inventare		<p>Amphibienlaichgebiete, Auen, Flachmoore, Vielzahl Trockenwiesen und -weiden, 10 nationale und 10 regionale ISOS Ortsbilder, 10 nationale und 233 regionale KGS Objekte</p>	
Andere Objekte		<p>UNESCO Weltnaturerbe Ufersiedlung Weier in Thayngen, Natura 2000 und FFH Gebiete, vollständige Vernetzung durch Projekte, 15% von LN ist BFF QI oder QII</p>	

Zielsetzungen

- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus.
- Landschaft, Natur und Umwelt: Pflege und ökologische Aufwertung, Schonung natürlicher Ressourcen, Förderung erneuerbarer Energien.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung; Bündelung und Förderung entsprechender Angebote.
- Natur- und kulturnaher Tourismus mit authentischen und ressourcenschonenden Angeboten.
- Kulturelles Leben und Erbe; Erhalt und Förderung parkspezifischer Traditionen und kulturhistorischer Attraktionen.
- Netzwerkbildung zwischen Akteuren und Organisationen.

Massnahmen & Projekte

- Verschiedene Artenförderungsmassnahmen.
- Aufwertung und Pflege von 20 ha Bohnerzgrubengebiete und 30 ha lichte Wälder und Waldränder.
- 18 Gebiete von Bachgehölzen und Biotopen gepflegt.
- Vergabe von 1157 Hochstamm-Obstbäume.
- 30 Kleinstrukturen wie Hecken, Steinhäufen und -Mauern geschaffen.
- Aufbau und Betrieb der Fachstelle «Landschaft und Wein».
- Aktionspläne zu Pionierflächen im Wald, Saumbereiche, Wildbienen, Obstgärten und Hochstammbäumen.
- Projekt «Aufwertung Ruine Randenburg».
- Projekt «Schaffhauser Haus».
- Projekt «Neobiota-Bekämpfung».
- Projekt «Naturgärten und Wildkräuter».
- Führung Biotopverbund Jestetten-Lottstetten.

Wildnispark Zürich Sihlwald

Label: Naturerlebnispark seit 2010



Sihlwald
Langenberg

Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Zürich	10	11km ²	80
 <p>Abbildung 19: Parkperimeter Naturerlebnispark Sihlwald, Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/wildnispark_zuerich_sihlwald.php.</p>		 <p>Abbildung 20: Blick über den Sihlwald. Quelle: Grün Stadt Zürich, https://www.artenschutz.ch/sihlwald.htm.</p>	
Beschreibung		Ein 1100ha grosser, nur von natürlichen Dynamiken geprägter Buchenwald in der Nähe der urbanen Räume Zürich-Zug-Luzern. Es ist damit der grösste zusammenhängende naturbelassene Laubmischwald des Mittelandes. Zum einzigen Naturerlebnispark der Schweiz gehört auch der Tierpark Langenberg mit einheimischen Tierarten.	
Lebensräume		Natürlicher Buchenwald, Feuchtgebiete und Moore, Trockenwiesen und -Weiden, Bachläufe.	
BLN		Albiskette-Reppischtal, Glaziallandschaft Lorze-Sihl mit Höhronenkette und Schwantenu	
Inventare		16 Verkehrswege als IVS Objekte	
Andere Objekte		Unberührter Wald seit 2000, kantonale Waldreservate, die Molassen Albiskette, Reppischtal als Geotope der Schweiz, verschiedene Feucht- und Trockenstandorte als Naturschutzreservate von überkommener Bedeutung	

Zielsetzungen

- Naturwald und Wildtiere – Schutz von Landschaften, naturnahen Lebensräumen und einheimischen Wildtieren unter artgerechter Haltung.
- Bildung und Forschung – Forschung und Kompetenzvermittlung von natürlichen Prozessen in und mit Naturräumen.
- Erlebnis und Erholung – Erholung für Gäste durch persönliche Wildnis Erlebnisse im Grossraum Zürich.

Massnahmen & Projekte

- Seit dem Jahr 2000 keine Bewirtschaftung der Waldfläche mehr.
- Projekt «Biodiversität und Habitatsstrukturen im Wildnispark Zürich Sihlwald».
- Schaffung von 4km² Kernzone unberührter Natur.

Parco Val Calanca

Label: Kandidat für Regionaler Naturpark seit 2020



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Graubünden	4	120 km ²	400
 <p>Abbildung 21: Parkperimeter Parco Val Calanca. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/parco_val_calanca.php.</p>		 <p>Abbildung 22: Impression des Val Calanca. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/parco_val_calanca.php.</p>	
Beschreibung		Ein am Beginn zur hochalpinen Zone gelegenes Flusstal, geprägt durch die natürlichen fluvialen Prozesse, Lärchenwälder und Jahrhunderte alten Holz- und Steinsiedlungen.	
Lebensräume		Lärchenwälder Wasserfälle; Bergseen, Quellgebiete, Fluss- und Auengebiete, Steinbrüche, Mischwälder, Weiden, Kastaniensalven	
BLN		Keine Objekte vorhanden	
Inventare		Verschiedene Trockenwiesen- und Weiden, sowie Auen- und Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, verschiedene Saumpfade und Terrassen unter IVS, sowie fünf Dörfer unter ISOS und 39 Objekte unter KGS.	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate	

Provisorische Zielsetzungen

- Erhalt und Inwertsetzung des ursprünglichen, naturnahen Charakters.
- Verbesserung der Wohnqualität und Inwertsetzung der Lebensqualität im Tal.
- Förderung von natur- und kulturnahem Tourismus und von Bildungsangeboten.
- Erhöhung des Mehrwertes in den Sektoren Handwerk, Land- und Forstwirtschaft.
- Schaffung eines Netzwerkes von aktiven Akteuren.
- Verstärkte Zusammenarbeit von Akteuren innerhalb und ausserhalb des Parkes.
- Sensibilisierung der Bevölkerung für naturräumliche und kulturelle Eigenheiten, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu fördern.

Massnahmen & Projekte

- Es sind noch keine Massnahmen und Projekte bezüglich Förderung der Landschaftsqualität öffentlich zugänglich.

Naturpark Beverin

Label: Regionaler Naturpark seit 2013



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Graubünden	9	515 km ²	3'700
 <p>Abbildung 23: Parkperimeter Naturpark Beverin, Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_beverin.php.</p>		 <p>Abbildung 24: Impression des Naturpark Beverin. Quelle: https://www.naturpark-beverin.ch/de/naturpark-beverin/regionales-netzwerk.</p>	
Beschreibung		Der Park befindet sich um den Piz Beverin und umfasst dabei vier Talschaften mit zwei kultur- und sprachhistorischen Ursprüngen: der Walser und der Rätoromaner. Deren Einfluss ist noch heute an den Bauten und Kirchen der Streusiedlungen erkennbar. Drei imposante Schluchten durchschneiden die Landschaft entlang des Hinterrheins: die Vi-amala, die Roffla und die Rheinschlucht. Das hohe Gebirge weist zahlreiche alte Verkehrswege über die Pässe auf.	
Lebensräume		Trockenwiesen- und Weiden, Flach- und Hochmoore, Heckenlandschaften, Bergwälder, Bergseen, Bergbäche und Flüsse	
BLN		Ruinaulta, Quellgebiet des Hinterrheins – Passo del San Bernardino	
Inventare		Trockenwiesen und -Weiden, Auengebiete, Moorlandschaften, Flachmoore, wenige Hoch- und Übergangsmoore, mehrere ISOS Ortsbilder und KGS Objekte, IVS- Objekte	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate, Smaragdgebiet	

Zielsetzungen

- Eine nachhaltige Regionalentwicklung durch Förderung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft, Erhalt und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft und Stärkung der gesellschaftlichen Entwicklung.
- Förderung eines natur- und kulturnahen Tourismus, aktives Erhalten und Aufwerten der Biodiversität und Kulturgüter der Landschaften.

Massnahmen & Projekte

- Koordination bestehender und neuer, eigener Landschaftsprojekte.
- Initiierung neuer Landschaftsprojekten.
- Trägerschaft von Landschaftsqualitätsprojekten und Vernetzungsprojekte.
- Zur Verfügung stellen von Grundlagen für Baukommissionen der Gemeinden.
- Projekt «Nachhaltige Förderung der Bergdörfer».
- Wissenstransfer für Denkmalschutz «Jooshuus».
- Koordination der Dorfentwicklungsprozesse und Ausarbeitung kommunaler Raumkonzepte.
- Mitarbeit Machbarkeitsevaluation «Lüschersee».
- Sensibilisierung im Bereich Landschaftsentwicklung und Engagement für eine schonende Melioration Lohn/Mathon.
- Sanierungsprojekt des IVS-Objekts «Alpweg Sufers – Suretta Alp».
- Projektleitung der Dachsanierungen für das Projekt «Safier Ställe».
- Trägerschaft der Vernetzungsprojekte im Safiental.
- Koordination des Landschaftsqualitäts-Projekts «Hinterrhein» als Trägerschaft sowie die Mitwirkung in den Projektgruppen der Landschaftsqualitäts-Projekte «Heinzenberg/Domleschg» und «Foppa/Safiental».
- Mitwirkung Bewässerungsprojekte.
- Führung Austauschplattform «Autochthones Saatgut».
- Projekt «Insektenförderung».
- Projekt «Sanierung Kalkofen Ferrera».
- Koordination der Sanierung und Unterhalt historischer Wege und Bauten auf dem Parkperimeter.

Parc Ela

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



PARC NATURAL
REGIONAL



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Graubünden	6	658km ²	5'900
 <p>Abbildung 25: Parkperimeter des Parc Ela. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/parc_ela.php.</p>		 <p>Abbildung 26: Impression des Parc Ela. Quelle: Parc Ela, https://www.parc-ela.ch/de.</p>	
Beschreibung		Der grösste Naturpark der Schweiz liegt im Herzen des Kantons Graubünden und steht unter den sprachkulturellen Einflüssen von Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch. Imposante Berggipfel, klare Bergseen, weite Hochebenen mit Wiesen, urchige Föhrenwälder, schroffe Schluchten und sanfte Hecken prägen das Landschaftsbild. Historische Bauten wie Burgen, barocke Kirchen, Klöster und die geschichtsträchtigen Säumerwege über die Pässe sind gut erhalten.	
Lebensräume		Moore, Hecken, Berg- und Lärchenwälder, Gletscher und Gletschervorfelder	
BLN		Kesch-Ducan-Gebiet	
Inventare		Moorlandschaften, Flachmoore, Trockenwiesen- und Weiden, Auengebiete, mehrere ISOS Ortsbilder und KGS Objekte, IVS Objekte	
Andere Objekte		UNESCO-Welterbe Rhätische Bahn, Kantonale Waldreservate, Naturwaldreservate	

Zielsetzungen

- Schaffen und Erhalten von Lebensräumen.
- Sorgsame Landschaftsentwicklung.
- Pflege der Kultur und des Zusammenlebens.
- Wertschätzung der Region.
- Mehrwert im Tourismus, Förderung der nachhaltigen Wirtschaft.
- Klimafreundlich und Nutzung regionaler Energieträger.

Massnahmen & Projekte

- Trockenmauerprojekt.
- Kampagne zur Insektenförderung.
- Biotopverbund «Albula»: Planung und Koordination von Aufwertungen an allen Gewässern.
- Konzept «Sanierung Gewässer und Feuchtgebiete».
- Planung, Bauleitung, Bauführung von freiwilligen Natureinsätzen.
- Projekt «Mission B»: Pflege der Lebensräume Trockenstandorte, Hecken, Waldweiden, Moore, Holzzäune.
- Mitwirkung Konzept «Wertvolle Laubwälder».
- Mitentwicklung Landschaftsqualitätsprojekte «Surses» und «Albulatal».
- Mitwirkung kommunale Nutzungskonzepte.
- Projektbetreuung bezüglich Vernetzung, Trockenstandorte, Waldentwicklungsplan, Biotop-Hege der Jäger.
- Mitwirkung bei Sanierung und Erhaltung der Dorfkerne und historischer Bauten auf dem Parkperimeter.
- Mitwirkung Sanierung und Erhalt der Moorlandschaften auf dem Parkperimeter.

Biosfera Val Müstair



Label: Regionaler Naturpark seit 2011, UNESCO Biosphäre seit 2010

Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Graubünden	1	199km ²	1'400
 <p>Abbildung 27: Parkperimeter der Biosfera Val Müstair. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/biosfera_val_muestair.php.</p>		 <p>Abbildung 28: Kloster St. Johann. Quelle: Daniel Feuti, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/biosfera_val_muestair.php.</p>	
Beschreibung		<p>Der Parkperimeter fügt sich südlich an den Schweizer Nationalpark an und bildet mit diesem und der Pflege- und Entwicklungszone zusammen das erste hochalpine UNESCO-Biosphärenreservat der Schweiz. Der Park liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Val Müstair, welche den östlichsten Teil der Schweiz über den Ofenpass als Verbindungsachse mit Italien verbindet. Die hohen, von Fichten und Lärchen bewachsenen Bergwände weisen geologisch einzigartige Sedimentstrukturen auf. Die Hochtäler bieten landwirtschaftlich genutzte Feucht- und Trockengebiete mit natürlichen Flusslandschaften.</p>	
Lebensräume		Trockenmauern, Hecken, Weiden und Wiesen, Obsthaine, Quellen, Feuchtgebiete	
BLN		Schweizerischer Nationalpark und angrenzende Gebiete	
Inventare		Moorlandschaften, Flachmoore Trockenwiesen und -Weiden, Auengebiete, weitläufige IVS Objekte, 2 ISOS Ortsbilder, 2 KGS Objekte	
Andere Objekte		UNESCO Welterbe Kloster St. Johann, UNESCO Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair, Kantonale Waldreservate, 8 Pro Natura Naturschutzgebiete	

Zielsetzungen

- Erhalt und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft.
- Förderung des natur- und kulturnahen Tourismus.
- Förderung einer nachhaltigen Regionalwirtschaft.
- Förderung der regionalen Kultur.
- Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Unterstützung von Forschung und Forschungszusammenarbeit.
- Gewährleistung von Management, Kommunikation und räumlicher Entwicklung.

Massnahmen & Projekte

- Einsitz in Begleitgruppen und Sitzungen zu Bauprojekten und Vernehmlassungen raumrelevanter Tätigkeiten.
- Beratungsleistungen für Bauherren bezüglichem traditionellem und nachhaltigem Bauen.
- Massnahmen zur Nutzung von Leerständen.
- Nutzungskonzepte zur Aufwertung der Dorfkerne und Dorfbilder.
- Einsitz in Begleitgruppe «Projekt Pro Kloster St. Johann» und «Projekt Chasina Jaura».
- Modellkonzept «Heckenlandschaft Val Müstair».
- Aufwertung der Terrassenlandschaften.
- Verschiedene Umsetzungsprojekte bezüglich Kulturlandschaft wie Alleen, Einzelbäume, IVS-Objekte, Holzzäune.
- Führung eines Inventars der Kulturlandschaftsobjekte.
- Führung einer Geodatenbank raumrelevanter Grundlagen.
- Verschiedene Artförderungsprojekte mit Artenschutzkonzepten und Kartierung der Lebensräume.
- Projekt «Getreidesortengarten».
- Projekt «Förderung von Bienen mit Zuchtprogramm».
- Entwicklung von Einsaatmischungen für Blüh- und Ackerschonstreifen.
- Pflege von spezifischen Landschaften.
- Eröffnen von Flächen für Vernetzungsprojekte.
- Biodiversitätskonzept und Projekt «Ökologische Infrastrukturen».

Naturpark Pfyn-Finges

Label: Regionaler Naturpark seit 2013



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Wallis	12	277km ²	11'300
 <p>Abbildung 29: Parkperimeter Naturpark Pfyn-Finges. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_pfyn_finges.php.</p>		 <p>Abbildung 30: Impression Naturpark Pfyn-Finges. Quelle: Roland Gerth, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_pfyn_finges.php.</p>	
Beschreibung		Zentral im Wallis an der deutsch-welschen Kulturgrenze gelegen, bietet dieser Naturpark neben idyllischen Bergdörfern, Rebberge mit Trockenmauern und Suonen auch einzigartige Biotope: steppenähnliche Wiesen und der grösste zusammenhängende Bergföhrenwald Europas. Die wilde Rhone, verwunschene Teiche und urchige Auengebiete wirken als Kontraste in dieser trockenen Region.	
Lebensräume		Felsensteppe, Föhrenwälder, Auen, Teiche, Rebberge, Wyt- und Kopfweiden	
BLN		Bergji-Platten, Pfywald-Iligraben, Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet nördlicher Teil	
Inventare		Vielzahl Trockenwiesen und -Weiden, Auen, Amphibienlaichgebiete, mehrere ISOS-Ortsbilder, KGS-Objekte, IVS-Objekte	
Andere Objekte		Smaragd Gebiet, kantonale Waldreservate	

Zielsetzungen

- Einwohner sensibilisieren und bilden über Umweltbildungsangebote und Stärkung der regionalen Identität.
- Landschaften erhalten und aufwerten.
- Nachhaltige Wirtschaft stärken und fördern.

Massnahmen & Projekte

- Projekt «Schauacker Brentjong».
- Organisation von Einsätzen zur Heckenpflege.
- Baumpflanzungen bei Rebbergen.
- Ausarbeitung Landschaftsqualitätsprojekt und Vernetzungsprojekt «Bezirk Leuk».
- Koordination von Artenförderungsprojekte im Wald.
- Dokumentation und Archivierung der Landschaft.
- Das Erstellen und Instandhalten von Grenzwäldern oder Trockenmauern. Entbuschungsarbeiten in den Steppen und auf den Alpen.
- Pflege von Kopfweiden, Wytweiden, Heckenlandschaften und Feuchtbiotopen.
- Bekämpfung von Neophyten.
- Beteiligung bei Unterhalt von Suonen.

UNESCO Biosphäre Entlebuch

Label: UNESCO Biosphäre seit 2001, Regionaler Naturpark seit 2008



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Luzern	7	394	17'600
 <p>Abbildung 31: Parkperimeter UNESCO Biosphäre Entlebuch. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/unesco_biosphaere_entlebuch.php.</p>		 <p>Abbildung 32: Moorlandschaft mit der Schratteflue. Quelle: Christian Perret, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/unesco_biosphaere_entlebuch.php.</p>	
Beschreibung		Der Parkperimeter liegt im Südwesten des Kantons Luzerns, zwischen den Hängen der markanten Schratteflue, des Rothorns und des hügeligen Napfgebiets. Herausragend sind die Moorlandschaften der Region, fast 20% aller intakten Hochmoore der Schweiz sind hier zu finden. Daneben prägen Karstlandschaften, Tannen- und Fichtenwälder, Weiden und Alpen das Landschaftsbild.	
Lebensräume		Moorlandschaften, Karstlandschaften, Fichtenwälder, Bergbäche, Flusslandschaft, Weiden und Wiesen	
BLN		Flyschlandschaft Haglere-Glaubenbergschlieren, Schratteflue, Napfbergland, nur angrenzend Pilatus	
Inventare		Vielzahl Moorlandschaften, Flach-, Übergangs-, und Hochmoore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen- und Weiden, wenige IVS Objekte, 3 ISOS Ortsbilder, ein KGS Objekt	
Andere Objekte		Waldreservate, UNESCO Biosphäre, Moorgebiet Laubersmad-Salwidili als Ramsar-Gebiet	

Zielsetzungen

- Als lebendige Modellregion für nachhaltige Entwicklung wollen wir Verantwortung für unseren Lebensraum übernehmen Vielfältige Natur und Kultur erhalten.
- Gemeinsam als lernende Region und Organisation unterwegs in die Zukunft.
- Schlagkräftige und innovative Regionalwirtschaft stärken.

Massnahmen & Projekte

- Projekt «Heckenaufwertung im Entlebuch – blühende Hecken für den Neuntöter».
- Projekt «Biodiversität im Siedlungsraum».
- Verschiedene Aufwertungsprojekte zu Mooren.
- Einrichtung eines Moorkompetenzzentrum.
- Alle Gemeinden des Parkes in einem Vernetzungsprojekt.
- Koordination der Bekämpfung von Neophyten.
- Verschiedene Artförderungsprojekte wie Projekt «Glögglifrosch», «Zauneidechse», «Blauschillernder Feuerfalter.»
- Regionaler Entwicklungsplan für die Gemeinden der Biosphäre: regionales Landschaftsentwicklungskonzept und Waldentwicklungsplan.
- Zonierung des Parkperimeters in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.
- Projekt «Aufwertung von Landschaften nationaler Bedeutung im Sömmerungsgebiet der UNESCO Biosphäre Entlebuch».
- Projekt «Regionalressourcenbasierte Landwirtschaft».

Naturpark Diemtigtal

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Bern	2	136km ²	2'300
 <p>Abbildung 33: Parkperimeter Naturpark Diemtigtal. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paecke/parkportraits/naturpark_diemtigtal.php.</p>		 <p>Abbildung 34: Die typischen Bergahorne und Alpweiden des Diemtigtal. Quelle: Naturpark Diemtigtal, https://www.diemtigtal.ch/naturpark/facts-figures/einzigartiges-diemtigtal.</p>	
Beschreibung		Das grösste Seitental des bernischen Simmentals ist stark alp-landwirtschaftlich geprägt und weist weite, gepflegte Kulturlandschaft auf. So ist die Gemeinde Diemtigen die grösste Alpgemeinde der Schweiz. Die Streusiedlungen zeigen noch heute die sorgsam gepflegte Bau- und Holzhandwerkkultur auf. Die vielen Alpweiden werden durch Hecken und Bergahornbäume durchbrochen, Buchen-Tannwälder schmiegen sich an den Bergflanken und klare Gebirgsbäche suchen sich den Weg ins Tal.	
Lebensräume		Wiesen und Weiden, Ahornwälder, Bergseen	
BLN		Keine vorhanden.	
Inventare		Trockenwiesen- und Weiden, Flachmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete, ein ISOS-Ortsbild, mehrere KGS-Objekte	
Andere Objekte		Ausgedehnte kantonale Waldreservate, Simmentaler Zimmermannskunst und Viehschau und Versteigerungen sowie Trial Grimmialp auf kantonaler Liste der lebendigen Traditionen, 246 Objekte im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege	

Zielsetzungen

- Die Wirtschaft nachhaltig betreiben und damit die Leistungsfähigkeit erhalten und verbessern.
- Die Lebensqualität der Bevölkerung erhalten und verbessern.
- Die Qualität von Natur, Landschaft und Kultur erhalten und aufwerten.

Massnahmen & Projekte

- Errichtung verschiedener Schutzgebiete.
- Projekt «Alp Leben».
- Projekt zur Förderung der Bergahornlandschaften.
- Projekt zur Förderung der Wildrosen.

Landschaftspark Binntal

 LANDSCHAFTSPARK
BINNTAL


Label: Regionaler Naturpark seit 2012

Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Wallis	4	165 km ²	1'100
 <p>Abbildung 35: Perimeter des Landschaftspark Binntal. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/landschaftspark_binntal.php.</p>		 <p>Abbildung 36: Bister, typisches Walliserdorf. Quelle: Landschaftspark Binntal, https://www.landschaftspark-binntal.ch/de/der-park/was-ist-der-landschaftspark-binntal/ortschaften.php.</p>	
Beschreibung		<p>Der im Oberwallis zwischen hohen Gebirgen gelegene Landschaftspark ist stark durch Gewässer geprägt. Einerseits durch die grossen Bergflüsse Binn und Rhone sowie Gebirgsbäche, welche ihren Weg ins Tal suchen, andererseits durch viele Bergseen und Suonen. Die schmucken Dörfchen, Kapellen, Kirchen, Stadel und Speicher weisen traditionelle Baukunst auf und liegen zwischen dunklen Wäldern und grünen Matten. Das Binntal selbst wurde von der Bevölkerung schon im Jahr 1964 unter Schutz gestellt.</p>	
Lebensräume		<p>Moore, Magerrasen, Fichtenwälder, Alpweiden, Gletschervorfelder, Föhrenwälder, Bergseen, Felsensteppen, alpine Auen</p>	
BLN		<p>Binntal</p>	
Inventare		<p>Trockenwiesen und -weiden, ein Flachmoor, eine Moorlandschaft, Amphibienlaichgebiete, sechs ISOS Ortsbilder, ein KGS Objekt, IVS Objekte</p>	
Andere Objekte		<p>Kantonale Waldreservate</p>	

Zielsetzungen

- Erhaltung und Aufwertung der Qualität von Natur und Landschaft.
- Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft.
- Sensibilisierung und Umweltbildung.
- Management, Kommunikation und räumliche Sicherung.

Massnahmen & Projekte

- Pflege der Kulturlandschaft.
- Unterhalt von Wanderwegen und historischen Verkehrswegen. I
- Instandhaltung von Suonen.
- Restauration von Trockenmauern.
- Bekämpfung von Neophyten.
- Beratungsangebot «Grüne Gärten».
- Projekt «Ökologische Siedlungsaufwertung».
- Vernetzungsprojekt «Biodiversitätsförderflächen» im Umfang von 420 ha.
- Projekt «Aufwertung Hobschubgrabe Ernen» als vernässte Fläche.
- Renaturierungsprojekt des Bergbaches Binna.
- Verschiedene Artenförderungsprojekte.
- Projekt «Hochstammobstbäume mit alten Sorten».
- Inventar der schützenswerten Einzelbäume.
- Projekt «Erhalt traditioneller Holzzäune».
- Entbuschungsprojekt im Gebiet Hanschbiel.
- Projekt «Landschaft und Museum» mit Aufwertung des bewaldeten Hügels Chaschtebiel und der Kapelle Maria von Guten Rate.
- Sanierungsprojekt des historischen Verkehrsweges durch die Twingischlucht.
- Projekt «Binegga»; Instandhaltung von Trockenmauer und Trockenwiesen und -weiden. Schaffung Naturwaldreservat «Twingi». Sanierungsprojekt der Wasserleitung Trusera und ihrer Suonen.
- Projekt «Artenreiche Wiesen».
- Renovationsprojekt «Hanschbielhütte».
- Renovationsprojekt zu repräsentativen, ortsbildenden Bau- und Kulturdenkmalen.
- Renovation Brunnen von Zenhäusern.
- Renovation Kapelle Maria zum Schnee auf der Alp Furgge.
- Neugestaltung des Regionalmuseums Binn.
- Instandhaltung alter Pilgerweg Lengtal.
- Beteiligung Modellvorhaben «Siedlungsentwicklung nach Innen».
- Beteiligung Projektgruppe «Kommunales Förderreglement zur Sanierung von alten Gebäuden im Dorfkern».

Naturpark Gantrisch

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Bern, Freiburg	19	406km ²	38'000
 <p>Abbildung 37: Perimeter Naturpark Gantrisch. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_gantrisch.php.</p>		 <p>Abbildung 38: Impression des Naturpark Gantrisch mit der namensgebenden Bergkette. Quelle: L. A. Fischer, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_gantrisch.php.</p>	
Beschreibung		<p>Der Naturpark liegt zwischen den Städten Bern, Thun und Freiburg und wird von der Gürbe, dem Schwarzwasser und der Sense durchflossen. Südlich wird er durch die namensgebende Gantrisch-Gebirgskette begrenzt. Neben den Flusslandschaften und den eindrücklichen Schluchten fallen auch verschiedene See und Moorlandschaften und die weiten Waldflächen an den Hügel- und Berghängen in der Landschaft auf. Neben der natürlichen zeigt sich auch eine reichhaltige kulturelle Schönheit an den vielen historischen Burgen, Klöstern, Kapellen, Brücken und Bauernhäusern.</p>	
Lebensräume		Wiesen, Weiden, Hecken, Mischwälder, Auen- und Flussgebiete, Seen	
BLN		Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht	
Inventare		Grosse Auengebiete, Amphibienlachgebiete, Vielzahl von Moorlandschaften, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore, Trockenwiesen- und weiden, 10 ISOS Ortsbilder, mehrere KGS Objekte, wenige IVS Objekte	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate	

Zielsetzungen

- Die Wertschöpfung im Gebiet steigern.
- Die Lebensqualität für heutige und kommende Generationen erhalten und verbessern.
- Die Natur nachhaltig erhalten und aufwerten.

Massnahmen & Projekte

- Kostenlose Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich Vernetzungs- oder Landschaftsqualitäts-Massnahmen.
- Regionale Koordinationsstelle zu Vernetzungsprojekten.
- Beratung und personelle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich Aufwertungsarbeiten und Beratungen zu Biodiversitätsfördermassnahmen.
- Organisation und Durchführung von Landschaftspflege-Einsätzen.
- Organisation von Baumpatenschaften und Baumpflanzaktionen.
- Unterhalt und Neuschaffung von Kleingewässern.
- Projekt «Uferbeschattung».
- Projekt «Nachtlandschaft» zum Schutz und Instandsetzung dunkler Lebensräume.
- Förderung artenreicher Hecken.
- Kostenlose Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben bezüglich Heckenprojekten.
- Organisation Schwenteinsätze auf Alpen und Mooren.
- Organisation von Regenerationsprojekten zum Erhalt von Mooren.
- Einrichtung Lichtschutzgebiet auf 100 km² Moorlandschaft.
- Bekämpfung von Neophyten.
- Eine Vielzahl von Artförderungsprojekte zu Vögeln, Insekten, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Pflanzen.

Parc du Doubs

Label: Regionaler Naturpark seit 2013

Parc du
Doubs

Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Jura, Neuenburg, Bern	15	294km ²	14'300
 <p>Abbildung 39: Perimeter des Parc du Doubs, Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_doubs.php.</p>		 <p>Abbildung 40: Die Landschaft des Doubs. Quelle: Guy Perrenoud, https://www.parcdoubs.ch/de/galerie/freiberge-und-hoehenzuege-im-neuenburger-jura.</p>	
Beschreibung		Der Fluss Doubs fliesst im grenznahen Jura durch eine Canyon artige Schlucht, umgeben von steilen Felswänden und Wäldern. Die anschliessenden Hochebenen sind durch regionaltypische Kulturlandschaft geprägt: weite Weiden und Wälder sind durch Jahrhunderte alte Viehzucht geprägt.	
Lebensräume		Weiden, Wytweiden, Fichtenwälder, Feuchtgebiete, Moore, Fliessgewässer	
BLN		Vallée du Doubs, Franches-Montagnes	
Inventare		Moorlandschaften, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore, Amphibienlaichgebiete, ein paar wenige ISOS-, IVS- und KGS-Objekte	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate, Smaragd-Gebiete, La Chaux-de-Fonds und Le Locle als UNESCO-Weltkulturerbe	

Zielsetzungen

- Das natürliche und kulturelle Erbe der Region erhalten.
- Stärkung der Identität und des Zusammenhalts in der Region.
- Förderung der Wirtschaft durch Tourismus.

Massnahmen & Projekte

- Aktionsplan nationales und kantonales Pilotprojekt «Ökologische Infrastruktur» zur Vernetzung überregionaler Lebensräume.
- Projekt «Wiederansiedlung der Schachblume».
- Projekt «Förderung der Trockensteinmauern».
- Projekt «Nutzungsdruck und touristisches Potential – Entschärfung von Nutzungskonflikten».

Parc Naturel Régional de la Vallée du Trient

DE L'ARVILLE
VALLÉE DU TRIENT
À LA CIME DE L'EST

Label: Kandidat Regionaler Naturpark seit 2022

Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Wallis	7	222km ²	12'000
 <p>Abbildung 41: Perimeter des Parc Naturel Régional de la Vallée du Trient. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_trient-tal.php.</p>		 <p>Abbildung 42: Das Vallée du Trient. Quelle: Parc Naturel Régional de la Vallée du Trient, https://www.parc-valleedu-trient.ch/fr/territoire-fp48353.</p>	
Beschreibung		Der Regionale Naturpark des Trient-Tal erstreckt sich zwischen den Gipfeln des südöstlichen Wallis. Vom Haupttal der Rhone folgen alte Verkehrswege hinauf über den Pass nach Frankreich. Hohe Gipfel, klare Bergseen, weite Alpweiden und dunkle Wälder an den schroffen Gebirgswänden prägen das Landschaftsbild.	
Lebensräume		Hochgebirge, Geröll- und Gletscherfelder, Gebirgswälder, Alpweiden	
BLN		Gorges du Trient	
Inventare		Auengebiete, etwas Trockenwiesen- und weiden, Amphibienlachgebiet, weitreichende IVS-Objekte, mindestens fünf ISOS-Ortsbilder, wenige KGS-Objekte	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate, Pro Natura Naturschutzgebiete	

Zielsetzungen

- Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Biodiversität und der Landschaftsqualität.
- Einen Lebensraum und ein nachhaltiges wirtschaftliches Ökosystem schaffen
- Entwicklung von Angeboten und Wissen über die natürlichen und kulturellen Werte des Territoriums.
- Bündelung der Akteure, Förderung des Territoriums und Gewährleistung des Qualitätsmanagements.

Massnahmen & Projekte

- Projekt «Förderung Biodiversität städtisch-dörfliche Umgebung».
- Projekt «Natürliche Gärten. Projekt Hohe Obstbäume».
- Projekt «Förderung Almen und Lichtungen».
- Projekt «Förderung Weiden und Holzzäune».
- Projekt «Förderung Kastanienhaine».
- Projekt «Bemerkenswerte Einzelbäume».
- Projekt «Instandhaltung Trockenmauern / Murgere-Mauern».

Parc Naturel périurbain du Jorat

Label: Naturerlebnispark seit 2021



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Waadt	4	9km ²	10
 <p>Abbildung 43: Perimeter des Parc de Jorat. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturerlebnispark_jorat.php.</p>		 <p>Abbildung 44: Offene Fläche im Parc de Jorat. Quelle: Roland Rapin, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturerlebnispark_jorat.php.</p>	
Beschreibung		Nördlich des urbanen Siedlungsraumes von Lausanne liegt die Region Jorat, welche mit rund 4000 ha die grösste zusammenhängende Waldfläche des Schweizer Mittellandes aufweist. Geologische Schichten des Molasse-Gebiets begünstigen zahlreiche Quellen und Feuchtgebiete. Der einst berühmte Räuberwald dient nun als Naherholungsgebiet.	
Lebensräume		Feuchtgebiete, Quellen, feuchte Wälder, Fichtenwald	
BLN		Keine Objekte vorhanden.	
Inventare		zwei IVS-Objekte	
Andere Objekte		Keine weiteren ermittelbar	

Zielsetzungen

- Erhöhung der Biodiversität innerhalb der Wälder.
- Über das natürliche und kulturelle Erbe das Bewusstsein und den sanften Tourismus fördern. Angewandte Forschungsprojekte koordinieren.
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und lokales Know-how fördern.

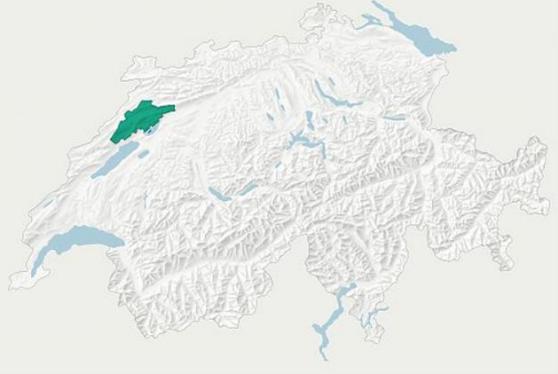
Massnahmen & Projekte

- Erstellen neuer Gewässer im Zusammenhang des Entwässerungssystems.
- Projektleitung «Evaluation kantonales Waldreservat».
- Aufwertung von Feuchtgebieten.
- Bekämpfung von Neophyten.
- Forstliche Bewirtschaftung zur Förderung von Totholz.
- Projekt «Förderung agrarökologisches Netzwerk in landwirtschaftlichen Übergangszonen».

Parc régional Chasseral

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Bern, Neuenburg	23	473km ²	53'100
 <p>Abbildung 45: Perimeter des Parc régional Chasseral. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_chasseral.php.</p>		 <p>Abbildung 46: Der Chasseral. Quelle: Lucas Vultel, https://www.arcinfo.ch/neuchatel-canton/val-de-ruz-region/le-parc-chasseral-lance-un-nouveau-concours-photo-1145070.</p>	
Beschreibung		<p>Der Park befindet sich im Dreieck zwischen Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds und Biel. Der Chasseral bildet gleichzeitig Höhepunkt und Zentrum des Parks. Um ihn herum gruppieren sich die verschiedenen Teilregionen. Der Park umfasst sehr unterschiedliche Landschaftselemente wie Torfmoore, Felsklippen und gut erhaltene Wytweiden. Die Ortschaften sind geprägt von der regionaltypischen Landwirtschaft und Industrie, wobei die Uhrenindustrie noch heute eine wichtige Rolle spielt.</p>	
Lebensräume		Weiden, Wiesen, Mischwald, Moore	
BLN		Chasseral, Linkes Bielerseeufer, Franches-Montagnes	
Inventare		Grossflächige Trockenwiesen- und Weiden, Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore, Moorlandschaften, ausgedehnte IVS-Objekte, mindestens 15 ISOS-Ortsbilder, einige KGS-Objekte	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate	

Zielsetzungen

- Erhaltung und Aufwertung von Natur und Landschaft.
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft.
- Ausbau der Information, Umweltbildung, Zusammenarbeit und Forschung.
- Stärkung der regionalen Koordination und Gewährleistung der Parkverwaltung.

Massnahmen & Projekte

- Verschieden Artförderprojekte von Vögeln.
- Projekt «Förderung von Habitatbäumen».
- Begleitung und Markierung von Holzschlägen.
- Aufwertungsprojekte- und Aktionen in Waldreservaten.
- Projekt «Wiederansiedlung Gelber Frauenschuh».
- Beratung und Finanzierung zu Wytweiden.
- Kostenlose Beratung für landwirtschaftliche Betriebe bezüglich Biodiversitätsförderung.
- Projekt «Naturnahe Gärten und Grünflächen».
- Beitrag zur Raumplanung in den Parkgemeinden mittels Diagnostik zur ökologischen Infrastruktur und Beratung.

Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut

Label: Regionaler Naturpark seit 2012



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Bern, Neuenburg	23	473km ²	53'100
 <p>Abbildung 47: Perimeter des Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut. Quelle: https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paeerke/parkportraits/regionaler_naturpark_gruyere_pays_d_enhaut.php.</p>		 <p>Abbildung 48: Impression der Kulturlandschaft des Naturpark Gruyère. Quelle: Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut, https://gruyerepays-denhaut.ch/de/106-allemand/die-angebote-des-parks/wanderungen/die-kasewege/informationen.</p>	
Beschreibung		Jahrhunderte von menschlicher Aktivität haben ihre Spuren in der Landschaft hinterlassen und so finden sich neben steilen Felswänden, tiefen Tälern und dichten Wäldern auch viele Alp- und Bergwiesen. Schindelbedeckte Alphütten, historische Dörfer und alte Brücken über die Saane sind noch heute Zeitzeugen von früher. In bemerkenswerten Lebensräumen und Schutzgebieten gedeiht ausserdem eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten.	
Lebensräume		Mischwald, Weiden und Wiesen, Moore, Feuchtgebiete, Flusslandschaften	
BLN		Vanil Noir, La Pierreuse-Gummfluh-Vallée de L'Étivaz, Tour d'Ai-Dent de Corjon	
Inventare		Trockenwiesen- und weiden, Moorlandschaften, Flachmoore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete, wenige IVS-Objekte, 13 ISOS-Ortsbilder, einige KGS-Objekte	
Andere Objekte		Pro Natura Waldreservate, Smaragd-Gebiete, Kantonale Waldreservate	

Zielsetzungen

- Erhaltung und Verbesserung der Qualität von Natur und Landschaft.
- Stärkung der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten.
- Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit für Umweltfragen.

Massnahmen & Projekte

- Es konnten keine Massnahmen oder Projekte adäquat in deutscher Sprache eruiert werden.

Parc Jura vaudois

Label: Regionaler Naturpark seit 2013



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Waadt	30	531km ²	36'300
 <p>Abbildung 49: Perimeter Parc Jura vaudois. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paeerke/parkportraits/naturpark_jura_vaudois.php.</p>		 <p>Abbildung 50: Pieds du Jura. Quelle : Parc Jura vaudois, https://parcjuravaudois.ch/.</p>	
Beschreibung		Die geologisch sehr interessante Landschaft des Faltenjuras fällt durch ihre Geländerippen und Karste auf. Verschiedene Senken bilden die Grundlagen für das Speichern von sonst seltenem Wasser in Form von Seen. Herausragend ist dabei der Lac de Joux im gleichnamigen Tal. Die regionaltypischen Fichtenwälder wechseln sich mit Alpweiden ab, welche durch Trockenmauern unterteilt sind. Eine Vielzahl von Alphütten zeugt noch heute von deren Nutzung.	
Lebensräume		Fichtenwälder, Wytweiden, Trockenmauern, Feuchtgebiete, Seelandschaften, Karste	
BLN		Vallée de Joux et Haut-Jura vaudois, La Dole, Bois de Chenes, Pied sud du Jura proche de La Sarraz	
Inventare		Viele Trockenwiesen- und weiden, Moorlandschaften, Flach-, Hoch- und Übergangsmoore, Amphibienlaichgebiete, etwas Auengebiete, einige IVS-Objekte, wenige KGS-Objekte, mindestens sechs ISOS-Ortsbilder	
Andere Objekte		Kantonale Waldreservate, Smaragd-Gebiete, Pro Natura Waldreservate	

Zielsetzungen

- Das Natur- und Landschaftserbe erhalten und aufwerten.
- Stärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf der Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung.
- Bewusstsein und Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern.
- Partnerschaften, Kommunikation und Gebietsgarantie ermöglichen.

Massnahmen & Projekte

- Es konnten keine Massnahmen oder Projekte adäquat in deutscher Sprache eruiert werden.

Schweizerischer Nationalpark

Label: Nationalpark seit 1914



Kantone	Gemeinden	Fläche	Einwohner
Graubünden	4	170km ²	0
 <p>Abbildung 51: Perimeter des Schweizerischen Nationalpark. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/schweizerischer_nationalpark.php.</p>		 <p>Abbildung 52: Buffalora, Ofenpass. Quelle: Beschreibung der BLN Objekte (BAFU, 2017b).</p>	
Beschreibung		<p>Der Schweizerische Nationalpark nimmt nicht nur in der schweizerischen, sondern auch in der europäischen Naturschutzszene eine Pionierrolle ein. Im Jahr 1914 gegründet, ist er der älteste Nationalpark der Alpen und das einzige Wildnisgebiet mit höchstem Schutzstatus. Die daraus entstehenden natürlichen Dynamiken dienen der Forschung quasi als Freiluftlabor. Der Perimeter ist als einziger Park auch gleich selbst ein BLN-Objekt. Die Landschaft ist von einzigartiger geologischer Tektonik der Dolomiten, tiefen Schluchten mit natürlicher Flussdynamik, hohen Gebirgsgipfeln mit Gletscher- und Geröllfeldern, Föhren- und Lärchenwäldern an den Berghängen sowie Hochebenen mit alpinen Weiden geprägt.</p>	
Lebensräume		<p>Hochgebirge, Dolomiten, Schutt- und Geröllhalden, Blockgletscher, alpine Matten, Girlandenrasen, Kriechende Böden, alpine Mischwälder, Bergföhrenwälder, stehende Gewässer, Bergbäche</p>	
BLN		<p>Schweizerischer Nationalpark und angrenzende Gebiete</p>	
Inventare		<p>Weitläufige IVS-Objekte</p>	
Andere Objekte		<p>Kantonale Waldreservate, Smaragd-Gebiete, Schutzstatus IUCN-Kategorie I, UNESCO Biosfera Engiadina Val Müstair</p>	

Zielsetzungen

- Vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung der Natur sicherstellen.
- Erforschung der dabei ablaufenden Prozesse und Information der Besucherinnen und Besucher, wodurch ein Beitrag an die nachhaltige Entwicklung der Region geleistet wird.

Massnahmen & Projekte

- Totaler Schutz des Parkperimeters und seiner Inhalte vor menschlichen Einflüssen.

5.4.3 Synthese

Die Analyse der Parkbewegung der Schweiz bestätigte die Diversität in den Pärken, sowohl die landschaftliche Vielfalt wie auch in der Ausgestaltung der Ziele, Massnahmen und Strukturen. Zwar sind die herausragenden Schutzgüter aus Inventaren die Legitimation für die Schaffung und Erhaltung eines Parkes, dennoch ist deren hohe Anzahl und Zusammensetzung erstaunlich: sowohl ökologische und geologische als auch kulturelle Schutzobjekte von herausragender Bedeutung lassen sich vorfinden. Insgesamt wurden 38 Objekte des BLN teilweise oder ganzflächig auf den Parkperimetern ausgemacht. Durch die Weltnaturerbe-, Ramsar- und Smaragd-Gebiete sind gar Natur- und Kulturlandschaften von internationaler Bedeutung und Strahlkraft vorhanden. Fast ein Drittel der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und acht der 13 grössten Waldreservate der Schweiz befinden teilweise oder ganz auf den Parkflächen. Insgesamt weisen 18 Pärke eine Form von Waldreservaten auf. Wohl durch den demokratisch partizipativen Aufbauprozess hat jede Parkorganisation zwar ähnliche, aber stets leicht unterschiedliche Zielsetzungen. Neben dem Schutz von Natur- und Kulturwerten sind dies immer auch die nachhaltige Förderung der regionalen Wertschöpfung in Tourismus und Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung. Direkte Massnahmen zum Erhalt und Aufwertung von Natur- und Kulturlandschaften sowie von Lebensräumen erfolgen meist im Zuge von Projekten der Artenförderung, der ökologischen Vernetzung, der Aufwertung von Hecken-, Wald-, Gewässer-, Feucht- und Trockenstandorten sowie der Förderung von Biodiversität in Siedlungsräumen. Zudem organisieren rund 15 Pärke in irgendeiner Form freiwillige Einsätze zur Pflege von Landschaftselementen. Traditionelle Bauweisen und Objekte, wie etwa alte Verkehrswege oder Sunonen, werden durch Sanierungs- und Unterhaltsprojekte gefördert. In sechs Parkorganisationen liess sich eine direkte Beteiligung in der regionalen oder kommunalen Raumplanung ausmachen. Rund die Hälfte aller Pärke stellen zudem ökologische Beratungen zu Raumplanung, Wald, Landwirtschaft und Vernetzung zur Verfügung. Die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Darstellungen zusammengefasst. Die Tabelle 4 zeigt dabei, welche Pärke über Inventare und Objekte von herausragender Bedeutung verfügen. In Tabelle 5 sind jeweils die Bereiche von den Massnahmen und Projekten aufgeführt, in welchen die Pärke aktiv sind. Es wurden dabei nur solche berücksichtigt, welche einen direkten Einfluss auf die Landschaftsqualität ausüben. Unter dem Bereich Biotop sind jeweils generelle Massnahmen zu Lebensräumen, wie Feucht- und Trockenstandorte, zusammengefasst und wurden von spezifischen Artförderungsprojekten unterschieden. Diese wurden wiederum jeweils in die Bereiche Flora und Fauna eingeteilt. Die Beratungstätigkeiten der Pärke wurden in Tabelle 6 zusammengefasst.

Tabelle 4: Übersicht zum vorhanden sein der herausragenden Objekte in Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.

Parkorganisation	BLN	Moore	TWW	Auen	ISOS	KGS	IVS	Waldreservate	Smaragdgebiete	UNESCO
Jurapark Aargau	x		x		x	x	x	x		
Naturpark Thal	x				x	x	x	x		
Naturpark Schaffhausen	x	x	x	x	x	x	x			x
Naturerlebnispark Sihlwald	x						x	x		
Parco Val Calanco			x	x	x	x	x	x		
Naturpark Beverin	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Parc Ela	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Biosfera Val Müstair	x	x	x		x	x	x	x		x
Naturpark Pfyn-Finges	x		x	x	x	x	x	x	x	
Biosphäre Entlebuch	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Naturpark Diemtigtal		x	x		x	x		x		
Landschaftspark Binntal	x	x	x		x	x	x	x		
Naturpark Gantrisch	x	x	x	x	x	x	x	x		
Parc du Doubs	x	x			x	x	x	x	x	
Parc de la Vallee du Trient	x		x	x	x	x	x	x		
Parc de Jorat							x			
Parc regional Chasseral	x	x	x		x	x	x	x		
Parc Gruyere Pays-d'Enhaut	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Parc Jura vaudois	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Schweizer Nationalpark	x						x	x	x	x
Total	18	12	15	10	17	17	19	18	6	5

Tabelle 5: Übersicht der Bereiche mit Massnahmen zur Aufwertung der Landschaftsqualität in Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.

Parkorganisation	Fauna	Flora	Biotope	Landschaftspflege	Wald	Siedlung	Bauten	Raumplanung	Ökol. Vernetzung	LSQ Projekte
Jurapark Aargau	x	x	x		x		x			
Naturpark Thal	x	x	x	x		x	x	x	x	
Naturpark Schaffhausen	x	x	x	x		x	x		x	
Wildnispark Sihlwald	x	x			x				x	
Parco Val Calanco										
Naturpark Beverin	x	x	x	x			x	x	x	x
Parc Ela	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Biosfera Val Müstair	x	x	x	x		x	x	x	x	
Naturpark Pfyn-Finges	x	x	x	x			x		x	x
Biosphäre Entlebuch	x	x	x	x				x		
Naturpark Diemtigtal		x	x	x						
Landschaftspark Binntal	x	x	x	x	x	x	x		x	
Naturpark Gantrisch	x	x	x	x					x	
Parc du Doubs		x	x	x				x	x	x
Parc de la Vallee du Trient		x	x	x	x	x	x			
Parc de Jorat		x	x	x	x				x	
Parc regional Chasseral	x	x	x	x	x	x			x	
Parc Gruyere Pays-d'Enhaut										
Parc Jura vaudois										
Schweizer Nationalpark	x	x	x		x				x	
Total	13	17	16	15	9	8	8	6	13	4

Tabelle 6: Übersicht der landschaftsrelevanten Beratungstätigkeiten von Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.

	Raumplanung	Ökol. Vernetzung	Siedlungsentwicklung	Landwirtschaft	Wald
Jurapark Aargau			x	x	x
Naturpark Thal	x	x			
Naturpark Schaffhausen		x			
Naturerlebnispark Sihlwald		x			x
Parco Val Calanco					
Naturpark Beverin	x	x	x	x	x
Parc Ela	x	x			x
Biosfera Val Müstair	x	x	x	x	
Naturpark Pfyn-Finges		x			x
Biosphäre Entlebuch	x	x		x	x
Naturpark Diemtigtal					
Landschaftspark Binntal		x	x		
Naturpark Gantrisch		x		x	
Parc du Doubs		x		x	
Parc de la Vallee du Trient					
Parc de Jorat		x			x
Parc regional Chasseral	x	x	x	x	x
Parc Gruyere Pays-d'Enhaut					
Parc Jura vaudois					
Schweizer Nationalpark		x			x
Total	6	13	5	5	8

6 Fokuspärke

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse zu den Untersuchungen der Fokuspärke dargestellt. Es sind dies der Parc Ela im Kanton Graubünden und die UNESCO Biosphäre Entlebuch aus dem Kanton Luzern. Zum einen wurden die spezifischen Objektziele aus den Beschreibungen der auf der Parkfläche liegenden Objekte des BLN mit den Massnahmen der Parkorganisationen abgeglichen. Zum anderen wurden die Erfahrungen und Einschätzungen der jeweiligen Verantwortlichen für Natur und Landschaft über ein Interview abgeholt und zusammengetragen.

6.1 Park Ela

6.1.1 BLN und Park

6.1.1.1 Kesch-Ducan-Gebiet

Der Park Ela weist auf seinem Perimeter das BLN-Objekt Kesch-Ducan-Gebiet aus. Seine nationale Bedeutung erlangt es durch folgende Eigenschaften (BAFU, 2017g):

Geologie & Geomorphologie

- Geologisch vielfältiges Gebiet mit exemplarischem Einblick in den Aufbau der ostalpinen Decken.
- Einzigartige und eindruckliche Fossil-Lagerstätte der alpinen Mitteltrias.

Landschaftliche Dynamik

- Natürliche Landschafts- und Gewässerdynamik mit frei fliessenden Gebirgsbächen.
- Permafrosterscheinungen mit zahlreichen Blockströmen.

Charakteristische Lebensräume

- Weitläufige Hochtäler.
- Charakteristische Gebirgsflora und -fauna.

Naturnahe Kulturlandschaft

- Historischer Säumerweg über den Scalettapass/Cuolm S-chaletta.

Ruhe und Unberührtheit

- Typische und in weiten Teilen unberührte Landschaft.

Aus diesen Eigenschaften gehen eine Reihe von Schutzziele für das Kesch-Ducan-Gebiet hervor (BAFU, 2017g). Im Folgenden sind diese aufgezählt und es wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Parkorganisation diese Ziele stützt und in ihre Arbeit integriert.

Die Unberührtheit und Ungestörtheit in weiten Teilen der Hochgebirgslandschaft erhalten.

Über ein Monitoring können die Besucherströme im Perimeter des Park Ela erfasst und über entsprechende Massnahmen gelenkt werden.

Die landschaftsbildenden Prozesse, insbesondere in den Gletschervorfeldern und im Bereich des Permafrostes zulassen.

In Bezug auf dieses spezifische Schutzziel wurden keine entsprechenden Massnahmen herausgefunden.

Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.

Der Park Ela hat die Koordination in der Planung zur Aufwertung aller Gewässer inne. Ebenso ist er an der Konzeptionierung zur Sanierung von Feuchtgebieten und Fliessgewässern beteiligt.

Die natürliche Abflussdynamik der Fliessgewässer erhalten.

Es gibt einige Hinweise zu einer direkten Einwirkung auf dieses Schutzziel durch den Park Ela. So können die im vorangegangenen Schutzziel erläuterten Massnahmen teilweise auch hier gelten. Die Kompetenz für die Abflussdynamik grösserer Gewässer liegt allerdings beim Kanton Graubünden.

Die Lebensräume in ihrer Qualität sowie ökologischen Funktion und mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

Dieses Qualitätsziel ist wohl am stärksten in die Arbeit des Park Elas im Bereich Landschaft eingebunden. So werden Pflegeeinsätze für Aufwertungen und Unterhalt von Trockenstandorten, Hecken, Waldweiden und Moorlandschaften durch den Park Ela organisiert. Andererseits wird über die direkte Mitwirkung bei den Landschaftsqualitätsprojekten Surses und Albula, dem Biotopverbund Albula, Vernetzungsprojekten und kommunalen Nutzungskonzepten die Entwicklung und der Erhalt von Lebensräumen gefördert. Über spezifische Artenförderungsprojekte, wie zum Beispiel die Insektenkampagne, wird ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität und der natürlichen Landschaft geleistet.

Die Wälder in Qualität und mit ihren charakteristischen Arten erhalten.

In Zusammenarbeit mit den Vertretern der Jagd und des Forstes werden die vorhandenen Qualitäten der lokalen Wälder erhalten und aufgewertet. Dazu gehören beispielsweise das Konzept der wertvollen Laubwälder oder der Waldentwicklungsplan. Teilweise beteiligt sich der Park finanziell an den Aufwertungsprojekten der örtlichen Forstreviere.

Die Fossil-Lagerstätte der alpinen Mitteltrias erhalten.

Im Zuge dieser Arbeit wurden keine Hinweise einer direkten Einwirkung auf dieses Schutzziel durch den Park Ela ausgemacht.

Die alpwirtschaftliche Nutzung mit den standorttypischen Strukturelementen wie Maiensässe und Alpweiden erhalten.

Die traditionelle Nutzung der alpinen Landschaft wird durch die Organisation und das aktive Anbieten von Helfereinsätzen in landwirtschaftlichen Arbeiten durch den Park Ela unterstützt. Projekte zum Erhalt von regionaltypischen Nutzungsformen, wie das Sanieren der Tschamons, führen zum Beibehalten von Strukturelementen.

Den Säumerweg über den Scalettapass/Cuolm S-chaletta und die weiteren historischen Verkehrswege in ihrer Substanz und mit ihrer Einbettung in die Landschaft erhalten.

Der Park Ela wirkt über verschiedene Projekte beim Erhalt von historischen Dorfkernen und Bauten mit.

6.1.2 Ergebnisse Interview

Die Aussagen und Inhalte aus dem Interview werden nachfolgend in geeigneten Themenblöcken zusammengefasst. Diese sind dabei nicht chronologisch nach dem Ablauf des Gesprächs gegeben, sondern wurden aus Sicht des Autors in geeigneter Form für eine bessere Übersicht zusammengefasst. Eine detaillierte Wiedergabe der Fragen und Antworten findet sich im Anhang dieser Arbeit.

6.1.2.1 Bedeutung der Landschaft für den Park

Die natürliche und kulturelle Landschaft hat aus Sicht der Parkorganisation zwei grundlegende Bedeutungen: zum einen ist die Qualität der Landschaft Teil der Grundlage für die regionale Wertschöpfung in den Gemeinden und zum anderen ist sie ein Kriterium für Projekte zu deren Aufwertung. Die wichtigsten regionaltypischen Landschaftsqualitäten im Parkperimeter sind die geschützten Moorlandschaften, die Flächen der Trockenwiesen und -weiden sowie die Feuchtgebiete der Biotopinventare.

6.1.2.2 BLN und Inventare

Ein Teil der Fläche des BLN Objektes Kesch-Ducan-Gebiet überschneidet sich mit dem Perimeter des Parc Ela. Dieses scheint allerdings nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, denn es wurde im Interview nicht genannt. Von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit des Parkes werden dagegen die inventarisierten TWW, Moore, Auengebiete und Gletschervorfelder genannt. Des Weiteren werden gibt es noch die historischen Verkehrswege unter IVS und Ortsbilder nach ISOS, bei deren Erhalt und Aufwertung der Park Ela beteiligt ist. Schlussendlich wurde noch die UNESCO-Bernina Eisenbahnlinie genannt, bei welcher der Park Ela aber nicht involviert ist. Die Beteiligung an Projekten zu Bundesinventare liegt beim Park Ela darin, die Wissens- und Datengrundlage dem Bund zur Verfügung zu stellen und zwischen Projektanden und Grundeigentümern zu vermitteln.

6.1.2.3 Konzepte und Planung zur Landschaftsqualität

Der Park Ela verfasst jeweils einen Managementplan über eine Periode von 4-5 Jahren für die gesamte Parkorganisation. Teil davon sind auch Projektierungen zur Aufwertung von Landschaft und Natur. In der momentanen Planung liegt der Schwerpunkt besonders bei Massnahmen zur Förderung von Insekten, Sanierungs- und Aufwertungsarbeiten von Trockenmauern, sowie die Inventarisierung und Aufwertung von Gewässern. Ebenfalls ist der Park Ela an einem Pilotprojekt des Kanton Graubünden zur ökologischen Vernetzung beteiligt.

Die Finanzierung von Projekten ist auf Gebieten mit Inventaren einfacher sicherzustellen, als wenn es keine spezifischen Schutzobjekte aufweist. Dies hängt damit zusammen, dass die Entscheidung einer Mitfinanzierung durch ein kantonales Amt bei Inventaren eine einfachere Grundlage für das Sprechen von Geldern für Projekte hat. Werden von kantonaler Stelle Gelder gesprochen, kann dies einfacher zur Beteiligung weiterer Geldgeber wie Bund oder Stiftungen führen. Zu erwähnen ist hierbei, dass sich verschiedene kantonale Beteiligungen gegenseitig ausschliessen: so können das Amt für Umwelt und Natur und die kantonale Denkmalpflege im Kanton Graubünden nicht gleichzeitig dasselbe Projekt unterstützen.

6.1.2.4 Aufwertung von Landschaftsqualität im Park

Der Park Ela möchte die Aufwertung der Landschaft in ganzheitlicher Weise angehen, d. h. es sollen sowohl Gebiete mit als auch ohne Landschaftsschutz aufgewertet werden. Da besonders vorgängige Abklärungen zu möglichen Projekten kostspielig sind, werden diese in Inventaren projektiert und durchgeführt, um im Nachgang dann auch nicht inventarisierte Flächen günstiger aufwerten zu können. Die Kosten werden durch die gewonnenen Erfahrungswerte tiefer.

Den Unterhalt für Inventare wird über Kanton oft an dritte Auftragnehmer vergeben. Der Park ist dabei nur in der Vermittlerrolle zwischen Grundeigentümer und Auftragnehmer beteiligt.

Der Ablauf eines Projekts zur Aufwertung von Landschaftsqualität beginnt meist mit einem Hinweis auf einen Mangel an Qualität. Um diesen zu untersuchen und eine Übersicht zu erhalten, wird dann meist ein Erfassungsauftrag an ein externes Unternehmen vergeben. Daraus resultierend wird ein Kriterienkatalog verfasst, welcher dann das Vorgehen definiert. Die ausgewerteten Kriterien dienen als Grundlage für die finanzielle Dimension und das Gewinnen von Geldgebern. Schlussendlich sind die anschliessende Nutzung und Pflege sicherzustellen. Über den ganzen Prozess hinweg sind über Abklärungen die rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Die wichtigsten Faktoren für einen nachhaltigen Erfolg eines Projekts liegen zum einen in der Partizipation der Grundeigentümer, zum anderen in der nachhaltigen Pflege und dem Unterhalt. Neben dem Sicherstellen der Finanzierung stellen diese beiden Faktoren gleichzeitig auch die grössten Herausforderungen in einem Projekt dar.

6.1.2.5 Landwirtschaft und Landschaftsqualitätsbeiträge

Der Park Ela interagiert mit der lokalen Landwirtschaft auf verschiedenen Ebenen. Über das Park-Label an sich, aber auch über lokale Labels für landwirtschaftliche Produkte generiert der Park in Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirtschaftsbetrieben eine möglichst nachhaltige Wertschöpfung. Über Beteiligung an Arbeitskreisen wie ökologische Produktion, Morgenessen mit Vogelekursionen oder in regionalen Entwicklungsprojekten wird der Austausch mit landwirtschaftlichen Akteuren gefördert. Im Bereich Landschaft nimmt der Park Ela Einsitz in den Arbeitsgruppen für die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte. Hierbei übernimmt der Park neben der Rolle als Wissens- und Datenvermittler auch das Zusammenführen der verschiedenen Akteure. Träger der Projekte sind aber jeweils die Standort-Gemeinden. Schlussendlich organisiert der Park Ela auch Helfer-Einsätze in der Landwirtschaft: oft in Sömmerungsgebieten oder für die Pflege der Landschaft. Diese Dienste werden den landwirtschaftlichen Betrieben aktiv angeboten, d. h. die Betriebe melden keinen Bedarf an, sondern werden angefragt.

Im Perimeter des Park Ela befinden sich viele landwirtschaftliche Nutzflächen in berg- und alpwirtschaftlichen Zonen, welche zum Teil nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich sind. Dies bedeutet ein beträchtlicher Mehraufwand in der Bewirtschaftung, welcher so nicht in ganzem Umfang durch die Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung abgeglichen wird. Die Nutzviehhaltung wird zwar durch die Sömmerungsbeiträge unterstützt, aber die doch zu einem Grossteil handwerklich und manuell ausgeführte Arbeit wird in diesem Sinne durch kein politisches Programm adäquat unterstützt. Ob sich die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits auf die Landschaftsqualität ausgewirkt haben, konnte nicht beantwortet werden, da aussagekräftige Referenzen und Daten fehlen.

6.1.2.6 Akteure und deren Rolle

Bund: Gibt mittels Gesetze und Verordnungen rechtliche Rahmenbedingungen vor und finanziert über die Kantone die Pärke und ihre jeweiligen Projekte mit.

Kanton: Neben seiner Funktion als wichtigster Geldgeber gibt der Kanton die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes aus und passt diese an. Für Aufwertungsprojekte sind besonders die Denkmalpflege, das Amt für Natur und Umwelt, das Amt für Jagd und Fischerei oder der kantonale Forst wichtig.

Gemeinde: Kann Projekte mitfinanzieren, ist aber besonders wegen der Ausgestaltung der kommunalen Politik von Wichtigkeit: ist der Gemeinderat für die Thematik sensibilisiert, werden vermehrt Massnahmen und Projekte initiiert. Der Park Ela ist Teil der Arbeitsgruppe für die Revision des Ortsplanes (d.h. kommunale Raumplanung) und vertritt da die Aspekte des Landschaftsschutzes.

Landwirtschaft: Ist eine treibende Kraft in der Ausgestaltung der Kulturlandschaft. Dies zeigt sich im Park Ela durch die Bewirtschaftung von Alpen, deren Flächen und Gebäuden.

Jäger: Verfügen durch gute Beziehungen oft über politisches Gewicht und pflegen zum Teil die Landschaft mit.

Eigentümer: Die Fähigkeit und der Wille zur Partizipation bei Projekten sind die Basis bei Initiierung von Projekten und der anschliessenden Nutzung.

Interessenskonflikte: Können sich im Bereich Landschaftsschutz über die Nutzung des Raumes durch den Ski-Tourismus oder die Wasserkraft ergeben.

6.1.2.7 Potential

Agrarpolitik: Aus Sicht der interviewten Parkmitarbeiterin hätten Beiträge für die landwirtschaftliche Nutzung in Berg- und Alpgebieten, welche die zusätzliche Belastung durch manuelle Arbeit berücksichtigen würden, einen positiven Effekt auf die Landschaftsqualität der Parkregion.

Kanton: Das Definieren einer Leitvision für die kantonale Landschaftsqualität würde die Arbeit der Pärke vereinfachen, vereinheitlichen und Synergien verbessern. Festgelegte Schwerpunkte für den ganzen Kanton würden auch zu einer besseren Argumentation der Projekte verhelfen.

Gemeinden: Das Bewusstsein für den Erhalt der lokalen Landschaftsqualität müsste höher sein, damit diese in der kommunalen Arbeit mehr Gewicht bekommt. Wirtschaftliche Überlegungen haben bislang stets in ihrer Bedeutung Vorrang.

Austausch mit der Bevölkerung: Für die Parkorganisation ist der Austausch mit der Bevölkerung und den jeweiligen Interessengruppen wichtig, um den Bedarf an Projekten und Hilfestellungen zu ermitteln. Dieser Prozess ist erfahrungsgemäss stark personenabhängig, d. h. die Aktivität im Austausch korreliert mit der personellen Zusammensetzung von Positionen und Gremien, den jeweiligen überlappenden Beziehungen und den individuellen Neigungen. Ein institutionalisierter Austauschprozess könnte hier unterstützend wirken.

Allgemein: Die Bevölkerung sollte für die Thematik des Landschaftsschutzes stärker sensibilisiert und besser informiert werden. Je höher das Verständnis der komplexen Zusammenhänge sei, desto mehr Gewicht würde der Landschaftsschutz gegenüber wirtschaftlichen Interessen bekommen.

Empfehlung für Gemeinden: «Zuerst sollte die genaue Ausgangslage evaluiert werden, um dann klare Ziele definieren zu können. Was hat man? Was will man erreichen? Dies würde für die anschliessenden Massnahmen die Basis für das Argumentarium bieten, was für die Akzeptanz und damit die nachhaltige Bewahrung und Verbesserung sehr wichtig ist.»

6.1.3 Synthese

BLN: Der Parc Ela leistet hauptsächlich über drei Bereiche einen Beitrag zur Förderung der Landschaftsqualität seines BLN-Objekts; indem ein Monitoring und Management der Besucherströme gemacht wird, durch Projekte zur Sanierung und Erhaltung von traditionellen Dorfkernen und Bauten, sowie durch ökologische Aufwertungen und Pflege von Biotopen. Beim letztgenannten Bereich sind dies insbesondere verschiedene Projekte zu Gewässern, Wald, Artenförderungen, sowie Landschaftsqualität und ökologische Vernetzung.

Erfahrungen: Schützenswerte oder herausragende Objekte von Inventaren dienen als Legitimation für Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität und haben eine Art Pilotfunktion inne, da die gewonnen Erfahrungswerte auf nicht inventarisierte Objekte übertragbar sind und so einerseits Kosten reduziert und andererseits leichter neue finanzielle Mittel gewonnen werden können. Im Erhalten von Objekten mit herausragender Bedeutung nimmt der Parc Ela eine Vermittlerrolle zwischen Bund, Kanton und Eigentümer ein. Spannungsfelder zeigen sich auf kommunaler Ebene bei Interessensabwägungen zwischen Landwirtschaft, Energie oder Tourismus und Landschaftsaspekten, wobei Entscheide meist im Sinne der Wirtschaft gefällt werden. Als wichtigste Interessengruppen werden die Landwirtschaft, die Jagd, der Forst, der Bund, der Kanton und seine Ämter, die Gemeinden und Grundeigentümer genannt. Als die wichtigsten Faktoren für den nachhaltigen Erfolg von Projekten werden die Partizipation der Eigentümer, das Sicherstellen des nachfolgenden Unterhalts und die Finanzierung ausgemacht. Die kantonale Anerkennung oder Legitimation gilt hierbei als eine Art Pfand für das Erhalten von Fördergeldern verschiedenster Art.

Empfehlungen: Auf Stufe Bund würde sich eine stärkere Berücksichtigung von Nutzung und Pflege von landwirtschaftlicher Fläche mit erhöhtem manuellem Aufwand durch finanzielle Entschädigung positiv auf die Landschaftsqualität auswirken. Ein kantonales Konzept zur Entwicklung der Landschaft mit einer Leitvision und einheitlichen Schwerpunkten für den ganzen Kanton würde die Arbeit der ausführenden Akteure erleichtern und es liessen sich Synergien koordinieren. Regionen und Gemeinden sollten die Ausgangssituation und Landschaftsqualitäten über einen professionell vergebenen Erfassungsauftrag eruieren. Resultierend lassen sich Zielsetzungen und ein Kriterienkatalog erstellen. Aus diesem wiederum wird das Vorgehen zu den Projekten abgeleitet. Anschliessend sollten die Dimensionierung und Finanzierung ausgemacht werden. Eine nachhaltige Nutzung im Nachgang der Aufwertungsarbeiten ist sicherzustellen.

6.2 UNESCO Biosphäre Entlebuch

6.2.1 BLN und Park

Die Biosphäre Entlebuch beheimatet auf ihrem Parkperimeter vier Objekte des BLN: Flyschlandschaft Haglere-Glaubenberg-Schlieren (BAFU, 2017e), Schratteflue (BAFU, 2017f), Napfbergland (BAFU, 2017c) und Pilatus (BAFU, 2017d). Nachfolgend werden deren einzigartige Qualitäten und dazu formulierten Schutzziele aufgeführt und welche korrespondierenden Massnahmen die UNESCO Biosphäre Entlebuch dahingehend unternimmt. Das BLN-Objekt Pilatus wird dabei vernachlässigt, da nur ein kleiner Teil davon auf dem Parkperimeter der UNESCO Biosphäre Entlebuch liegt und keine neuen Erkenntnisse zu Massnahmen und Projekten aufzeigt.

6.2.1.1 Schrattenflue

Das BLN-Objekt Schrattenflue erlangt seine nationale Bedeutung durch folgende Eigenschaften (BAFU, 2017f):

Geologie & Geomorphologie

- Eine der grössten Karstlandschaften der Schweiz.
- Grossflächiger Oberflächenkarst mit Karrenfeldern, Dolinen und Schächten.
- Tiefenkarst mit ausgedehnten und zahlreichen Höhlen.

Landschaftliche Dynamik

- Herausragendes Mosaik feuchter und trockener Lebensräume.

Charakteristische Lebensräume

- Grosses Vorkommen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere einer endemischen Käferart.

Naturnahe Kulturlandschaft

- Bedeutendes speläologisches und hydrogeologisches Forschungsgebiet.

Ruhe & Unberührtheit

- Landschaftsprägender, heller Karstrücken über dunklem Nadelwald.

Aus diesen Eigenschaften gehen eine Reihe von Schutzzielen für das Schrattenflue-Gebiet hervor. Im Folgenden sind diese aufgezählt und es wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Parkorganisation diese Ziele stützt und in ihre Arbeit integriert (BAFU, 2017f).

Die weitgehend unberührte, abgeschiedene, natürliche und naturnahe Karstlandschaft mit ihren prägenden Elementen erhalten.

Durch das UNESCO Label verpflichtet sich der Park, die herausragenden Landschaften und Lebensräume für die kommenden Generationen zu erhalten. Deshalb werden durch die Ausweisung als Kern- oder Pflegezone Gefährdungen für Moore und Karste vermieden. Die vorhandenen Objekte des BLN liegen alle in der Pflege- oder Kernzone und werden über verschiedene Projekte erhalten.

Den reichhaltigen Formenschatz des Oberflächen- und des Tiefenkarsts erhalten.

Siehe vorherige Antwort.

Den Tiefenkarst mit den spezialisierten Pflanzen- und Tierarten erhalten.

Über bestimmte Artenförderungsprojekte werden die heimische Tier- und Pflanzenwelt erhalten und gefördert. Dazu gehören beispielsweise das Glögglifrosch und Amphibienzugstellenprojekt oder die Förderung der kleinen Moosjungfer als Moorlibellenart.

Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem dynamischen, natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.

Im Zuge dieser Arbeit wurden für dieses Schutzziel keine Massnahmen der UNESCO Biosphäre Entlebuch gefunden, ausser der Förderung des Schutzzieles zum Erhalten der Pflege- und Kernzone.

Die Feucht- und Trockenbiotope in ihrer Qualität sowie ökologischen Funktion und mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Errichten des Moorkompetenzzentrums werden die verschiedenen Biotope einem Monitoring unterzogen, durch Pflege erhalten und aufgewertet.

Den Auenlebensraum an der Waldemme erhalten.

Die Inventare von nationaler Bedeutung sind im regionalen Landschaftsentwicklungsplan enthalten, unterliegen aber der Kompetenz des Kantons.

Die Wälder in ihrer Qualität und mit den charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten, insbesondere den sehr seltenen Steinrosen-Bergföhrenwald.

Über den Waldentwicklungsplan und den regionalen Landschaftsentwicklungsplan wird Einfluss auf die Entwicklung der Wälder genommen.

Das Mosaik der Lebensräume und deren Vernetzung erhalten.

Alle Gemeinden des Parkperimeters sind Teil der ökologischen Vernetzung. Die UNESCO Biosphäre Entlebuch fördert diese beispielsweise durch Aufwertungen in Siedlungsräumen, Heckenprojekten, Beratung von Vernetzungsprojekten oder dem Pilotprojekt Romoos.

Den strukturreichen und störungsarmen Lebensraum für Gebirgsvögel, insbesondere für die Raufusshühner, erhalten.

Über den Waldentwicklungsplan, den artenspezifischen Förderprogrammen für Raufusshühner und Aufwertungen von Lebensräumen im Zuge des Moorkompetenzzentrums wird dieses Schutzziel unterstützt.

Die charakteristischen Strukturelemente der Landschaft wie Einzelhöfe, Alpgebäude, Waldweiden und Lesesteinhaufen erhalten.

Über das Projekt zur Aufwertung von Landschaften nationaler Bedeutung im Sömmerungsgebiet der UNESCO Biosphäre Entlebuch wird versucht, charakteristische Strukturelemente der Kulturlandschaft zu erhalten.

Die standortangepasste alp- und landwirtschaftliche Nutzung erhalten, insbesondere der Streuwiesen und Schafalpweiden.

Siehe vorangehende Antwort.

6.2.1.2 Flylandschaft Haglere – Glaubenberg - Schlieren

Geologie & Geomorphologie

- Bedeutende geologische Flyschaufschlüsse.

Landschaftliche Dynamik

- Ausgeprägte Wildbach- und Hangdynamik.

Charakteristische Lebensräume

- Teil der grössten Moorlandschaft der Schweiz.
- Ausserordentlich grosse Vielfalt an Moorbiotopen mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
- Vorkommen arktisch-alpiner Florenrelikte.
- Einer der wichtigsten Lebensräume für Raufusshühner in der Schweiz.
- Vorkommen sehr seltener Waldgesellschaften.

Naturnahe Kulturlandschaft

- Vielfältige, ausgedehnte Flyschlandschaft mit sanften Geländeformen.

Ruhe & Unberührtheit

- In weiten Teilen abgeschiedene und kaum berührte Landschaft.

Aus diesen Eigenschaften gehen eine Reihe von Schutzziele für das Flyschlandschaft-Gebiet hervor. Im Folgenden sind diese aufgezählt und es wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Parkorganisation diese Ziele stützt und in die Arbeit integriert.

Das grosse, weite Flyschgebiet als Moorlandschaft mit seinen Moorbiotopen erhalten.

Über die Ausscheidung als Kern- oder Pflegezone werden Biotope geschützt und durch Pflege im Zusammenhang des Moorkompetenzzentrums aufgewertet.

Die landschaftsprägenden Reliefformen und geomorphologischen Elemente erhalten.

Die UNESCO Biosphäre Entlebuch hat hierzu keine spezifischen Projekte oder Massnahmen.

Die Dynamik der Wildbäche und der gravitativen Prozesse zulassen.

Die UNESCO Biosphäre Entlebuch hat hierzu keine spezifischen Projekte oder Massnahmen.

Die vielfältige, reich strukturierte Wald- und Moorlandschaft mit ihrer Ruhe, Unberührtheit und Abgeschiedenheit erhalten.

Durch den regionalen Landschafts- und Waldentwicklungsplan werden die Nutzungen innerhalb der Zonierung der Biosphäre geregelt, womit die Unberührtheit der Landschaften weiterhin garantiert wird.

Die Feuchtbiotope in ihrer Qualität und ökologischen Funktion sowie mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

Durch die Zonierung als Biosphäre sind Feuchtbiotope geschützt und werden durch die Arbeiten und Projekte des Moorkompetenzzentrums gefördert.

Das Mosaik aus Wald und Offenland, insbesondere als Lebensraum für die Raufusshühner, erhalten.

Die UNESCO Biosphäre Entlebuch trägt für gewisse Raufusshühner, wie etwa das Haselhuhn, eine besonders hohe Verantwortung. Dies wird im Wald- und Landschaftsentwicklungsplan und bei Artförderungsprogrammen berücksichtigt.

Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.

Im Zuge dieser Arbeit konnten dazu keine spezifischen Massnahmen erfasst werden, ausser der Einteilung in Pflege- und Kernzone. Teilweise wirken aber Artförderungsprojekte in diese Richtung.

Die Wälder, insbesondere die seltenen Moorwälder, in ihrer Qualität erhalten.

Über den Wald- und Landschaftsentwicklungsplan, sowie spezifische Projekte zur Pflege werden die Wälder unterhalten und zielgerichtet gepflegt.

Die Vernetzung der Lebensräume erhalten.

Alle Gemeinden des Parkperimeters sind Teil der ökologischen Vernetzung. Die UNESCO Biosphäre Entlebuch fördert diese beispielsweise durch Aufwertungen in Siedlungsräumen, Heckenprojekten, Beratung von Vernetzungsprojekten oder dem Pilotprojekt Romoos.

Die standortangepasste alp- und landwirtschaftliche Nutzung erhalten.

Über das Projekt zur Aufwertung von Landschaften nationaler Bedeutung im Sömmerungsgebiet der UNESCO Biosphäre Entlebuch wird versucht, traditionelle Bewirtschaftungsformen und charakteristische Strukturelemente der Kulturlandschaft zu erhalten.

Die standorttypischen Strukturelemente der Landschaft erhalten, insbesondere die Streuwiesen.

Siehe vorangehendes Schutzziel und die Massnahmen dazu.

6.2.1.3 Napfbergland

Geologie & Geomorphologie

- Botanische Glazialrelikte mit schweizweit singulären Vorkommen.

Landschaftliche Dynamik

- Stark zerfurchte, fluviale Erosionslandschaft mit steilen Felswänden, schmalen Berg-
rücken
- sowie tief eingeschnittenen Kerbtälern.
- Einzigartiges radiales Entwässerungssystem.

Charakteristische Lebensräume

- Zahlreiche wertvolle Waldgesellschaften.
- Viele Trockenlebensräume mit bedeutenden Vorkommen charakteristischer Pflanzen-
und Tierarten.

Naturnahe Kulturlandschaft

- Wenig erschlossene, abgeschiedene Kulturlandschaft mit typischen Einzelhofsiedlun-
gen.
- Mosaik aus grossflächigem und zusammenhängendem Waldgebiet und kleinen Land-
wirtschaftsflächen.

Vorkommen von Flussgold.

Ruhe & Unberührtheit

- Wenig erschlossene, abgeschiedene Kulturlandschaft mit typischen Einzelhofsiedlun-
gen.

Aus diesen Eigenschaften gehen eine Reihe von Schutzzielen für das Napfbergland-Gebiet hervor. Im Folgenden sind diese aufgezählt und es wird dargelegt, auf welche Art und Weise die Parkorganisation diese Ziele stützt und in ihre Arbeit integriert.

Den wilden und ursprünglichen Charakter der stark durch Erosion geprägten und grossflächigen Landschaft erhalten.

Keine spezifischen Massnahmen der UNESCO Biosphäre Entlebuch zu diesem Schutzziel bekannt, ausser der Einteilung in Pflege- und Kernzone.

Das grossräumige Mosaik aus zusammenhängenden grossflächigen Waldgebieten und klein-strukturiertem Kulturland erhalten.

Sowohl der Waldentwicklungsplan als auch der regionale Landschaftsentwicklungsplan fördern dieses Schutzziel.

Die Silhouette der Grate erhalten.

Es sind keine spezifischen Massnahmen der UNESCO Biosphäre Entlebuch für dieses Schutzziel eruiert worden.

Die Gewässer und ihre Lebensräume in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten.

Es sind keine spezifischen Massnahmen für dieses Schutzziel im Parkperimeter eruiert worden, teilweise wird dies aber durch die Einteilung in Pflege- und Kernzone sowie spezifische Artförderprogramme abgedeckt.

Die natürliche Landschafts- und Fliessgewässerdynamik zulassen und erhalten.

Siehe vorangehendes Schutzziel.

Die Trockenstandorte in ihrer Qualität und ökologischen Funktion sowie mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

Dieses Schutzziel wird durch die Zonierung als Biosphäre, dem Landschaftsentwicklungsplan, Projekte zur Artenförderung und ökologischer Vernetzung abgedeckt.

Die botanischen Glazialrelikte erhalten.

Dieses Schutzziel wird durch die Zonierung als Biosphäre, die Massnahmen des Moorkompetenzzentrums und durch Artenförderungsprogramme gefördert.

Die Wälder, insbesondere die seltenen Waldgesellschaften, in Qualität und mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.

Über Projekte zur Pflege und dem Waldentwicklungsprogramm wird dieses Schutzziel in der Arbeit des Parkes aufgenommen.

Die offenen Landschaftskammern und den Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland erhalten.

Siehe vorangehendes Schutzziel. Ausserdem tragen gewisse Artförderprogramme und die Einteilung der Nutzungszonen zum Erreichen dieses Schutzzieles bei.

Die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung erhalten und ihre Entwicklung zulassen.

Dieses Schutzziel wird mit dem Projekt zur Aufwertung von Landschaften nationaler Bedeutung im Sömmerungsgebiet der UNESCO Biosphäre Entlebuch gefördert.

Die charakteristischen Strukturelemente der Landschaft wie Wiesen, Weiden, Gehölze und Einzelbäume erhalten.

In Projekten zur ökologischen Vernetzung und Landschaftsqualität wird dieses Schutzziel gefördert.

Die Siedlungsstruktur mit Einzelhöfen, Hofgruppen und Alpgebäuden in der Substanz und in ihrer Beziehung zum Umraum erhalten.

Dieses Schutzziel wird mit dem Projekt zur Aufwertung von Landschaften nationaler Bedeutung im Sömmerungsgebiet der UNESCO Biosphäre Entlebuch gefördert.

Das Ortsbild von Trub in seiner Substanz und mit seinem Umfeld erhalten.

Die Aufwertung von Dorfbildern, welche unter ISOS stehen, wird Teil der kommenden Charta sein.

Die Ruhe und Ungestörtheit in den Wäldern und in den schwer zugänglichen Gräben erhalten.

Es ist keine spezifische Massnahme zu diesem Schutzziel bekannt, ausser der Einteilung in Pflege- und Kernzone.

6.2.2 Ergebnisse Interview UNESCO Biosphäre Entlebuch

Die Aussagen und Inhalte aus dem Interview werden nachfolgend in geeignete Themenblöcke zusammengefasst. Diese sind dabei nicht chronologisch nach dem Ablauf des Gesprächs angeordnet, sondern wurden aus Sicht des Autors in geeigneter Form für eine bessere Übersicht zusammengefasst. Eine detaillierte Wiedergabe der Fragen und Antworten findet sich im Anhang dieser Arbeit.

6.2.2.1 Bedeutung der Landschaft für den Park

Die Landschaft und ihre Qualität werden als das Kapital für die Parkorganisation und deren Gemeinden angesehen. Dies, da Tourismus ein bedeutender Wirtschaftszweig der Region ist und ein Grossteil der Gäste sich explizit wegen bestimmten Landschaftswerten für einen Aufenthalt im Entlebuch entscheiden. Der Zusammenhang, dass über den Erhalt der Landschaftsqualität auch die Wertschöpfung in der Region erhalten bleibt, ist der ansässigen Bevölkerung sehr wohl bewusst. Andererseits ist die einzigartig erhaltene Landschaft die Grundbasis und Voraussetzung, um als UNESCO Biosphäre anerkannt zu werden. Schlussendlich ist man durch die Schweizer Pärke-Verordnung auch gesetzlich verpflichtet, die Landschaft zu schützen und zu pflegen. Die Region besitzt eine einzigartige Schrattenlandschaft und der hohe Anteil Moore auf dem Gebiet führt diesbezüglich zu einer nationalen Verantwortlichkeit.

6.2.2.2 BLN und Inventare

Als wichtige BLN-Objekte auf dem Parkperimeter werden die Schrattenfluh sowie das Napfbergland genannt. Insbesondere das BLN-Objekt Schrattenfluh verfügt über einen einzigartigen Landschaftsaspekt und geniesst als Symbol der Region eine hohe Strahlkraft. Ebenfalls von hoher Bedeutung wird der hohe Flächenanteil von Flach-, Hoch- und Übergangsmooren sowie Moorlandschaften erwähnt. Neben den Mooren hat es auch Inventare zu Trockenwiesen und -weiden, Auenlandschaften und Amphibienlaichgebieten. Ebenso befinden sich einige wenige Ortsbilder nach ISOS auf dem Parkperimeter.

Besondere Bedeutung hat der hohe Flächenanteil an Mooren auch, weil dies im Zusammenhang mit der Rothenturm-Initiative zu einer Erhöhung der geschützten Flächen in den Gemeinden führte und dadurch die Idee zur Parkgründung entstand. Der Park überwacht den Zustand dieser Landschaften, deren Schutz und Aufwertung unterliegt aber der Kompetenz des Kanton Luzerns. Die Inventare der UNESCO Biosphäre Entlebuch werden als Grund für Aufwertungsmassnahmen zur Landschaftsqualität ausgemacht.

6.2.2.3 Konzepte und Planung zur Landschaftsqualität im Park

Der Managementplan der Charta legt thematische Schwerpunkte mit Projekten für einen Zeitraum von zehn Jahren. Darunter sind auch Massnahmen und Projekte für die Landschaftsqualität miteinbegriffen. Für Bund und Kantone werden jeweils alle vier Jahre die Programmpunkte in der Parkarbeit dargelegt.

Als UNESCO Biosphäre ist der Parkperimeter in verschiedene Schutz- und Nutzungszonen eingeteilt. Dabei sind besonders schützenswerte Flächen, wie beispielsweise inventarisierte Moorgebiete, stets als Kernzone mit niedrigen Nutzungsaktivitäten ausgewiesen. Meist sind dies nur pflegende Eingriffe. In der Pflegezone findet eine gewisse Nutzung durch den Menschen statt. Dies geschieht in einer Interessensabwägung mit Natur- und Landschaftsschutz. Teil davon sind beispielsweise die Flächen der BLN-Objekte. In der Entwicklungszone finden alle Prozesse unter normalen Umständen statt.

Der Park verfügt über ein Biosphärenzentrum und baut ein Kompetenzzentrum für Moore auf.

Momentane Schwerpunkte im Bereich Biodiversität und Landschaft sind Aufwertungen in der Kernzone, Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsentwicklung wie beispielsweise die Karstlandschaft der Schrattenfluh, der unter ISOS stehenden Dorfkerne oder der ökologischen Vernetzung.

Die Finanzierung für den Parkbetrieb geschieht zu einem grossen Teil über projektgebundene Gelder des Bundes. Ein weiterer Teil wird vom Kanton Luzern und den jeweiligen Parkgemeinden bezahlt. Pro Einwohner bezahlt momentan jede Gemeinde jährlich einen Betrag von 20 Fr.

6.2.2.4 Aufwertung der Landschaftsqualität im Park

Für die Aufwertung von Elementen in der Landschaft werden im Wesentlichen vier verschiedene Hauptfaktoren zur Initiierung und Durchführung genannt.

Kanton: In verschiedenen Bereichen überschneiden sich Massnahmen des Parkes mit Kompetenzen des Kantons. Deshalb ist hier eine gute Absprache bezüglich anstehender und bestehender Projekte wichtig. So können Zuständigkeiten oder Arbeitsteilungen geklärt und Synergien genutzt werden.

Personal: Die Kompetenzen und Kenntnisse der für ein jeweiliges Projekt zuständigen Personen ist für eine erfolgreiche Ausgestaltung wichtig. Ebenso, wie viele Stellenprozent für ein Projekt eingesetzt werden können. Die Initiierung ist häufig auf die Fähigkeiten und das Wissen des Personals abgestimmt. Die Zusammenstellung der Stellenprozente in der Parkorganisation für den Natur und Landschaftsschutz unterliegt schlussendlich der Geschäftsführung.

Nationale Bestimmungen: Je nachdem, welche Trends die nationalen Strategien fördern, ist eine Massnahmen einfacher oder schwieriger einzubringen.

Machbarkeit: Die Machbarkeit ist zuweilen, auch unter Miteinbezug der zuvor genannten Punkte, erschwert. Dazu kommen sich teilweise verändernde politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Im Kontext der zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Mitteln wird jeweils die Dringlichkeit einer Massnahme abgeschätzt und dementsprechend priorisiert.

Hinsichtlich der erfolgreichen Durchführung wird die Akzeptanz der Bevölkerung und die Strategie des Kantons als wichtigste Faktoren genannt. Gleichzeitig werden diese beiden Bereiche auch als die grössten Herausforderungen für ein Projekt angesehen. Je wohlwollender die Bevölkerung einem Projekt gegenübersteht und je besser Teile eines Projekts sich mit kantonalen Strategien decken, desto höher sind die Erfolgschancen.

6.2.2.5 Landwirtschaft und Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Dimension des positiven Einflusses auf die Landschaft durch die Anpassung der DZV mit Einführung der Landschaftsqualitätsbeiträge kann wissenschaftlich noch nicht belegt werden. Man ist aber von der positiven Wirkung überzeugt, da die Veränderung in der Flächenentwicklung schon von blossen Auge via dem Geoportal sichtbar ist.

Die Interaktion zwischen Parkorganisation und der Landwirtschaft zeigt sich bei Förderprojekten zur Biodiversität mittels Kataloges der zu vergütenden Massnahmen. Dabei definiert die UBE die Massnahmen und deren Rahmenbedingungen sowie finanziellen Beiträge. Der Park hat bei kantonalen Projekten oft auch eine Vermittlerrolle zwischen landwirtschaftlichen Vertretern und Projektanden inne. Dabei erfolgt die Kommunikation über kantonal zur Verfügung gestellte Mail- und Briefadressen. Beim Vernetzungsprojekt Entlebuch erfolgt dies jeweils über die einzelnen kommunalen Verantwortlichen. Teilweise nehmen Vertreter des Parkes an den Veranstaltungen des Landwirtschaftsforums teil.

6.2.2.6 Akteure und ihre Rollen

Landwirtschaft: Aus Sicht der Befragten klar der wichtigste Akteur in Bezug auf Landschaftsschutz, da durch deren Nutzung die Landschaft entscheidend geprägt wird. Meistens sind landwirtschaftliche Betriebe auch Eigentümer der aufzuwertenden Flächen, deren Partizipation für den Erfolg einer Massnahme wichtig ist; einerseits durch das Zugeständnis eines Eingriffes auf ihrem Grund und Boden, andererseits als Pflegenden für die nachhaltige Wirksamkeit. Gleichzeitig lässt sich der grösste Bedarf für Aufwertungsmassnahmen oft in intensiv genutztem Landwirtschaftsgebiet finden. Schlussendlich werden die Interessen der Landwirtschaft politisch äusserst wirkungsvoll durch Verbände vertreten und setzen sich auf kommunaler und kantonaler Ebene bei fast allen Projekten und Strategien durch. Im Kanton Luzern und dem Entlebuch per se werden (Schlüssel)Positionen in Arbeitsgruppen und politischen Funktionen durch Vertreter der konventionellen Landwirtschaft besetzt. Als Beispiel dazu wird die Zusammensetzung der Regionalen Entwicklung und Planung genannt, welche fast durchwegs von Landwirten gebildet wird.

Gemeinden: Verfügen über eine Vielzahl an Instrumenten und Möglichkeiten, den Landschaftsschutz zu fördern: als ein Beispiel wird die Nutzungsplanung genannt. Die Landschaftsqualität korreliert aber mit der Durchsetzungsintensität dieser Instrumente, d.h. die Landschaftsqualität verhält sich gemäss ihrer In-Wert-Setzung durch den Gemeinderat.

Umweltverbände: Hier wird die Pro Natura genannt. Deren Tätigkeiten werden zum Teil kritisch hinterfragt, da je nach Intensität der Einsprachen das Wohlwollen der Bevölkerung gegenüber ökologischen Massnahmen verspielt wird und sich dies dann negativ auf die Überzeugungsarbeit des Parkes auswirkt. Umweltverbände vertreten im Spannungsfeld Naturschutz und Produktivität die Interessen der Umwelt gegenüber der Landwirtschaft. Die Akzeptanz ihrer Tätigkeiten stösst in der Bevölkerung teilweise auch auf Unverständnis, unter anderem auch weil diese oft nicht ortortsansässig sind.

Tourismus: Durch die raumfordernde Nutzung des Winter-Tourismus wird eine grosse Wirkung auf die Landschaftsqualitäten, insbesondere durch Neubauten jeglicher Art. Bei Interessensabwägungen zwischen Natur- und Landschaftsschutz und der touristischen Wertschöpfung wird letztere durch die Geschäftsleitung der UNESCO Biosphäre Entlebuch bevorzugt. Der Tourismus kann, wie die Landwirtschaft, auch politisch ihre Interessen äusserst wirkungsvoll vertreten.

Stiftungen: Als Beispiel dafür wird die Albert-Koechlin-Stiftung genannt, welche im Kanton Luzern im Bereich Natur und Landschaftsschutz sowohl in der Anzahl der zu unterstützenden Projekten als auch den Geldsummen sehr engagiert sei. Die Stiftung unterstützt Projekte zum Wohle der Gesellschaft und ist nicht per se im Bereich Natur- und Landschaftsförderung engagiert.

Verantwortliche Vernetzungsprojekte: Jede Gemeinde hat einen Vernetzungsbeauftragten, welcher das Projekt bei landwirtschaftlichen Betrieben vertritt und durchsetzt. Diese bestehen allesamt aus Landwirten. Laut Meinung der Parkvertreterin ist es für die Toleranz und Akzeptanz wichtig, dass «einer aus den eigenen Reihen» die ökologischen Interessen vertritt.

Energieproduzenten: Projekte und Bauten zur Energieförderung und-Versorgung stossen immer wieder Diskussionen zur Nutzung und Gestaltung der Landschaft an, sei dies nun die Wasser- oder Windkraft. Projekte zu erneuerbaren Energien müssen dabei auch Widerstände von ökologischen Interessengruppen und Umweltverbänden überwinden, obwohl diese Produktionsart der Ökologie im Allgemeinen förderlich wäre.

6.2.2.7 Potential

BLN: Das Inventar wird teilweise immer noch als unvollständig angesehen, da gewisse detaillierte Angaben immer noch fehlen. So sind zwar schützenswerte Lebensräume aufgeführt, aber deren genauere, räumliche Verordnung fehlerhaft. Ein Projekt in diesem Zusammenhang ist nun angelaufen.

Kanton: Eine restriktivere Gestaltung und Umsetzung des kantonalen Richtplans würde die Landschaftsqualität stärker fördern. In dessen Ausarbeitung wären zwingend Interessensvertreter des Landschaftsschutzes nötig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür wären vorhanden.

Gemeinden: Die Instrumente zur Förderung und Schutz von Natur und Landschaft sollten stärker und mutiger ausgereizt werden. Durch Vorgaben in Nutzung und Ausgestaltung von Neu- und Umbauten könnte die Landschaftsqualität gefördert werden. Ein Beispiel dazu wäre die Vorgabe bei Neubauten, die Umgebungsgestaltung möglichst natürlich zu halten. Der Natur- und Landschaftsschutz sollte ganzheitlich betrachtet und stärker gewichtet werden. Allgemein dürften die Gemeinden noch stärker Fachstellen zur Beratung und Unterstützung miteinbeziehen. Über eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung könnte deren Partizipation gefördert werden, welche für die Arbeit im Bereich Landschaftsqualität unabdingbar ist.

Arbeitsgruppen: In Landschaftsrelevanten Arbeitsgruppen, wie beispielsweise zur Raumplanung, sollten alle Interessengruppen vertreten sein, damit alle Aspekte abgedeckt und berücksichtigt werden. Allzu oft werde Natur- und Landschaftsschutz auf kommunaler und regionaler Ebene nicht genügend berücksichtigt. Zu deren Evaluation würde sich eine Ergänzung durch professionelle Personen besser eignen als rein ehrenamtlich engagierte Laien. Die Vertretungen des Landschaft- und Naturschutzes in solchen Arbeitsgruppen brauchen eine gewisse Standfestigkeit und Hartnäckigkeit. Allgemein wird ein mutigeres Einsetzen der Instrumente gewünscht.

6.2.3 Synthese

BLN: Die herausragenden Charaktereigenschaften der BLN-Objekte in der UNESCO Biosphäre Entlebuch sind die Karst-, Schraffen- und Moorlandschaften. Aus deren Einzigartigkeit und hohem Flächenanteil geht eine nationale, ja gar internationale Verantwortlichkeit hervor und bilden den Hauptgrund zur Entstehung und Betrieb der Parkorganisation. Die spezifischen Objektschutzziele der drei untersuchten BLN-Objekte werden hauptsächlich über deren hohen Flächenanteil unter Pflege- und Kernzone gefördert. Daneben werden die herausragenden Landschaftselemente durch Pflegeeinsätze, das Monitoring von Biotopen, Artförderungsprojekte, das Projekt «Aufwertung von Landschaften nationaler Bedeutung in Sömmerungsgebieten», Aufwertungsprojekte zu ISOS-Objekten und dem Waldentwicklungsplan aufgewertet.

Erfahrungen: Als die wichtigsten Interessensgruppen werden die Landwirtschaft, die Gemeinden, die Umweltverbände, der Tourismus, die Verantwortlichen der Vernetzungsprojekte, Stiftungen und Energieproduzenten genannt. Spannungsfelder bilden die Interessensabwägung zwischen der Art und Weise der Raumnutzung von Tourismus, Landwirtschaft und Energie. Die Berücksichtigung, Partizipation und Akzeptanz von Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität von Bäuerinnen und Bauern wird dabei als determinierender Faktor für den nachhaltigen Erfolg von Massnahmen erachtet. In diesem Kontext wird die Arbeit von Umweltverbänden teilweise als kontraproduktiv wahrgenommen. Als Schlüsselemente für den Erfolg von Projekten in der UBE werden die Akzeptanz der Bevölkerung und die kantonale Strategie wiedergegeben.

Empfehlungen: Der Bund könnte mit detaillierteren Angaben zu den Objekten in den BLN-Objekten die Arbeit erleichtern. Insbesondere die genaue räumliche Verordnung von schützenswerten Lebensräumen wird erwähnt. Ein unter Landschaftsaspekten restriktiverer kantonaler Richtplan würde die Förderung der Landschaftsqualität erleichtern. Das Einbeziehen von Vertretern aus dem Bereich von Natur und Landschaft in Arbeitsgruppen zur Planung von Konzepten auf kommunaler und kantonaler Ebene ist wichtig. Dabei sollte das Kräfteverhältnis unter den jeweiligen Interessengruppen auch so gestaltet sein, dass das Einbringen von Argumenten der Landschaftsqualität und eine ganzheitliche Betrachtung möglich ist. In der Nutzung der vorhandenen Instrumente auf Gemeindeebene liegt noch Potential brach, welches über mutige und visionäre Anwendungen entfaltet werden könnte. Entscheidend für den nachhaltigen Erfolg von Massnahmen sind die Akzeptanz und Partizipation von Akteuren, insbesondere der Landwirtschaft. Den Landwirtinnen und Landwirten als prägende Pflegerinnen und Pfleger der Landschaft sollte auf Augenhöhe begegnet werden. Ihre Arbeit, Bedürfnisse und Anliegen sind in dem Prozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Allgemein soll auch die Bevölkerung in Bezug auf die Landschaftsqualität und ihre relevanten Themenbereiche sensibilisiert werden.

7 Handlungsempfehlung



<p>Impressum</p> <p>Autor: Schnurrenberger Marcel Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen 2019 Vertiefung Naturnanagement</p> <p>Institution: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Life Sciences und Facility Management Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen Grüentalstrasse 14 8820 Wädenswil</p> <p>Vorschlag zur Zitierung: Schnurrenberger, M., (2022), Handlungsempfehlung für politische Akteure zur Entwicklung der Landschaftsqualität in Regionen und Gemeinden ohne Parkperimeter. Wädenswil: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.</p>	<p>Inhalt</p> <p>Einleitung 1</p> <p>Handlungsfelder 3</p> <p>Positives Handeln zeigen 4</p> <p>Mehr Fördergelder zur Landschaftspflege 5</p> <p>Best Practice Sammlung 6</p> <p>Mehr Landschafts-Entwicklungskonzepte 7</p> <p>Institutioneller Wissensaustausch 8</p> <p>Bonusbeiträge für Landschaftspflege 9</p> <p>Aktuelle Landschaftsqualitäten 10</p> <p>Inwertsetzung aufzeigen, breiter kommunizieren & sensibilisieren 11</p> <p>Integrative Prozesse mit lokalen Landnutzern Etablieren 14</p> <p>Mitfinanzierung sicherstellen 15</p> <p>An Nutzungsprojekte anknüpfen 16</p>
--	---

Einleitung

Die Schweiz weist vom Jura über das Mittelland und Alpenraum bis in die Südschweiz eine Vielfalt von Landschaften von natürlicher und kulturell einzigartiger Schönheit auf. Die Herausforderung besteht darin, deren Qualität auch unter den gestiegenen Nutzungsanforderungen- und Ansprüchen zu bewahren und entwickeln zu können. Das im Jahr 2020 aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz soll dabei als Planungsinstrument des Bundes die Rahmenbedingungen für eine kohärente nationale und kantonale Politik festlegen und alle relevanten Bereiche abdecken. Bereits bestehende Förderinstrumente sind zum einen die Landschaftsqualitätsbeiträge aus der Direktzahlungsverordnung zur Förderung der Landschaftspflege durch die Landwirtschaft und zum anderen das unter Schutz stellen von Gebieten aufgrund von Inventaren für Landschaften von herausragender nationaler Bedeutung. Als Vorzeigemodelle dienen die Schweizer Parke, welche eine nachhaltige Entwicklung gerade Dank dem Erhalten und Entwickeln von geschützten Landschaften anstreben sollen.

S. 1

Diese Instrumente wurden in der Bachelorarbeit „Bauern, BLN und Landschaftsqualitäten: was wird in den Schweizer Vorbildlandschaften gemacht?“ untersucht. Als Resultat dieser Arbeit ist die vorliegende Handlungsempfehlung für politische Akteure zur Entwicklung der Landschaftsqualität in Gemeinden und Regionen ohne Parkperimeter entstanden. Insgesamt wurde ein Grundsatz und Empfehlungen in neun Handlungsfelder erarbeitet. Die Handlungsfelder sind dabei den politischen Zuständigkeits Ebenen des Bundes, der Kantone und von Gemeinden zugeordnet. In der Broschüre werden diese in kurzer und knapper Form aufgeführt.

S. 2

Handlungsfelder	Positives Handeln zeigen
<p>Grundsatz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positives Handeln zeigen <p>Stufe Bund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Fördergelder zur Landschaftspflege • Best Practice Sammlung <p>Stufe Kanton</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Landschafts-Entwicklungskonzepte • Institutioneller Wissensaustausch • Bonusbeiträge für Landschaftspflege <p>Stufe Region & Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Landschaftsqualitäten • Inwertsetzung aufzeigen, breiter kommunizieren & sensibilisieren • Integrative Prozesse mit lokalen Landnutzern etablieren • Mitfinanzierungen sicherstellen • An Nutzungsprojekte anknüpfen 	<p>Der Nutzen von Schutzbestimmungen in herausragenden, nationalen Landschaften und erfolgreich umgesetzte Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität sind mit positiver Bedeutung aufzuladen, damit die Akzeptanz erhöht wird und Erfolg nachhaltig bestehen bleibt. Deshalb gilt es, die Bevölkerung für die Werte von Schutzobjekten und besonderen Landschaften stärker zu sensibilisieren. Dazu soll nicht nur aktiv gehandelt, sondern darüber auch aktiv kommuniziert werden. Strategien, Massnahmen und Projekte sind unbedingt öffentlich zu zeigen und deren Nutzen stärker würdigen.</p>
<p>S.3</p>	<p>S.4</p>

<p>Mehr Fördergelder zur Landschaftspflege</p>	<p>Best Practice Sammlung</p>
<p>Die Landwirtschaft ist die prägende Kraft von Natur- und Kulturlandschaft durch deren Nutzung und Pflege. Traditionelle Nutzungsweisen bedeuten meist einen erhöhten Aufwand, da vermehrt Arbeitsschritte von Hand vorgenommen werden. Ebenso werden Tätigkeiten der Landschaftspflege oft manuell ausgeführt. Dieser Mehraufwand akzentuiert sich mit der Beschaffenheit des Geländes und der Nutzungsform der Bewirtschaftungsfläche, insbesondere in Bergregionen. Die momentanen Beiträge über die Direktzahlungsverordnung reichen teilweise nicht aus, dass sich für solche landwirtschaftlichen Betriebe die Erbringungskosten für traditionelle Nutzungsformen und Landschaftspflege ausgleichen lassen. Dies könnte im Zuge der Ausarbeitung der Agrarpolitik 2022 eingebracht und beispielsweise mit einer Erhöhung der Kulturlandschaftsbeiträge oder des Produktionsverschwermsbeitrages gemäss Direktzahlungsverordnung verändert werden. Eine weitere Möglichkeit würde eine neue Beitragskategorie „traditionelle Nutzungsformen“ in diesem Kontext bieten.</p>	<p>Eine Sammlung von guten Beispielen zur Umsetzung von Instrumenten zur Förderung der Landschaftsqualität wäre eine Hilfestellung für die Akteure auf kommunaler Ebene, eigene Projekte mutig zu entwickeln. Der Bund könnte dabei auch jährlich eine Auszeichnung für besonders gute Umsetzungen verleihen. Damit könnte das Wirken zur Landschaftsqualität öffentlich gezeigt und entsprechendes Engagement gewürdigt werden. Damit würde der in dieser Broschüre formulierte Grundsatz besser unterstützt.</p>
<p>S.5</p>	<p>S.6</p>

<p>Mehr Landschafts-Entwicklungsprojekte</p>	<p>Institutioneller Wissensaustausch</p>
<p>Durch die föderale Politik sind auch die Konzepte und Strategien zur Landschaftsentwicklung der Kantone sehr vielfältig. So können die regionalen Eigenheiten und Bedürfnisse besser berücksichtigt werden. Je stärker der Aspekt Landschaftsentwicklung in kantonalen Instrumenten gefördert wird, desto mehr wird dies auch in regionaler und kommunaler Politik getan. Ein Entwicklungskonzept mit einheitlichen Zielsetzungen für die gesamte Kantonsfläche hat die gesamtheitliche Förderung der Landschaftsqualität zu berücksichtigen. Ein progressives Verhalten der Kantone diesbezüglich hilft, dass sich Landschaftsschutz- und Entwicklung nicht nur auf Schutzflächen wie Naturpärke beschränkt.</p>	<p>Ein Kanton kann institutionelle Gefässe einrichten, um sich jährlich mit Vertretern seiner Regionen und Gemeinden über wichtige oder neue Aspekte der Landschaftsentwicklung auszutauschen. Dabei können Konzepte, Projekte und Möglichkeiten weiterentwickelt und diskutiert werden. Der Wissensaustausch kann durch das Zeigen von guten Beispielen und Austausch mit Akteuren vor Ort angeregt werden. Dadurch können die praktischen Erfahrungen am besten weitergegeben werden.</p>
<p>S.7</p>	<p>S.8</p>

<p>Bonusbeiträge für Landschaftspflege</p>	<p>Aktuelle Landschaftsqualitäten</p>
<p>Die verstärkte finanzielle Förderung von manueller Landschaftspflege durch die Landwirtschaftsbetriebe, wie in der Handlungsempfehlung mehr Fördergelder für Landschaftspflege geschildert, liesse sich auch durch Auszahlungen von Boni unterstützen. Die Kantone definieren schon heute die Rahmenbedingungen von Landschaftsqualitätsprojekte und setzen durch Boni Anreize zur verstärkten Umsetzung gewisser Massnahmen des Kataloges. Diese Bonusbeiträge sind nicht betrieblich plafoniert. Ein Kanton kann dies auch für manuelle Landschaftspflegearbeit nutzen, indem die Trägerschaften der jeweiligen regionalen Landschaftsqualitätsprojekte Vorschläge gewisser Arbeiten auf ihrem Perimeter zur Berücksichtigung von Bonuszahlungen machen. Nach deren Prüfung durch die zuständige kantonale Fachstelle können diese in Kraft treten.</p>	<p>Die Ausgangssituation einer Gemeinde und ihre landschaftsrelevanten Qualitäten sollten zuerst detailliert evaluiert werden. Dazu empfiehlt es sich einen Erfassungsauftrag professionell an Fachkräfte zu vergeben. Dabei werden die vor-handen Natur- und Kulturwerte auf dem Gemeindepaparmeter erfasst. Dazu sind die möglichen Aufwertungs-Potentiale und insbesondere für die Objekte von kommunaler, kantonaler und nationaler Bedeutung aufzunehmen. Resultierend lässt sich ein Umsetzungsplan mit Kriterienkatalog entwickeln, aus welchem sich das Vorgehen mit weiterführenden Massnahmen ableiten lässt. Anschliessend werden die möglichen Projekte dimensioniert und deren Finanzierung sichergestellt. Eine nachhaltige Pflege und Nutzung im Anschluss zu den Aufwertungs-massnahmen und die Interessen von Akteuren sind in der Projektierung zu berücksichtigen. Die Grundbesitzer sind nach dem Sicherstellen der Finanzierung zu informieren und in die weitere Planung mit einzu beziehen.</p>
<p>S.9</p>	<p>S.10</p>

**Inwertsetzung aufzeigen,
breiter kommunizieren & sensibilisieren**

Die vorhandenen, aber von der Bevölkerung oft nicht bewusst wahrgenommenen, vielseitigen Qualitäten einer Landschaft sind nach der professionellen Erfassung mit für die Allgemeinheit geeigneten Inwertsetzungs-Strategien aufzuzeigen und dementsprechend in den kommunalen Ausführungsprojekten zu berücksichtigen. Die ausgemachten Werte sind sodann der Bevölkerung über geeignete Angebote zu kommunizieren, um Sie für deren nachhaltige Förderung breit zu sensibilisieren. Dazu bieten sich einerseits gesellschaftliche und politische Anlässe in der Gemeinde, Gemeindeversammlungen, Gemeindeneuletter- und Broschüren, die kommunale Homepage, die Informationspakete für Neuzuziehende, Übersichtstafeln von Gemeinde oder Schutzgebieten, sowie Workshops und Präsentationen in Schulen oder mit landchaftsrelevanten Interessengruppen an.

S.11

Dies können beispielsweise Strassengenossenschaften, Hausbesitzer- und Quartierverbände, Firmen, Parteien, Vereine, lokale Organisationen des Naturschutzes, der Jagd, des Forstes oder Landwirtschaft sein. Dadurch wird die Wahrnehmung der Qualitäten sowie die Akzeptanz und Partizipation zu deren Förderung gesteigert. Besonderes Potential weist die Sensibilisierung der Bevölkerung für Objekte aus Inventaren von herausragender Bedeutung auf, wie BLN-Gebiete, Moorlandschaften oder Schutzbiotope.

S.12

<p>Dabei soll die Kommunikation in positiver Weise formuliert und auf die vorhandenen Qualitäten ausgerichtet sein. Der lokalen Bevölkerung ist zu vermitteln, welche bestimmten Werte und Leistungen die Landschaft in ihrer Wohnge- meinde/-Region auszeichnen und wie diese be- wahrt werden können. Schlussendlich sollen Schutzbestimmungen jeglicher Art als Förde- rung der Lebensqualität und nicht als Erschwer- nis wahrgenommen werden. Informationsmate- rialen können in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren erarbeitet werden, damit sich diese mit den kommunizierten Botschaften identifzie- ren. Es empfiehlt sich auch das Entwickeln von eigenständigen Massnahmen zur Förderung von einem offenen Dialog mit der lokalen Bevöli- kerung, am besten mit Exkursionen und Info- ständen in der Gemeinde. Darin können be- troffene Akteure wie Grundeigentümer und auch Forschungsgesellschaften, Natur- und Landschaftschutz-Organisationen sowie Ver- eine mitwirken.</p>	<p>Integrative Prozesse mit lokalen Landnutzern etablieren</p> <p>Durch regionale Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität und Landschaftsschutz können Synergien genutzt werden. Durch das Bilden von entsprechenden Plattformen und Konzep- ten können Gemeinden von Strukturen, Prozes- sen und Erfahrungen profitieren. Bei der Bil- dung von Arbeitsgruppen zu raum- und land- schaftsrelevanten Konzepten ist eine ausgewo- gene Besetzung zu berücksichtigen, damit die Interessen möglichst aller betroffener Akteure miteingebunden sind. Dazu gehört auch eine Vertretung von Natur- und Landschaftsaspek- ten. Diese haben im Idealfall einen Bezug zu natur- und landschaftsschützenden Organisati- onen oder einen ähnlichen Hintergrund. Die Ge- meinde kann den Austausch, die Zusammen- und Mitarbeit zwischen und unter den lokal landschaftsrelevanten Akteuren durch das An- leiten von Körperschaften fördern.</p>
<p>S.13</p>	<p>S.14</p>

<p>Mitfinanzierung sicherstellen</p>	<p>An Nutzungsprojekte anknüpfen</p>
<p>Der Bund und die Kantone unterstützen die Aufwertung von inventarisierten Objekten von herausragender Bedeutung. Bei grossflächigen Landschaftsschutzgebieten ist eine entsprechende finanzielle Beteiligung an Aufwertungsprojekten bei den zuständigen Ämtern abzuklären. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich Beteiligungen von mehreren kantonalen Stellen gegenseitig meist ausschliessen. Professionelle Fachstellen des Kantons und von Natur- und Landschaftsschutzorganisationen können hierbei Kontakte vermitteln und Möglichkeiten aufzeigen. Besonders im Bereich Naturschutz bestehen mittlerweile diverse Finanzierungshilfen öffentlicher und privater Organisationen, Vereine, Fonds und Stiftungen. Diese können auch Projekte unterstützen, welche nicht von behördlichen Fördermitteln profitieren. Hierbei sind der Fonds Landschaft Schweiz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz speziell zu erwähnen.</p>	<p>Besonders effizient zu einer Verbesserung der Landschaftsqualität scheint die Förderung von Projekten im Bereich Ökologie oder traditioneller Bauformen zu sein. Als ökologische Aufwertungen ausserhalb der Bauzonen eignen sich die aufeinander abgestimmte Förderung von Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten, von Artförderungsprojekten, von Naturschutzflächen, Biotopen, sowie von Hecken- und Baumstrukturen. Die Biodiversität in Siedlungsräumen kann durch Vorgaben in Bau-Ordnungen, beispielsweise bei Richtlinien für Grünflächenziffern, prozentuale natürliche Ausgleichsflächen oder gezielte ökologische Ersatzmassnahmen nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden.</p>
<p>S.15</p>	<p>S.16</p>

8 Diskussion

In diesem Kapitel werden zuerst die im Kapitel Einleitung formulierten Forschungsfragen beantwortet. Anschliessend werden Überlegungen zum Vorgehen und Resultate erläutert und die schlussendlichen Handlungsempfehlungen diskutiert.

8.1 Fragestellungen

Wie kann der Bund die Kantone und Regionen mit landschaftlich wertvollen Gebieten gemäss dem Landschaftskonzept Schweiz unterstützen, respektive die Synergien von Förderinstrumenten und Kooperationen nutzen und optimieren?

Über gewisse Sektoralziele im Bereich Landschaftspolitik, Natur- und Heimatschutz aus dem Landschaftskonzept Schweiz werden die Möglichkeiten zur Unterstützung des Bundes von Kantonen und Regionen mit landschaftlich wertvollen Gebieten dargelegt. Hauptbetroffene Bundesämter sind das BAFU, das BAK und das ASTRA.

Ziel 5.A Ökologische Infrastruktur: Die Erhaltung, Aufwertung, Erweiterung und Vernetzung der wertvollen und naturnahen Lebensräume ist eine Verbundaufgabe des BAFU und der entsprechenden Fachstellen des Bundes und der Kantone. Dabei richtet man sich nach der «Strategie Biodiversität Schweiz» und dessen Aktionsplan. Die flächendeckende Sicherung erfolgt dabei über die Raumplanung aller staatlichen Ebenen. Der Bund unterstützt die beteiligten Akteure durch fachliche Grundlagen, Beratung und Subventionen.

Ziel 5.C Unterstützung von regionalen und lokalen Objekten: Der Bund kann die Kantone durch Beratung und finanzielle Beteiligung dabei unterstützen, kantonale und regionale geschützte und schützenswerte Landschaften, Lebensräume, Bauten und Anlagen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ziel 5.F Befähigung der Bevölkerung: Die zuständigen Ämter der Kantone und des Bundes haben die Bevölkerung über die Bedeutung von Zustand und Leistung von Landschaft, Natur und Baukultur so zu informieren und zu beraten, dass eine Teilhabe an partnerschaftlichen Dialogen und Prozessen möglich ist.

Ziel 5.G Institutionelle Kapazitäten: Der Bund unterstützt Landschaftsakteure wie kommunale, regionale und kantonale Behörden oder Grundeigentümer, Bewirtschaftende, NGOs und Nutzergruppen im Aufbau ihrer inhaltlichen und prozessualen Kompetenz.

Welche Ziele und Massnahmen vom Landschaftskonzept Schweiz sind für Kantone und Regionen mit BLN Gebieten und mit vielen LSQB auf der LN wichtig?

Die besonders relevanten Massnahmen und Ziele des Landschaftskonzept Schweiz für Kantone und Regionen mit Objekten des BLN und vielen Landschaftsqualitätsprojekten auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind in der Tabelle YY in der Synthese zum Kapitel BLABLA aufgeführt.

Welche zentralen Werte und Qualitäten werden in den BLN Gebieten geschützt?

Die Systematik der spezifischen Schutzziele in den Beschreibungen der Objekte des BLN Inventars stützt sich grundsätzlich auf fünf Grundwerte nach Art. 5 der VBLN (VBLN, 2017a):

- Die erdgeschichtlichen Erscheinungen als Geotope
- Die natürliche Dynamik der Landschaft
- Den natürlichen Lebensräumen mit ihrer Flora, Fauna und Funktionen
- Die Störungsarmut, Unberührtheit und Ruhe
- Die kulturlandschaftlich typischen Bauten und Anlagen

Mit dem Erreichen der Zielsetzungen sollen die natürlichen Ressourcen, die Biodiversität, die Schönheit durch die Kulturlandschaft und wirtschaftliche Standortattraktivität bewahrt werden, was zur Erhöhung der Lebensqualität beiträgt.

Welche Werte und Qualitäten davon werden durch die Massnahmen der Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützt?

Werden die in der vorherigen Frage diskutierten Grundsätze zu den objektspezifischen Schutzziele der BLN-Objekte mit den ermittelten Werten und Qualität der Massnahmen im Zuge von Landschaftsqualitätsbeiträgen verglichen, zeigt sich, dass hauptsächlich zwei Qualitäten profitieren: Die natürlichen Lebensräumen mit ihrer Flora, Fauna und Funktionen sowie die kulturlandschaftlich typischen Bauten. Die anderen drei Grundsätze profitieren nur teilweise oder indirekt. Nachfolgend werden die Zusammenhänge und Gedanken dazu kurz dargestellt.

- Geotope: Hier kann geltend gemacht werden, dass durch das Pflegen und Stehenlassen von Findlingen als Massnahme der Kategorie «typische Landschaftselemente» diesen Grundsatz unterstützt.
- Natürliche Dynamik: Das Erschaffen, Pflegen und Aufwerten von Gewässerstrukturen kann die Abflussdynamiken der miteinander vernetzten Gewässer mit beeinflussen. Im Normalfall werden aber in landwirtschaftlich genutzten Flächen natürliche Prozesse möglichst unterbunden, wie etwa Hangrutsche oder Überschwemmungen.
- Natürliche Lebensräume: Hier kann für mehrere Kategorien ein direkter Einfluss geltend gemacht werden. So weisen traditionelle Nutzungsformen und abwechslungsreiche Kulturen eine höhere Biodiversität auf und Gehölzstrukturen, Bäume und Gewässerstrukturen sind an sich schon Habitate und haben eine Vernetzungsrolle zwischen grösseren Lebensräumen inne.
- Ruhe: Hier kann geltend gemacht werden, dass traditionelle Nutzungen eher manueller Arbeitsweise entsprechen und stärker auf die lokalen Bedingungen abgestimmt sind als konventionelle Bewirtschaftungsformen mit erhöhtem Maschineneinsatz und dementsprechend die Ungestörtheit der Landschaft sich eher bewahren lässt.
- Kulturlandschaftliche Bauten: Über Massnahmen aus den Kategorien «Infrastruktur» und «typische Landschaftselemente» wird dieser Grundsatz direkt gefördert. Beispiele dazu sind etwa aus dem luzernischen Massnahme Katalog die traditionelle Nutzung landwirtschaftlicher Gebäude oder Holzbrunnen, Stein- und Betontröge.

Inwiefern übernehmen die Naturpärke gegenüber der Erhaltung und Förderung der Landschaftsqualität eine besondere Verantwortung?

Die Schweizer Pärke sind zum einen durch die auf ihren Perimetern vorhandenen Objekten aus Inventaren begründet und legitimiert. Zu diesen Inventaren gehören die Bundesinventare des BLN, IVS, ISOS, KGS und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung sowie die Bundesinventare von Biotopen wie Auen, Hoch- und Übergangsmoore, Flachmoore, Amphibienlaichgebiete sowie Trockenwiesen und -weiden. Dazu kommen noch andere nationale und internationale Schutzobjekte wie Waldreservate, Ramsar- und Smaragdgebiete, UNESCO Welterbe und Biosphärenreservate. Dadurch beherbergen die Pärke besonders viele und einzigartige Lebensräume für deren Schutz und Entwicklung sie eine nationale Verantwortung tragen. Zum anderen tragen die Pärke eine besondere Verantwortung, da durch die Parkorganisation eine professionelle Körperschaft den Trägergemeinden zur Verfügung steht, welche sich fachgerecht und spezifisch der Aufwertung dieser Lebensräume widmen kann. Dies setzt erstens den Landschaftsschutz auf die kommunale Agenda, zweitens besteht eine Wissensgrundlage, und drittens profitieren Gemeinden und Schutzobjekte von den Projekten und Massnahmen der Pärke sowie den dafür ausgeschütteten Fördermitteln des Bundes und Kantone. Regionen und Gemeinden ohne Parkperimeter haben im Gegensatz dazu die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen sowie deren Finanzierung selbst zu bewerkstelligen. Aus Sicht des Autors darf deshalb auch der Anspruch an die Pärke gestellt werden, nicht nur eine hohe Qualität bei den Landschaften, welche durch die inventarisierten Objekte in der Norm vorhanden ist, sondern auch in der Arbeit zu deren Entwicklung aufzuweisen. Die Pärke

sollten somit widerspiegeln, was durch den optimalen Einsatz aller Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Landschaftsqualität möglich ist oder zumindest möglich wäre.

Wie sind die Entwicklungsprojekte & Massnahmen der Naturpärke auf die Förderziele und die Werte der BLN-Gebiete abgestimmt?

Die Charta eines Parkes, eine Art Managementplan, führt stets die vorhandenen Objekte von Inventaren zur Legitimation auf und integriert deren Erhalt meist in die Projekte. Die Resultate dieser Arbeit zeigen, dass dabei die meisten Pärke Projekte zur Förderung der Biodiversität, der Sanierung und Schaffung von Biotopen, Gewässern und traditionellen Bauten durchführen. Dies bestärkt objektspezifische Schutzziele nach den Grundsätzen natürlicher Lebensräume, natürlicher Dynamik und kulturlandschaftliche Bauten eines BLN-Objekts. Das Ausschneiden von Schutz- und Nutzungszonen, wie das in den Parkkategorien der Nationalpärke, der Naturerlebnispärke und UNESCO Biosphärenreservate der Fall ist unterstützt die Grundsätze der Ruhe, der natürlichen Dynamik und der Geotope. Die Beteiligung von Pärken an regionalen und kommunalen Arbeitsgruppen geben die Möglichkeit, dass Aspekte des Landschaftsschutzes professionell berücksichtigt werden und sind automatisch eine Art der Kontrolle und Schutz der objektspezifischen Ziele eines BLN-Objekts.

Was unternehmen Naturpärke schon heute im Bereich Landschaftsschutz, insbesondere in BLN Gebieten?

Die Resultate dieser Arbeit zeigen auf, dass die 20 Pärke der Schweiz rund 38 Objekte des BLN Inventars teilweise oder ganzflächig beherbergen. Die Mehrzahl der Parkorganisationen führt Massnahmen und Projekte zur Aufwertung von Biotopen und traditionellen Bauten, von floristischen und faunistischen Artförderungen, der ökologischen Vernetzung und des Waldes durch. Zudem engagieren sich einige direkt in Arbeitsgruppen zur Raumplanung und der Förderung von Biodiversität in Siedlungsräumen. Alle Pärke, ausser der Kategorie National- und Naturerlebnispark, organisieren Pflegemassnahmen von landschaftsrelevanten Objekten. In Pärken der Kategorien Nationalpark und Naturerlebnispark sind vorhandene BLN Gebiete Teil der Zonen mit Nutzungseinschränkungen- oder verboten.

Wo gibt es zusätzliches Entwicklungspotenzial und Handlungsmöglichkeiten?

Grundsätzlich sind mittlerweile genügend griffige Instrumente und Vorgaben über alle politischen Sektoren und Ebenen vorhanden, um die Landschaftsqualität zu fördern. Es gibt allerdings Hinweise, dass deren Umsetzung in der Praxis und bei Interessensabwägungen teilweise zu wenig Bedeutung zugemessen wird. Dies wird zusätzlich durch die Komplexität und Reichweite über die verschiedenen landschaftsrelevanten Bereiche und Akteure hinweg erschwert. Gerade für Akteure der ausführenden Basisstufe, wie etwa kommunale Arbeitsorgane oder landwirtschaftliche Betriebe, ist die gesamtheitliche Wahrnehmung des Landschaftsschutzes eine Herausforderung. Besonders dieses Anliegen wurde aber durch beide Expertinnen in den Interviews formuliert. Es besteht die Gefahr, dass sich die Komplexität der Thematik in einer unübersichtlichen Bürokratie manifestiert. Dies kann dazu führen, dass die Akteure vermehrt nur im Sinne ihres Bereiches denken und handeln, die Massnahmen nicht effektiv genug umsetzen und entsprechende Schutzbestimmungen nicht als Möglichkeit, sondern als Erschwernis wahrnehmen. Hierbei kann der Bund über eine Anpassung, Konkretisierung und Harmonisierung der Instrumente Einfluss nehmen. Dies wurde auch so von der Politik erkannt, wie das Aktualisieren des Landschaftskonzepts Schweiz oder die Präzisierung der Objektbeschreibungen des BLN zeigen. Als eine der prägendsten Akteure der Landschaft ist gerade die Landwirtschaft in einem besonderen Fokus. Die oben genannten Problematiken werden dementsprechend auch in bäuerlichen Kreisen kontrovers diskutiert und Massnahmen sowie Instrumente der Landwirtschaftspolitik stossen nicht gleichermassen auf Unterstützung. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind hierbei als Instrument mittlerweile gut etabliert, rund drei Viertel aller Landwirtschaftsbetriebe beteiligen sich an einem solchen Projekt (Steiger et al., 2016). Die Interviews und Untersuchungen dieser Arbeit haben ergeben, dass die oft manuelle

Pflegearbeit auf sonst schon herausfordernden Nutzungsflächen nicht genügend durch die staatlichen Fördermittel honoriert wird. Eine entsprechende Anpassung der Beitragssysteme der Direktzahlungsverordnung mit der AP22+ ist denn auch momentan in der Ausarbeitung des Bundes (Bissig, 2019). Die Kantone ihrerseits können die praktischen Umsetzungen der nationalen Strategien, Konzepte und Instrumente einerseits durch gesamtheitliche Konzepte zur Landschaftsentwicklung mit definierten Vorgaben und Zielsetzungen und andererseits deren Umsetzung durch das Zusammenbringen der Akteure zum Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern. Generell ist die Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Gründen von Schutzmassnahmen für deren Akzeptanz und Partizipation wichtig. Hier besteht gerade hinsichtlich der Objekte des BLN noch Potential in der Kommunikation zu deren Wirkungsweise und Legitimation (Keller et al., 2019).

Wie können die Naturpärke eine Vorbildfunktion im Landschaftsschutz übernehmen? Welche Handlungsempfehlungen lassen sich daraus ableiten und was können weitere Regionen von den Naturpärken lernen?

Die Vorbildfunktion der Naturpärke im Bereich Landschaftsschutz ergibt sich aus deren speziellen Verantwortung gegenüber geschützten Landschaftsobjekten, wie dies in der Beantwortung der entsprechenden Forschungsfrage schon diskutiert wurde. Sie können aufzeigen, dass das Bewahren und Fördern von Landschaften einen Mehrwert in der ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung einer Region hervorbringt und sich nicht gegenseitig ausschliesst. Die Ergebnisse ihrer Arbeit legitimieren Schutzmassnahmen zur nachhaltigen Nutzung der Lebensräume. Durch ihren besonderen Status haben Sie finanzielle und personelle Möglichkeiten zur Förderung der Landschaftsqualität, welche sich so für Regionen ohne Parkperimeter nicht ergeben. Damit eignen Sie sich auch für Pilotprojekte, deren Ergebnisse und Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen genutzt werden können. Gerade strukturell schwächere Regionen mit hohen Naturwerten können sich so an guten Beispielen in der nachhaltigen Regionalentwicklung orientieren. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind als Resultat dieser Arbeit formuliert.

8.2 Handlungsempfehlung

Zum Ausarbeiten der Handlungsempfehlung für Akteure zur Entwicklung der Landschaftsqualität in Regionen und Gemeinden ohne Parkperimeter wurden die ermittelten Ziele und Qualitäten aus dem Landschaftskonzept Schweiz, aus der Verordnung über das BLN und den Objektbeschreibungen des BLN, den Landschaftsqualitätsbeiträgen, den Massnahmen der Schweizer Pärke und aus den Erfahrungen der UNESCO Biosphäre Entlebuch und des Parc Elas in diesem Bereich zusammengetragen und miteinander verglichen. Zusätzlich wurden diese Ergebnisse mit nationalen Strategien bezüglich der landschaftspolitischen Instrumente (Steiger, 2016), Biodiversität (BAFU, 2017a) und der Landschaftsstrategie des BAFU (Keller, 2012) verglichen. In einem dritten Schritt wurden die angedachten Empfehlungspunkte mit den Inhalten von bereits vorhandenen Evaluationen und wissenschaftlichen Untersuchungen zu Objekten des BLN, zu den Pärken und der Landwirtschaftspolitik abgeglichen. Schlussendlich wurden eine Empfehlungen in einem allgemeinen Grundsatz und zehn Handlungsfelder auf Stufe Kantone und Bund sowie auf regionaler und kommunaler Ebene formuliert. Im Folgenden werden die Hintergründe zu den einzelnen Handlungsfeldern dargelegt.

8.2.1 Grundsatz

Die Inwertsetzung von Qualitäten der Objekte und Leistungen der Landschaft sowie die Sensibilisierung dazu über positive Kommunikation wurde in allen untersuchten Instrumenten und Evaluationen als Empfehlung aufgeführt. Damit sind sowohl Objekte und deren Schutzmassnahmen wie beispielsweise die Einschränkungen der Bautätigkeit in BLN Objekten, als auch die ganzheitliche Entwicklung der Landschaftsqualität durch alle Sektoralpolitiken und Akteure gemeint. Die Pärke weisen deshalb auch immer Projektierungen und Massnahmen im Bereich Umweltbildung-, Kommunikation- und Sensibilisierung auf, in denen die Hintergründe zur

Legitimation der Parkorganisationen und ihrer Arbeit der breiten Bevölkerung kommuniziert werden. Die Akzeptanz und Partizipation dieser gegenüber den Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität wird denn auch von den befragten Fachpersonen als entscheidender Faktor zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung angesehen. Die Hintergründe von Bestimmungen, Massnahmen und Projekte sind wirkungsvoll der Öffentlichkeit mitzuteilen. Dies haben auch entsprechende Fachstellen der Bundesämter zur Umsetzung des Landschaftskonzeptes Schweiz erkannt und formulierten den Leitspruch: Gutes tun und darüber sprechen (BAFU, 2021).

8.2.2 Mehr Fördergelder und Bonus-Beiträge zur Landschaftspflege

Im Gespräch formulierte die Vertreterin des Parc Ela, dass die oft manuelle Pflegearbeit auf landwirtschaftlicher Nutzfläche unter erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen nicht genügend finanziell durch die landwirtschaftlichen Förderinstrumente abgeglichen wird. Es wurden dazu in der Tat Hinweise in wissenschaftlichen Arbeiten gefunden, dass einerseits der Standort der Bewirtschaftungsfläche als Tal-, Hügel- oder Bergzone einen Einfluss auf den Deckungsgrad der Erbringungskosten durch entsprechende Beiträge hat (Huber et al., 2017) und andererseits die Heterogenität der Bewirtschaftungsstruktur eigentlich keine zielgerichtete Förderung von ökologischen und landschaftlichen Pflegeleistungen über Durchschnittswerte ermöglicht (Huber & Flury, 2017). Die Umstände sind der Politik wohl bekannt, werden doch im Zuge der AP22+ die Vergütungen für das Erhalten von Kulturland in Bergregionen diskutiert (Bissig, 2019). Eine entsprechende Berücksichtigung würde traditionelle Bewirtschaftungsformen fördern, welche gegenüber konventioneller Bewirtschaftung einen höheren natürlichen- und kulturellen Wert aufweisen (Schiess & Schiess-Bühler, 1997). Eigene Überlegungen dazu sind, dass dies in der Entwicklung der Agrarpolitik 2022 berücksichtigt werden kann, indem gewisse Beiträge der Direktzahlungen erhöht werden. Einerseits würden sich hier die bereits bestehenden Kulturlandschafts- oder Produktionerschwernisbeiträge anbieten. Beide berücksichtigen schon heute mit unterschiedlichen Beitragshöhen die erschwerte Produktion und die Ertragsmenge bedingt durch die Tal-, Hügel- und Bergzonen oder gar vorhandene Flächen in Steil- und Hanglagen. Andererseits könnte in diesem Kontext auch eine neue Beitragskategorie «traditionelle Nutzungsformen» geschaffen werden, durch die ein Beitrag für Bewirtschaftungsformen mit erhöhtem manuellem Arbeitsanteil und landschaftspflegerischen Nutzen entrichtet wird. Eine zusätzliche Möglichkeit bietet sich durch das Ausbezahlen von Boni für gewisse landschaftspflegerische Tätigkeiten, wie dies bereits heute teilweise in den kantonalen Massnahme-Katalogen für die Landschaftsqualitätsprojekten der Fall ist (ALN, 2022). Bonus Beiträge sind dabei nicht betrieblich plafoniert, wie das für andere beitragsberechtigte Massnahmen teilweise der Fall ist. Grundsätzlich werden durch die kantonalen Massnahme Kataloge die beitragsberechtigten Massnahmen innerhalb eines Kantons definiert. Die jeweiligen Trägerschaften der regionalen Landschaftsprojekte legen wiederum davon die zugelassenen Massnahmen für ihren Projektperimeter fest. In diesem Prozess könnten gewisse Arbeiten mit hohem manuellem Anteil und landschaftsprägendem Charakter evaluiert und dem Kanton zu den landschaftstyp-spezifischen Massnahmen vorgeschlagen werden, welcher deren Zulässigkeit wiederum festlegt. Dadurch könnten im heute üblichen digitalen Erfassungssystem entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, wodurch ein landwirtschaftlicher Betrieb diese wie seine übrigen beitragsberechtigten Massnahmen eingeben kann. Die Handlungsempfehlungen beziehen sich vor allem auf die normalen landwirtschaftlichen Nutzflächen, spezifische Flächen unter Schutz sind damit nicht gemeint, können aber allenfalls ebenso betroffen sein. Als landwirtschaftliche Nutzungsflächen unter Schutz sind solche gemeint, deren Pflege oder Ertragsausfall bereits durch vertraglich festgelegte Zahlungen kompensiert wird, wie dies bei NHG-Verträgen oder Naturschutzflächen der Fall ist.

8.2.3 Best-Practice-Sammlung

Das Erstellen einer Sammlung guter Beispiele von Massnahmen zur Aufwertung der Landschaftsqualität wurde einerseits in den Interviews vorgebracht, andererseits wird in der Evaluation zu den Berner Pärken (Bär et al., 2019) ein umfassendes Wissensmanagement und im Forschungsbericht zu den Landschaftsleistungen von BLN-Gebieten (Keller et al., 2019) eine Sammlung guter Beispiele im Umgang mit Landschaftsleistungen empfohlen. Daraus wurde für den Bund die Handlungsempfehlung zum Sammeln von guten Beispielen zur Landschaftsaufwertung abgeleitet. Der Bund wurde hierbei als politische Zielebene der Empfehlung ausgemacht, da dadurch eine grössere Bandbreite von Beispielen erfasst werden können. Eine kantonale Sammlung würde zwar ebenso einen gewissen praktischen Wissenstransfer ermöglichen, aber könnte niemals die Vielfalt und Menge an Beispielen einer nationalen Sammlung bieten. Über eine solche Sammlung könnten in der Praxis erfolgreich erprobte Massnahmen den Gemeinden und Regionen als Anreize und Vorlagen zu eigenen Umsetzungen dienen.

8.2.4 Mehr Landschafts-Entwicklungskonzepte

Die Handlungsempfehlung zu mehr Landschafts-Entwicklungskonzepte der Kantone resultiert aus den Aussagen der interviewten Parkvertreterinnen. Einerseits wurde von Frau Koch der UNESCO Biosphäre Entlebuch die kantonale Strategie als wichtiger Faktor für den Erfolg von Massnahmen erläutert, andererseits empfahl Frau Perl des Parc Ela zur gleichen Frage die Ausrichtung und das Vorhandensein von kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepten mit einer Leitvision und Schwerpunkten für den gesamten Kanton. Das Sektoralziel 7.E regionale Landschaftsqualitätsziele aus dem Bereich Raumplanung des Landschaftskonzeptes unterstützt diese Empfehlungen, in dem die konkrete Vorgabe zur Entwicklung von kantonalen und regionalen Landschaftsqualitätszielen gemacht wird. Beide Parkvertreterinnen äusserten im Gespräch, dass der gesamtheitlichen Betrachtung und Entwicklung von Landschaftsqualität noch mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Kantonale Entwicklungskonzepte könnten hierbei durch das Vorgeben von konkreten Visionen und Zielsetzungen für alle relevanten Akteure und Sektoralpolitiken eine Planungsgrundlage bieten und Leitplanken setzen.

8.2.5 Institutioneller Wissensaustausch

Hierbei knüpft man an die Handlungsempfehlung Best-Practice-Sammlung an; sowohl der Wissens- und Erfahrungsaustausch als auch der Dialog zwischen den relevanten politischen Vertretern der Gemeinden eines Kantons zur Landschaftsentwicklung soll gefördert werden. Dies kann über eine kantonal institutionalisierte Tagung mit Workshop stattfinden, welcher periodisch angesetzt wird. Ähnlich wird dies von den Bundesämtern zur Umsetzung des Landschaftskonzeptes Schweiz gehandhabt (BAFU, 2021). Der Bericht zu den Landschaftsleistungen von BLN-Objekten empfiehlt ebenfalls das Erwägen von Körperschaften zum Dialog zwischen den Akteuren, in welchen der Fokus auf den Austausch zu den Zielsetzungen liegen soll (Keller et al., 2019). Über diese Handlungsempfehlung würde sich eine Plattform für das Diskutieren von Inhalten und Umsetzen von Konzepten und Massnahmen im Bereich Landschaftsentwicklung bieten. Ergänzende Fachreferate von Experten und das Vorstellen von guten Beispielen könnten Gemeinden und Regionen in ihrer eigenen Arbeit anregen.

8.2.6 Aktuelle Landschaftsqualitäten

Damit eine Gemeinde oder Region Massnahmen zur Aufwertung ihrer Landschaftsqualität treffen kann, müssen zuerst die Ausgangssituation sowie deren Potentiale geklärt sein. Auf Grund der Empfehlung der Frau Perl vom Parc Ela sind diese am besten zuerst von Experten zu eruieren. Diese besitzen sowohl die fachliche Kompetenz als auch eine gewisse Effizienz in der Erhebung, Bewertung und Empfehlung von Landschaftsqualitäten und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Der empfohlene Ablauf mit Erhebung der Qualitäten und deren Entwicklungsmöglichkeiten, resultierendem Umsetzungsplan mit Kriterienkatalog, den abgeleiteten Massnahmen sowie die Sicherung derer Finanzierung und nachhaltigen Pflege wurde auf Basis der Ausführungen der interviewten Parkvertreterinnen zum Ablauf von Aufwertungsprojekten ihrer Parkorganisationen und den jeweiligen Empfehlungen dazu erstellt.

8.2.7 Inwertsetzung aufzeigen, besser kommunizieren und sensibilisieren

Die Inwertsetzung von Landschaften mit ihren Qualitäten und Leistungen sowie deren angemessene Kommunikation um die Bevölkerung und Akteure diesbezüglich zu sensibilisieren wurde sowohl in den Interviews als wichtiger Faktor für die Akzeptanz und Partizipation von Massnahmen zum Landschaftsschutz erwähnt, als auch in den Untersuchungen zu BLN-Gebieten (Keller et al., 2019) und der Berner Pärke (Bär et al., 2019) und in Ausführungen des BAFU zum Landschaftswandel (Steiger, 2016). Die Bedeutung dieser Massnahme wird vom Autor dieser Arbeit als sehr hoch eingestuft, da diese Zusammenhänge in allen untersuchten Dokumenten in irgendeiner Form erwähnt werden. Die Förderung der nachhaltigen Landschaftsentwicklung wird nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn in der Bevölkerung, insbesondere Grundeigentümer und Bewirtschafter, ein grundlegendes Verständnis besteht. Deren Partizipation wird von beiden Parkvertreterinnen in den Gesprächen als determinierender Erfolgsfaktor für die Entwicklung der Landschaftsqualität genannt. Die vorgeschlagenen Kommunikationsmöglichkeiten basieren auf den Empfehlungen für die Anerkennung von Landschaftsleistungen (Keller et al., 2019) und auf eigenen Überlegungen zu Umsetzungsmöglichkeiten. Wichtig in der Umsetzung ist dabei das konstante Engagement der Gemeinde oder deren Arbeitsgruppe, die Informationen dazu an die Person zu bringen. Dazu bieten sich einerseits die kommunalen Kommunikationskanäle und Anlässe an, andererseits jegliche Anlässe und Plattformen von Organisationen und Vereinen. Dabei können regelmässige kurze Präsentationen oder Erläuterungen durch konstante Botschaften eine positive Relation zu den Schutzmassnahmen- und Objekten erzeugen. Das Ziel ist dann erreicht, wenn Personen Gemeindennamen mit Landschaften, deren Objekten und Entwicklungsmassnahmen verknüpft haben.

8.2.8 Integrative Prozesse mit lokalen Landnutzern etablieren

Die Begründung für die Aktualisierung des Landschaftskonzeptes Schweiz (BAFU, 2020a), die Überarbeitung der Beschreibungen zu den BLN-Objekten (Zogg et al., 2003), die Empfehlungen von den Evaluationen zu Landschaftsleistungen (Keller et al., 2019) und Berner Pärken (Bär et al., 2019) weisen darauf hin, dass sich die Entwicklung der Landschaftsqualität und deren Schutz noch nicht genügend und ganzheitlich in der kommunalen Arbeit niedergeschlagen hat. Die dazu entsprechend formulierte Handlungsempfehlung wird auch durch Aussagen der beiden interviewten Parkvertreterinnen gestützt, indem sowohl auf die Sensibilisierung und Zusammensetzung von landschaftsrelevanten Arbeitsgruppen als auch deren ganzheitliche Betrachtungsweise eingegangen wird. Hierbei hat die Gemeinde eine Verantwortung, die über das Umsetzen der Handlungsempfehlung entsprechend gewürdigt wird.

8.2.9 Mitfinanzierung sicherstellen

Im Zuge dieser Arbeit kam man immer wieder mit Aufwertungsprojekten und deren Finanzierung in Kontakt, beispielsweise durch den Fond Landschaft Schweiz oder die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Es zeigte sich, dass Projektierungen dabei nicht von der öffentlichen, d.h. behördlichen, Finanzierung abhängig gemacht werden müssen, sondern vielfältige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, wenn man sich im Bereich privater Natur- und Landschaftsförderung auskennt. Gerade im Bereich Naturschutz gibt es mittlerweile sehr viele unterschiedliche Unterstützungsinstrumente. Die Handlungsempfehlung dazu soll aufzeigen, dass sich kommunale Massnahmen nicht nur selbst finanzieren müssen, sondern sich entsprechendes Engagement bei der Suche von Beteiligungspartnern lohnen kann. Die Ausführungen der interviewten Parkvertreterinnen zeigen aber, dass sich durch das Anerkennen des Kantons weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, da dessen Beteiligung bei Projekten für andere allfällige Partnerorganisationen meistens als Argument zur Legitimation und Qualitätssicherung dient.

8.2.10 An Nutzungsobjekte anknüpfen

Diese Handlungsempfehlung wurde aus den Resultaten zu den Untersuchungen der Schweizer Pärke entwickelt. Dabei zeigte sich, dass besonders Massnahmen und Projektierungen zu ökologischen Aufwertungen und Erhaltung traditioneller Bauform getroffen werden. Dadurch können werden sowohl die Bevölkerung als auch Interessensgruppen und landschaftsrelevante Akteure in die Entwicklung der Landschaftsqualität miteingebunden, wodurch sich der Prozess der Inwertsetzung und Sensibilisierung in sich selbst stärkt. Frau Koch machte als Vertreterin der UNESCO Biosphäre Entlebuch einige Vorschläge, wie Gemeinden und Städte durch die Anpassung eigener Bauvorgaben die Landschaftsqualität in Siedlungsgebieten stärken können. Dem wurde über eine kurze Recherche nachgegangen und man konnte verschiedene Beispiele über Reglemente, Richtlinien, Richtpläne und Kommissionen auf kommunaler Ebene in Erfahrung bringen. So fordert etwa die Stadt Zofingen in ihrer Bau- und Nutzungsverordnung bei grösseren Bauten naturnahe ökologische Ausgleichsflächen (BNO, 2012), die Stadt Basel fördert Ausgleichsflächen mittels zweckgebundenen Mehrwertabgaben (BPG, 2001), die Gemeinde Reinach im Kanton Baselland legt Grünziffern und deren Ausgestaltung im Siedlungsraum fest (ZRS, 2015) und die Gemeinde Illnau-Effretikon gibt bei Projekten mit Gestaltungsplan ökologische Ausgleichsflächen vor (MERK NIS AÖA, 2016). Ähnliche Fördermassnahmen hat auch der Kanton Bern über sein Biodiversitätskonzept (Stadt Bern, 2012) oder der Kanton Aargau über sein Baugesetz (BauG, 1994) und dessen Verordnung (BauV, 2011). Der Kanton Zug ist diesbezüglich über sein Naturschutzgesetz (GLN, 1994), den Richtplan (Richtplan Kt. Zug, 2020) und der Arbeitshilfe Bebauungsplan (Amt für Raum und Verkehr, 2019) aktiv. Aus diesen Beispielen wurde die entsprechende Handlungsempfehlung kreiert.

8.3 Methodenkritik

Im Rahmen dieser Arbeit wurde untersucht, welche Werte und Qualitäten im Landschaftskonzept Schweiz, den BLN-Objekten und dem Landschaftsqualitätsbeitragssystem gemäss Direktzahlungsverordnung zentral sind. Dabei orientierte man sich in den Analysen der Instrumente an gegenseitig relevanten Inhalten. So wurden in der Untersuchung des Landschaftskonzeptes Schweiz diejenigen Qualitäts- und Sektoralesziele weiterverwendet, welche für BLN-Gebiete mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche in Landschaftsqualitätsprojektperimetern von besonderer Relevanz sind. Dementsprechend versuchte man auch, den Fragekatalog für die Experteninterviews so zu gestalten, dass möglichst miteinander relevante Inhalte dieser Instrumente diskutiert werden konnte. Durch den Erfahrungsaustausch mit den interviewten Parkvertreterinnen und der Übersicht konkreter Massnahmen zur Aufwertung der Landschaftsqualität in den Parkportraits wurden Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis ersichtlich. Schliesslich ergaben sich daraus Ideen zu Handlungsempfehlungen, welche mit bereits bestehender Literatur in diesem Kontext konkretisiert wurden. Dieses Vorgehen hat sowohl Vor- und Nachteil:

Die Untersuchungen ermöglichten eine Übersicht der vier Instrumente und deren zueinander relevanten Inhalten, wodurch Zusammenhänge aufgezeigt werden konnten. Gleichzeitig erschwerten sich tiefer gehende Untersuchungen zu deren spezifischen Aspekten, da die dafür zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichte. In Anbetracht der Komplexität des Landschaftskonzeptes Schweiz musste dessen Inhalt auf die relevantesten Zielsetzungen heruntergebrochen werden. Deshalb konnte beispielsweise der Bereich Wald auch nicht im weiteren Verlauf der Arbeit verwendet werden. Dasselbe gilt für die komplexe Thematik Raumplanung per se. Man beschränkte sich hierbei auf den Bereich Landwirtschaft und Natur- und Heimatschutz. Die Untersuchungen zu den BLN-Gebieten beschränken sich auf die allgemeine Aussagekraft. Aus zeitlichen Gründen war eine detaillierte Analyse der Objekte auf den Parkperimetern nicht möglich. Dies wurde nur im Zuge der Fokuspärke UNESCO Biosphäre Entlebuch und des Parc Ela gemacht. Die Parkportraits geben eine gute Übersicht der Arbeit und Massnahmen der Schweizer Pärke im Bereich Natur und Landschaft. Die Vollständigkeit der Resultate ist dabei nicht gegeben, da zum einen die Management- und Projektplanungen nur teilweise öffentlich zugänglich sind und zum anderen Inhalte der Pärke aus der französischen Region nicht aufgenommen werden konnten. Die möglichen Quellen dazu weisen Inhalte in französischer Sprache auf, dessen Niveau der Autor nicht besitzt. Die Ausgestaltung des Fragekataloges zu den Interviews wurde schon relativ früh im Arbeitsverlauf vorgenommen, dementsprechend flossen spätere Erkenntnisse im Arbeitsprozess nicht mehr mit ein. Den angefragten Interviewpartnerinnen wurde vorab eine Übersicht der zu besprechenden Diskussionsinhalte verschickt. Dadurch konnten sie sich zwar thematisch, aber nicht detailliert auf Fragestellungen vorbereiten. Hierbei würde der Autor wieder genau gleich verfahren. Das Unterbinden von Ausführungen und das Einhalten einer gewissen Straffheit beim Gesprächsverlauf ist ein Balanceakt: einerseits kann so viel Zeit verloren gehen, andererseits ergeben sich daraus spannende Einblicke, die sonst durch weitere Fragen unterbunden werden. Anstatt der ursprünglich geplanten drei konnten nur zwei Interviews durchgeführt werden. Beim Erstellen der Handlungsempfehlung zeigte sich, dass die Fragestellungen zu weit gefasst und die Komplexität durch die vielen relevanten Instrumente und Akteure zu gross für eine Arbeit auf diesem Forschungsniveau ist. Die einzelnen Empfehlungen zu den Handlungsfeldern sind zwar gelungen, dürften aber noch griffigere Vorschläge beinhalten. Eine konkretere Formulierung hätte allerdings vorausgesetzt, dass ein tieferes Verständnis der landschaftsrelevanten Umsetzungen über alle politischen Ebenen, Akteure und Instrumente hinweg vorhanden wäre, wie beispielsweise die genauen Hintergründe der Direktzahlungsbeiträge, der Pflegeverträge zu Inventarobjekten oder raumplanerische Planungen. Dies konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht vollständig abgedeckt werden. Deshalb würde man, wegen der politischen Komplexität der Thematik, bei einer ähnlichen Arbeit auf eine Handlungsempfehlung verzichten oder die Fragestellung einschränken. So konnten die Forschungsfragen bezüglich Landschaften bezüglich BLN auch nur grundlegend, aber nicht detailliert beantwortet werden.

9 **Ausblick**

Abschliessend lässt sich durch die Resultate dieser Arbeit die Aussage von Frau Koch der UNESCO Biosphäre Entlebuch bestätigen, dass eigentlich alle Instrumente zur nachhaltigen Landschaftsentwicklung vorhanden wären, diese aber noch nicht mutig und ganzheitlich genug umgesetzt werden. Tatsächlich wurden seit dem Jahrtausendwechsel in allen landschaftsrelevanten Sektoralpolitiken und der Raumplanung generell eine Vielzahl an Instrumenten geschaffen und aktualisiert. Deren Potential wird aber noch nicht ausgeschöpft, da die Sensibilisierung dazu erst einsetzt. Wie die gesamtheitliche Zusammenarbeit bei der Landschaftsentwicklung noch vermehrt zu fördern ist, wäre Inhalt für weitergehende Forschungen.

10 Literaturverzeichnis

- ALG. (2018). *Gesamtkatalog aller Massnahmen Landschaftsqualität Graubünden*. Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Kanton Graubünden.
- ALN. (2022). *Massnahmeblätter Landschaftsqualität des Kanton Zürichs*. Amt für Landschaft und Natur. Baudirektion Kanton Zürich.
- Amt für Raum und Verkehr. (2019). *Arbeitshilfe Bebauungsplan Kanton Zug*. Baudirektion Kanton Zug.
- Arealstatistik der Schweiz. (2021). *Die Landwirtschaftsflächen der Schweiz*. Bundesamt für Statistik.
- AV, Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung. 28. Oktober 1992. SR 451.31 (Stand am 1. November 2017).
- BAFU. (2014). *Handbuch für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung. Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde an Gesuchsteller*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017a). *Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017b). *Beschreibungen der BLN Objekte. BLN 1915 Schweizerischer Nationalpark und angrenzende Gebiete*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017c). *BLN 1311 Napfbergland. Beschreibungen der BLN Objekte*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017d). *BLN 1605 Pilatus. Beschreibungen der BLN Objekte*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017e). *BLN 1608 Flyschlandschaft Haglere – Glauenberg – Schlieren. Beschreibungen der BLN Objekte*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017f). *BLN 1609 Schratteflue. Beschreibungen der BLN Objekte*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017g). *BLN 1905 Kesch-Ducan-Gebiet. Beschreibungen der BLN Objekte*. Bundesamt für Umwelt.

- BAFU. (2017h). *Erläuterungen zur Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017i). *Faktenblatt BLN. Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2017j). *BLN Entstehungsgeschichte*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2020a). *Landschaftskonzept Schweiz. Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes*. Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2020b). *Erläuterungsbericht Landschaftskonzept Schweiz. Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes* (Nr. S391-1659; S. 51). Bundesamt für Umwelt.
- BAFU. (2021). *Informationsblatt LKS Nr. 6. Erfolgreiche Umsetzung erster Massnahmen*. Bundesamt für Umwelt.
- Bär, R., Wiesli, T., Ehrensperger, A., & Liechti, K. (2019). *Berner Pärke 2012–2021. Evaluation der Chartas der Regionalen Naturpärke Chasseral, Diemtigtal und Gantrisch*. [Synthesebericht]. Interdisziplinäres Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE), Universität Bern.
- BauG, Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen Kanton Aargau. 19. Januar 1993. SAR 713.100 (Stand am 01 Januar 2011).
- BauV, Bauverordnung Kanton Aargau. 25. Mai 2011. SAR 713.121 (Stand am 01. Januar 2013).
- Bissig, R. (2019). *Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022*. Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren.
- BLW. (o. J.). *Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele*. Bundesamt für Landwirtschaft.
- BLW. (2015). *Landschaftsqualitätsbeiträge*. Bundesamt für Landwirtschaft.
- BLW. (2017). *Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag*. Bundesamt für Landwirtschaft.
- BNO, Bau-und Nutzungsordnung Stadt Zofingen. 21. Mai 2012. (Stand am 13. September 2021).

- BPG, Bau-und Planungsgesetz Kanton Basel-Stadt. 17. November 1999. SG 730.100 (Stand am 01. Januar 2021).
- BV, Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 18. April 1999. SR 101 (Stand am 13. Februar 2022).
- DZV, Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft. 23. Oktober 2013. SR 910.13 (Stand am 1. Januar 2022).
- Feichtinger, L., Spinnler, D., Siegrist, D., Peter, F., Frohn, T., Oertli, A., Schwyzer, Y., & Merz, K. (2020). *Naturpark Biosfera Val Müstair. Gesuch um Verleihung des Parklabels. Charta 2021-30*. Naturpark Biosfera Val Müstair.
- Förderverein Region Gantrisch. (o. J.). *Regionaler Naturpark Gantrisch. Managementplan für den Betrieb 2012-2021. Kurzfassung*.
- Geschäftsstelle Naturpark Beverin. (2012). *Naturpark Beverin-Charta. Managementplan für den Betrieb 2013-22 (Teil B). Projekt Regionaler Naturpark Beverin*. Naturpark Beverin.
- Geschäftsstelle Naturpark Beverin. (2019). *Gesuch um globale Finanzhilfen. Kapitel C: Projektblätter 2020-24*. Regionaler Naturpark Beverin.
- Geschäftsstelle Naturpark Beverin. (2021). *Naturpark Beverin Fokus. Spezialausgabe Viamała Fokus im Rahmen der 10-Jahres-Evaluation des Naturparks Beverin*. Naturpark Beverin.
- GLN, Gesetz über den Natur-und Landschaftsschutz Kanton Zug. 01. Juli 1993. BGS 432.1 (Stand am 01. Oktober 2013).
- Hoyer, A., & Leisibach, F. (2020). *Wir sind Jurapark! Wer wir sind und wie wir arbeiten*. Jurapark Aargau.
- Huber, R., & Flury, C. (2017). *Vollkostenrechnung für ökologische und landschaftspflegerische Leistungen* (Nr. 8; Agrarforschung Schweiz, S. 12–17). Departement für Umweltsystemwissenschaften, ETH Zürich.

- Huber, R., Flury, C., Meier, B., & Mack, G. (2017). *Direktzahlungen sorgfältig aufeinander abstimmen*. (Kurzbericht Nr. 8; Agrarforschung Schweiz, S. 26–29). Department für Umweltwissenschaften, ETH Zürich.
- Keller, R. (2012). *Landschaftsstrategie BAFU*. Bundesamt für Umwelt.
- Keller, R., Clivaz, M., Backhaus, N., & Reynard, E. (2019). *Landschaftsleistungen in Landschaften von nationaler Bedeutung. Forschungsbericht mit Handlungsempfehlung für Bund, Kantone, Gemeinden, NGOs und Bewirtschaftende. Im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt*. Universität Zürich.
- Koch, T. (2022). *Schwerpunkte UBE der Charta 2018-2027. Bereich Biodiversität und Landschaft inkl. Projekte der aktuellen Projektperiode 2020-2024*. UNESCO Biosphäre Entlebuch.
- Lawa. (2021). *Massnahmeblätter Landschaftsqualität Kanton Luzern*. Landwirtschaft und Wald. Kanton Luzern.
- Livebardon, I., Roth, I., & Hindenlang Clerc, K. (2018). *Managementplan für den Betrieb. Naturerlebnispark Wildnispark Zürich Sihlwald 2020-29*. Stiftung Wildnispark Zürich.
- MERK NIS AÖA, Anforderungen ökologischer Ausgleich Illnau-Effretikon. November 2016. 900.06.33 (2016).
- Müller, C., Isler, M., Hofstetter, T., Egli, B., Schlegel, L., & Stähli, A. (2021). *Projektübersicht Regionaler Naturpark Schaffhausen*. Regionaler Naturpark Schaffhausen.
- Müller, C., Landert, L., Egli, B., Marty, P., Hofstetter, T., Schouwey, E., Haselbeck, B., & Hauser, L. (2017). *Regionaler Naturpark Schaffhausen. Gesuch um Verleihung des Parklabels. Kapitel C: Managementplan für den Betrieb*. Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen.
- Müller, C., & Marty, P. (2016). *Regionaler Naturpark Schaffhausen. Gesuch um Verleihung des Parklabels. Kapitel B: Parkvertrag/Charta*. Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen.

Müller, D., Burri, J., Graf, O., Greuter, J., Lenz, R., Ott, R., Roner, T., & Schuler, I. (2021).

Managementplan 2022-31 des Regionalen Naturparks Parc Ela. Teil C des Gesuchs um Erneuerung des Parklabels. Verein Parc Ela.

Naturpark Thal. (2017). *Der Naturpark Thal 2010-17. Evaluation der Wirkungen und Leistungen in der Betriebsphase 2010-2019. Kurzfassung.* Naturpark Thal.

Naturpark Thal. (2018). *Naturpark Thal. Gesuch um Verleihung des Parklabels. Kurzfassung. 1. Entwurf Managementplan 2020-29.*

Neff, C., & Hoyer, A. (2021). *Jahresbericht 2021 Jurapark Aargau.* [Jahresbericht]. Jurapark Aargau.

Netzwerk Schweizer Pärke. (o. J.). *Ziele und Visionen.* Abgerufen 7. Juli 2022, von https://www.parks.swiss/de/ueber_das_netzwerk/ziele_und_visionen.php

Netzwerk Schweizer Pärke. (2019). *Panorama Schweizer Pärke 2019.*

NHG, Bundesgesetz über den Natur-und Heimatschutz. 1. Juli 1966. SR 451 (Stand am 1. Januar 2022).

NHV, Verordnung über den Natur-und Heimatschutz. 16. Januar 1991. SR 451.1 (Stand am 1. Juni 2017).

Parco Val Calanca. (2020). *Kandidatur Parco Val Calanca. Errichtungsphase 2020-23. Zusammenfassung.* Parco Val Calanca.

PäV, Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung. 7. November 2007. SR 451.36 (Stand vom 1. April 2018).

Raemy, M. (2021). *Agrarbericht 2021, Direktzahlungen, Landschaftsqualitätsbeiträge* (Agrarbericht). Bundesamt für Landwirtschaft. <https://www.agrarbericht.ch/de/politik/direktzahlungen/landschaftsqualitaetsbeitraege>

Richner Kalt, M. (2013). *Geförderte Leistungen für die Kulturlandschaft* (Nr. 43; FLS Bulletin-Bollettino FSP). BLW.

Richtplan Kt. Zug, Kantonaler Richtplan Kanton Zug. 29. Oktober 2020. BGS 711.13 (Stand am 27. Januar 2022).

- Roth, I., & Stauffer, C. (2010). *Charta Wildnispark Zürich Sihlwald 2009-2018*. Stiftung Wildnispark Zürich.
- RPG, Bundesgesetz über die Raumplanung. 22. Juni 1979. SR 700 (Stand am 1. Januar 2019).
- RPV, Raumplanungsverordnung. 28. Juni 2000. SR 700.1 (Stand am 1. Juli 2022).
- Schiess, H., & Schiess-Bühler, C. (1997). *Dominanzminderung als ökologisches Prinzip: Eine Neubewertung der ursprünglichen Waldnutzungen für den Arten- und Biotopschutz am Beispiel der Tagfalterfauna eines Auenwaldes in der Nordschweiz* (Nr. 72; Mitteilungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft). Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft.
- Sigmaplan AG. (2012). *Regionaler Entwicklungsplan UNESCO Biosphäre Entlebuch*. Gemeindeverband UBE.
- Spinnler, D., Feichtinger, L., Peter, F., Frohn, T., Schwyzer, Y., Merz, K., & Gurtner, T. (2019). *Gesuch um globale Finanzhilfen für den Betrieb des Regionalen Naturparks Biosfera Val Müstair*. Regionaler Naturpark Biosfera Val Müstair.
- Stadt Bern. (2012). *Biodiversitätskonzept Teil 2: Erläuterungen und Massnahmen*. Stadt Bern.
- Steiger, U. (2016). *Den Landschaftswandel gestalten. Überblick über landschaftspolitische Instrumente*. Bundesamt für Umwelt.
- Steiger, U., Lüthi, S., Schmitt, H.-M., & Schüpbach, W. (2016). *Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge* [Schlussbericht]. Bundesamt für Landwirtschaft.
- StremLOW, M. (2019). *Merkblatt Kantonale Landschaftskonzeption und kohärente Landschaftsqualitätsziele. Erläuterung zum Programmziel 1 im NFA-Teilprogramm schützenswerte Landschaften der Programmvereinbarung Landschaft. Aktualisierung 2020*. Bundesamt für Umwelt.
- UNESCO Biosphäre Entlebuch. (o. J.). *Vision, Mission, Leitbild*. UNESCO Biosphäre Entlebuch.

- UVEK. (2007). *Erläuterungsbericht zur Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung*. Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.
- VBLN, Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler. 29. März 2017. SR 451.11 (Stand am 1. Juni 2017).
- VSW. (2020). *Landschaftsqualitätsbeiträge. Grundlagenbericht: LQ-Projekte im Hinblick auf die Umsetzung im Bereich Wanderwege*. Verband Schweizer Wanderwege im Auftrag des ASTRA.
- Wild-Eck, S., & Zimmermann, W. (2005). *Der Schweizer Privatwald und seine Eigentümerinnen und Eigentümer. Eine repräsentative Umfrage unter den Schweizer Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümern zu deren Waldeigentum und Einstellungen gegenüber Wald und Waldpolitik*. (Schlussbericht Nr. 382; Schriftenreihe Umwelt, S. 120). Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.
- Zogg, S., Janett, D., Heinis, H., Koch, B., & Knoepfel, P. (2003). *Evaluation des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)* [Bericht zu Handen der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats]. Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle.
- ZRS, Zonenreglement Siedlung. Reglement über Zonenvorschriften Siedlung. Gemeinde Reinach BL. (2015).

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorgehen beim Arbeitsprozess. Quelle: Eigene Darstellung.	6
Abbildung 2: Überblick der allgemeinen Landschaftsqualitätsziele und den Qualitätszielen für spezifische Landschaften. Quelle: Landschaftskonzept Schweiz (BAFU, 2020a).	17
Abbildung 3: Sektorziel 5.A Ökologische Infrastruktur. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b).	23
Abbildung 4: Sektorziel 5.B Landschaften von nationaler Bedeutung. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b).	23
Abbildung 5: Sektorziel 6.A Stärkung des regionalen Landschaftscharakters. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)	24
Abbildung 6: Sektorziel 6.B Sicherung standortspezifischer Landschaftsqualitäten. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)	24
Abbildung 7: Sektorziel 6.D Regionale Gesamtkonzepte. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)	24
Abbildung 8: Sektorziel 7.E Regionale Landschaftsqualitätsziele. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)	24
Abbildung 9: Sektorziel 11.C Kulturlandschaftlich wertvolle Wälder. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)	25
Abbildung 10: Sektorziel 11.E Landschaftlich wertvolle Waldlebensräume. Quelle: Erläuterungsbericht LKS (BAFU, 2020b)	25
Abbildung 11: Die Gebiete der BLN-Objekte und der Schweizer Pärke. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019).	28
Abbildung 12: Gebiete der Pärke von nationaler Bedeutung. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke (Netzwerk Schweizer Pärke, 2019).	35
Abbildung 13: Parkperimeter des Jurapark Aargau. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/jurapark_aargau.php	36
Abbildung 14: Ausblick übers Mittelland von der Wasserflue. Quelle: Jurapark Aargau, https://www.jurapark-aargau.ch/naturperlen?offer=3583#paerke-details	36
Abbildung 15: Parkperimeter. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_thal.php	38
Abbildung 16: Perspektive von Oben des Naturparks Thal. Quelle: Naturpark Thal, https://www.naturparkthal.ch/	38
Abbildung 17: Parkperimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen. Quelle: Regionaler Naturpark Schaffhausen, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/regionaler_naturpark_schaffhausen.php	40
Abbildung 18: Impression mit Rebberg am Rhein. Quelle: Regionaler Naturpark Schaffhausen, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/regionaler_naturpark_schaffhausen.php	40
Abbildung 19: Parkperimeter Naturerlebnispark Sihlwald, Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/wildnispark_zuerich_sihlwald.php	42
Abbildung 20: Blick über den Sihlwald. Quelle: Grün Stadt Zürich, https://www.artenschutz.ch/sihlwald.htm	42
Abbildung 21: Parkperimeter Parco Val Calanca. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/parco_val_calanca.php	44
Abbildung 22: Impression des Val Calanca. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/parco_val_calanca.php	44

Abbildung 23: Parkperimeter Naturpark Beverin, Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_beverin.php	46
Abbildung 24: Impression des Naturpark Beverin. Quelle: https://www.naturpark-beverin.ch/de/naturpark-beverin/regionales-netzwerk	46
Abbildung 25: Parkperimeter des Parc Ela. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/parc_ela.php	48
Abbildung 26: Impression des Parc Ela. Quelle: Parc Ela, https://www.parc-ela.ch/de	48
Abbildung 27: Parkperimeter der Biosfera Val Müstair. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/biosfera_val_muestair.php	50
Abbildung 28: Kloster St. Johann. Quelle: Daniel Feuti, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/biosfera_val_muestair.php	50
Abbildung 29: Parkperimeter Naturpark Pfyn-Finges. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_pfyn_finges.php	52
Abbildung 30: Impression Naturpark Pfyn-Finges. Quelle: Roland Gerth, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_pfyn_finges.php	52
Abbildung 31: Parkperimeter UNESCO Biosphäre Entlebuch. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/unesco_biosphaere_entlebuch.php	54
Abbildung 32: Moorlandschaft mit der Schrattenflue. Quelle: Christian Perret, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/unesco_biosphaere_entlebuch.php	54
Abbildung 33: Parkperimeter Naturpark Diemtigtal. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_diemtigtal.php ..	56
Abbildung 34: Die typischen Bergahorne und Alpweiden des Diemtigtal. Quelle: Naturpark Diemtigtal, https://www.diemtigtal.ch/naturpark/facts-figures/einzigartiges-diemtigtal	56
Abbildung 35: Perimeter des Landschaftspark Binntal. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/landschaftspark_binntal.php	58
Abbildung 36: Bister, typisches Walliserdorf. Quelle: Landschaftspark Binntal, https://www.landschaftspark-binntal.ch/de/der-park/was-ist-der-landschaftspark-binntal/ortschaften.php	58
Abbildung 37: Perimeter Naturpark Gantrisch. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_gantrisch.php ...	60
Abbildung 38: Impression des Naturpark Gantrisch mit der namensgebenden Bergkette. Quelle: L. A. Fischer, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_gantrisch.php ...	60
Abbildung 39: Perimeter des Parc du Doubs, Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_doubs.php	62
Abbildung 40: Die Landschaft des Doubs. Quelle: Guy Perrenoud, https://www.parcdoubs.ch/de/galerie/freiberge-und-hoehenzuege-im-neuenburger-jura	62
Abbildung 41: Perimeter des Parc Naturel Régional de la Vallée du Trient. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_trient-tal.php	64
Abbildung 42: Das Vallée du Trient. Quelle: Parc Naturel Régional de la Vallée du Trient, https://www.parc-valleedutrient.ch/fr/territoire-fp48353	64
Abbildung 43: Perimeter des Parc de Jorat. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/natureerlebnispark_jorat.php	66

Abbildung 44: Offene Fläche im Parc de Jorat. Quelle: Roland Rapin, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturerlebnispark_jorat.php	66
Abbildung 45: Perimeter des Parc régional Chasseral. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_chasseral.php ..	68
Abbildung 46: Der Chasseral. Quelle: Lucas Vultel, https://www.arcinfo.ch/neuchatel-canton/val-de-ruz-region/le-parc-chasseral-lance-un-nouveau-concours-photo-1145070	68
Abbildung 47: Perimeter des Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut. Quelle: https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/regionaler_naturpark_gruyere_pays_d_enhaut.php	70
Abbildung 48: Impression der Kulturlandschaft des Naturpark Gruyère. Quelle: Parc naturel régional Gruyère Pays-d'Enhaut, https://gruyerepaysdenhaut.ch/de/106-allemand/die-angebote-des-parks/wanderungen/die-kasewege/informationen	70
Abbildung 49: Perimeter Parc Jura vaudois. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/naturpark_jura_vaudois.php	72
Abbildung 50: Pieds du Jura. Quelle: Parc Jura vaudois, https://parcjuravaudois.ch/	72
Abbildung 51: Perimeter des Schweizerischen Nationalpark. Quelle: Netzwerk Schweizer Pärke, https://www.parks.swiss/de/die_schweizer_paerke/parkportraits/schweizerischer_nationalpark.php	74
Abbildung 52: Buffalora, Ofenpass. Quelle: Beschreibung der BLN Objekte (BAFU, 2017b)	74

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Quellen der Fallstudie zu den Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.	11
Tabelle 2: Relevante Sektorziele des LKS im Zusammenhang LQ-Beiträge und Objekten des BLN. Eigene Darstellung.....	26
Tabelle 3: Synthese des LKS mit den wichtigsten Qualitäten und Zielen im Zusammenhang von Landschaftsqualitätsbeiträgen und Objekten des BLN. Eigene Darstellung.	27
Tabelle 4: Übersicht zum vorhanden sein der herausragenden Objekte in Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.	77
Tabelle 5: Übersicht der Bereiche mit Massnahmen zur Aufwertung der Landschaftsqualität in Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.	77
Tabelle 6: Übersicht der landschaftsrelevanten Beratungstätigkeiten von Schweizer Pärken. Eigene Darstellung.	78

13 Anhang

Anhang I	Übersicht Instrumente des Bundes
Anhang II	Schwerpunkte UBE der Charta 2018-2027.
Anhang III	Interviewleitfaden
Anhang IV	Interview Parc Ela
Anhang V	Interview UNESCO Biosphäre Entlebuch
Anhang VI	Information vorab Interview
Anhang VII	Eigenständigkeitserklärung

Anhang I: Schwerpunkte UBE der Charta 2018-2027. Bereich Biodiversität und Landschaft inkl. Projekte der aktuellen Projektperiode 2020-2024.

Schwerpunkte (SP) Charta 2018-2027, Bereich Biodiversität & Landschaft inkl. Projekte (P) der aktuellen Projektperiode 2020-2024

SP 3.1: Aufwertung der Kernzonen

Die Lebensräume in den Kernzonen haben für die UBE eine besondere Bedeutung. Sie sollen gemäss dem UNESCO-Label uneingeschränkt für kommende Generationen erhalten werden. Dieser Verpflichtung wird in diesem Schwerpunkt nachgegangen, indem Gefährdungen der Moor- und Karstlebensräume in der UBE vermieden werden. Das Moorkompetenzzentrum ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Biosphäre, welche 1987 mit der Annahme der Rothenturminitiative zum Erhalt der Moore ihren Ursprung nahm. Das Moorkompetenzzentrum integriert neben der Erhaltung und Aufwertung der Moore auch Forschung und Bildung.

P 3.1a: Moorkompetenzzentrum: Im Rahmen des Moorkompetenzzentrums sollen weitere Moorbiotope aufgewertet und am Beispiel einer Moorlandschaft eine Planungsgrundlage für ein langfristiges Aufwertungsprojekt mit qualitativem Landschaftsmonitoring erstellt werden.

P 3.1b: Karstlandschaft Schrattenfluh: Basierend auf floristischen und faunistischen Feldaufnahmen soll gemeinsam mit den Akteuren vor Ort ein Konzept zur ökologischen Aufwertung der Schrattenfluh formuliert und umgesetzt werden.

SP: 3.2 Arten- und Biotopschutz

Ausserhalb der Kernzonen kommen ebenfalls schützenswerte Arten und Lebensräume vor. Diese sollen einerseits mit artenspezifischen Förderungsprojekten insbesondere für Schirm- und Flagshiparten und andererseits mit der grossräumlichen Planung von Schutz- und Vernetzungsflächen erhalten werden. Die Umsetzung erfolgt in weiteren Projekten, Synergien mit den Vernetzungsprojekten der Landwirtschaft werden gesucht.

P 3.2a: Artenförderung: Die Programme «Neophytenbekämpfung» und «Amphibienzugstelle» werden weitergeführt. Als neue Arten werden die Artengruppe der Moorlibellen (speziell Kleine Moosjungfer), der Blauschillernde Feuerfalter und die Geburtshelferkröte gefördert. Ihnen gemeinsam ist der Anspruch an feuchte, extensiv genutzte Lebensräume, wie sie für die UBE typisch sind. Als Ersatz fürs Mauswiesel wird neu die Zauneidechse gefördert.

P 3.2b: Ökologische Infrastruktur: Das Heckenaufwertungsprojekt fördert die Vernetzungsinfrastruktur der UBE, die naturnahe Aufwertung von Schulhäusern die Biodiversität im Siedlungsraum. Ein Pilotprojekt ist in Romoos geplant.
Siehe: P 8.1a: Landwirtschaftsforum (ökologische Vernetzungsprojekte)

SP: 3.3 Landschaftsentwicklung

Die Landschaft integriert ihre physischen Elemente wie z.B. Arten, Lebensräume, Bauten und Topographie und wird vom Menschen als Ganzes wahrgenommen. Im Sinne einer ästhetischen Grösse sollen in diesem Schwerpunkt Projekte durchgeführt werden, welche die Landschaft mit ihren ästhetischen Qualitäten weiterentwickelt. Eine enge Verzahnung ist mit dem Bereich Raumentwicklung sicherzustellen.

Siehe: P 3.1a: Moorkompetenzzentrum; P 3.1b: Karstlandschaft Schrattenfluh; P 4.3a: Aufwertung ISOS-geschützter Dorfkern und Areale mit Schutzgraden; P 5.2a und 5.2b: Entlebucher Haus 2.0 und Entlebucher Scheune 2.0

SP 3.4: Innovationen Biodiversität und Landschaft

Für proaktive Projekte im Biodiversitäts- und Landschaftsbereich müssen neue Wege für Planung, Umsetzung und Finanzierung gefunden werden. Solche Projekte sollen konzeptionell in Machbarkeitsstudien angegangen werden.

Siehe: P 3.1a: Moorkompetenzzentrum

SP 3.5: Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen ist ein Kernanliegen der Biosphärenreservate.

Siehe: P 7.1a: Partnerbetriebe UBE; P 7.2a: Marke Echt Entlebuch; P 7.3b: Berggrasfleisch

SP 3.6: Vernetzung und Kooperation

Später dazugekommen, deshalb kein Beschrieb des Schwerpunkts.

P 3.6a: Netzwerke Biodiversität und Landschaft: Es hat sich gezeigt, dass für die praktische Umsetzung von Massnahmen im Bereich Biodiversität und Landschaft Netzwerke mit Multiplikatorenwirkung zwingend sind. Deshalb sollen die bestehenden Netzwerke (IG NaturGärten, Umweltkommissionen, Freiwilligeneinsätze) weiterhin gepflegt und neue (regionales Netzwerk Natur) aufgebaut werden. Zudem soll der Bereich künftig von einem «internen Werkhof» unterstützt werden.

SP 3.7: Umwelt und Gesundheit

Besteht aktuell aus Einzelaktivitäten. In den nächsten 10 Jahren können sich allenfalls einige grössere Projekte entwickeln. Der Schwerpunkt beinhaltet auch Natur und Landschaft als Basis für die Gesundheit (Erholen, Kuren, Kneippen, Naturheilmittel).

* **Rot** = Fokusschwerpunkte Bereich Biodiversität und Landschaft in der Projektperiode 2020-2024.

Anhang III: Interviewleitfaden

Bauern, BLN und Landschaftsqualität: Was wird in den Schweizer Vorbildlandschaften gemacht?

Bachelorarbeit Marcel Schnurrenberger

Interviewleitfaden Experteninterviews

Einstieg

Frage	Ziel
1. Einführung <ol style="list-style-type: none"> a. Begrüssung b. Einwilligung zur Aufzeichnung des Gesprächs zwecks Möglichkeit zur Nachbereitung. c. Zeitdauer eine Stunde, Abbruch nach 90 Minuten. d. Erklärung der Ziele und Inhalt der BA. e. Gesprächsablauf mit Leitthemen und Ziel des Interviews erläutern. f. Nachfragen ob Fragen bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einstieg ins Gespräch. - Klärung von Unklarheiten, Rahmenbedingungen und des Ziels.
2. Einführungsfrage <ol style="list-style-type: none"> a. Einführung des Themas. b. Evtl. gleich Frage 3 	<ul style="list-style-type: none"> - Einstieg in das Fachgespräch, Abholen des Gegenübers.

Landschaftsqualität im Park

Frage	Ziel
3. Inwiefern hat die Qualität der Landschaft Einfluss auf den Park?	Erfragen der Signifikanz von LQ für den Park.
4. Welche Konzepte und Strategien bestehen in der Parkorganisation bezüglich Landschaft?	Erfragen von Möglichkeiten zur Erstellung von Konzepten bezüglich Entwicklung regionaler LQ.
5. Welches sind die wichtigsten, regionaltypischen Landschaftsqualitäten des Parkes? <ol style="list-style-type: none"> a. Wie werden diese erfasst? b. Wie werden diese bewertet? 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen der herausragendsten Merkmale. - Vorgehen und Methodik zu Erfassung und Bewertung von Qualitäten der Landschaft erfassen.
6. Welche Bundesinventare bestehen im Park? <ol style="list-style-type: none"> a. Z.B. BLN, Moore, Auen, ISOS, KGS b. Wird LQ nur inner- oder auch ausserhalb von Gebieten mit Bundesinventaren erfasst? c. Wären LQ Aufwertungen auch ohne Bundesinventare denkbar? d. Werden/wurden Bundesinventare vom Park selbst erfasst? 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen der Bundesinventare. - Wichtigkeit von Bundesinventaren für die Aufwertung von LQ. - Möglichkeiten für Gebiete ohne Bundesinventare.

Aufwertung von Landschaftsqualität im Park

Frage	Ziel
7. Können Sie den Prozess erläutern, der zur Initiierung einer Massnahme/eines Projekts führt? a. Wie wird der Handlungsbedarf ermittelt? b. Was sind Faktoren zur (nicht) Durchführung eines Projektes?	Erfragen von Methodik und Kriterien von Projekten zur LQ.
8. Wie werden Projekte zur Aufwertung der LQ im Park finanziert und wie wird das Personal dazu organisiert?	Erfragen von Methodik von Projekten zur LQ.
9. Welches sind ihrer Meinung nach den wichtigsten Projekten zur Aufwertung der LQ in ihrem Park?	Erfragen von signifikanten Bereichen.
10. Was sind ihre Erkenntnisse, welche Faktoren wichtig für die erfolgreiche Umsetzung solcher Projekte sind?	Erfragen von signifikanten Faktoren.
11. Was sind ihre Erkenntnisse, welche die schwierigsten Herausforderungen in solchen Projekten sind?	Mögliche Problematik.

Landwirtschaft und Landschaftsqualität im Park

Frage	Ziel
12. Wie interagieren die lokale LW und die Parkorganisation? a. Welche Konzepte, Strategien und Plattformen bestehen?	<ul style="list-style-type: none"> - Relevanz von LW und Park zueinander. - Mögliche Lösungen.
13. Seit der Einführung der AP14-17 bestehen die LSQB im Direktzahlungssystem. Hat sich dies aus ihrer Sicht auf die LSQ ausgewirkt? a. Erfahrungen & Erkenntnisse b. Resultate	Relevanz, Signifikanz, Auswirkungen und Erfolg von LSQB.

Akteure und Instrumente

Frage	Ziel
14. Wie zieht der Park die lokale Bevölkerung mit ein und welches sind die wichtigsten Interessensgruppen?	<ul style="list-style-type: none"> - Signifikanz von Interessensgruppen. - Mögliche Synergien nutzen.
15. Wo bestehen ihrer Meinung nach Spannungsfeldern und das Potential für Interessenskonflikte?	Mögliche Probleme und Lösungsvorschläge.
16. Können Sie wichtige Faktoren oder Massnahmen auf Gemeindeebene für die Entwicklung von LQ benennen?	Erfragen von erfolgsversprechenden Massnahmen.
17. Wie ist ihre Parkorganisation in die regionale/kommunale Raumplanung integriert?	Signifikanz der Raumplanung bezüglich LQ erfragen.

18. Was könnte der Kanton tun, um den Park bezüglich Entwicklung der LQ zu unterstützen?	Mögliche Hilfestellung erfragen.
--	----------------------------------

Persönliche Einschätzungen

Frage	Ziel
19. Welches Vorgehen würden Sie einer Region oder Gemeinde ohne Parkperimeter zur Aufwertung von LQ empfehlen?	Konkrete Vorschläge zur Entwicklung von LQ erfragen.
20. Was sehen Sie noch für Entwicklungspotential für die Entwicklung der LQ? a. National b. Kantonal c. Regional	Mögliche Hilfestellungen und Verbesserungsmöglichkeiten.
21. Gibt es Punkte, welche im Interview nicht erörtert wurden, Sie aber noch als wichtig erachten?	Sicherstellung der Interviewqualität.
22. Verdankung und Abschluss	- Geschenkübergabe - Gesprächsende

Anhang IV: Interview Parc Ela**Interview Parc Ela**

Thema: Erfahrungen bezüglich Entwicklung der Landschaftsqualität

Gesprächspartnerin: Franziska Perl, Bereichsleiterin Natur und Landschaft Parc Ela

Datum: 13.04.2022

Ort: Sitzung über Microsoft Teams

Zeit: 09:00 – 10:00

Schnurrenberger: Ich würde gerne mit einer allgemeinen Frage das Gespräch eröffnen: inwiefern hat die Landschaft Einfluss auf den Parc Ela und welche Bedeutung besitzt Sie gegenüber der Parkorganisation?

Perl: Die Landschaft hat natürliche für den Parc Ela eine sehr hohe Bedeutung, weil es ein Kriterium per Definition ist, damit Naturpärke überhaupt zu stehen kommen. Des Weiteren ist Landschaft für die ganzen Aufwertungsprojekte des Parkes und für die Wertschöpfung, insbesondere für den Bereich Tourismus, von grosser Relevanz.

Schnurrenberger: Sie ist in diesem Sinne also ein Grundpfeiler für die Parkorganisation?

Perl: Ja genau.

Schnurrenberger: Welche Strategien und Konzepte bestehen denn im Parc Ela bezüglich der Landschaft?

Perl: Wir haben im Managementplan (Anm.: Charta) für die Periode 2022 bis 2031 auf den Seiten 21 bis 51 verschiedene Themenaspekte, wie diese uns und die Landschaft betreffen. Dies ist eigentlich unser Grundkonzept, aus welchem in Projektperioden von 4-5 Jahren Schwerpunkte abgeleitet werden. Dies sind momentan Projekte zur Sanierung von Trockenmauern, Still- und Kleingewässer sowie Insektenförderung. Diese sind alle landschaftsrelevant. Zusätzlich gab es ein kantonales Pilotprojekt zur ökologischen Infrastruktur in den Jahren 2016 und 2017, indem die Naturwerte der Landschaft und deren Vernetzung ein Thema waren...

Schnurrenberger: Dies betraf nur euren Parkperimeter?

Perl: Nein, dies wurde in verschiedenen Teilen durchgeführt, ich glaube vor allem in den drei Bündnerpärken. Es gibt diesbezüglich aber keine konkreten Aktivitäten mehr, wir warten hierbei das weitere Vorgehen des Kantons Graubünden und des ANU (Anm.: Amt für Natur und Umwelt) ab.

Schnurrenberger: Welches sind denn aus deiner Sicht die vorhandenen regionaltypischen Landschaftsqualitäten im Parc Ela?

Perl: Rund 57% des Parkperimeters liegen auf geschützten Landschaften, wie Moorlandschaften von nationaler Bedeutung oder Objekte von BLN-, Moor- und Biotopinventaren. Das sind wahrscheinlich die wichtigsten...

Schnurrenberger: Wird deren Qualität durch den Park auch irgendwie erfasst und/oder bewertet?

Perl: Diese sind auch in kantonalen Inventaren und deshalb leitet der Kanton deren Erfassung. Ich denke, dieser wird auch über eine Art Bewertungssystem verfügen...

Schnurrenberger: Aber in diesen Prozessen ist der Parc Ela nicht involviert?

Perl: Nein, soviel ich weiss nicht. Es gibt Inventare auf verschiedenen Stufen wie national, regional und lokal. Auch bei den lokalen Inventaren sind wir nicht direkt involviert, aber die Gemeinden, welche momentan in der Zonenplanrevision sind, holen die gewisse Inventarlisten des Parc Ela ab. Ein Beispiel wären die Trockenmauer Inventarliste, damit die Gemeinden in ihren kommunalen Inventaren ein vollständiges Bild davon haben. Wir haben auch ein Gewässerinventar, welches eine Übersicht der kleinen Stillgewässer im Park gibt.

Schnurrenberger: Du hast bereits die Inventare erwähnt: welche Inventare von nationaler Bedeutung sind denn im Parc Ela vorhanden?

Perl: Wir haben sicher Trockenwiesen- und Weiden, Moore, Ortsbilder unter ISOS und historische Verkehrswege... Dann haben wir noch Waldschutztypen, also kantonale Waldschutzgebiete... Was wir auch noch haben sind Auengebiete vor allem im Albulatal und Gletschervorfelder von nationaler Bedeutung. Des Weiteren weist der Park noch kantonale inventarisierte Quellen auf, sowie schützenswerte Arten, zu denen auch national priorisierte Arten dazugehören. Und natürlich die UNESCO Bernina Linie!

Schnurrenberger: Inwiefern siehst du im Zusammenhang von Aufwertungsprojekten Unterschiede zwischen Massnahmen auf Inventarflächen und Flächen ohne Inventare?

Perl: Dies unterscheidet sich hauptsächlich in finanzieller Hinsicht. Es ist für uns einfacher, Gelder für Aufwertungsmassnahmen in Inventaren zu generieren, sei dies vom Kanton oder von Stiftungen. Aber wir möchten uns dabei eigentlich nicht nur auf die Inventare konzentrieren, sondern auf die ganze Parkfläche etwas bewegen...

Schnurrenberger: Also der Fokus liegt bei Aufwertungsprojekten nicht nur auf den geschützten Flächen, sondern wird möglichst ganzheitlich auf die ganze Parkfläche gesetzt?

Perl: Genau, ich kann dir hierzu sonst ein aktuelles Beispiel schildern. Wir haben «Tschamons» auf unserem Gebiet, das sind traditionelle Heulagerhüttchen in höheren Lagen. Diese sind auf Grund der Meliorationen und der Erschliessung durch Strassen fast nicht mehr im Gebrauch und zerfallen. Wir haben ein Inventar gemacht, in welchem die Standorte, die Bausubstanz und deren Sanierungsbedarf erfasst wurde. Ein Teil davon liegt im Landschaftsschutzperimeter, ein Teil nicht. Unsere Strategie sieht vor, dass zuerst diejenigen im Landschaftsschutzperimeter saniert werden. Dies ist einfacher umzusetzen, da wir dafür einfacher mehr Geld, beispielsweise vom Amt für Natur und Umwelt, bekommen. Wir gehen davon aus, dass der Erstaufwand am grössten sein wird und sich der Aufwand durch die Erfahrungswerte für weitere Aufwertungen senken lässt. Dadurch lassen sich die Übrigen schneller und einfacher mit weniger Abklärungen und billiger sanieren.

Schnurrenberger: Sind besonders Abklärungen finanziell kostspielig?

Perl: Bei dieser Sache schon, da wir jedes einzelne Objekt mit einem Architekten und Bauunternehmen die Situation und die Arbeiten anschauen müssen. Wenn wir dann eine Art Musterfall fertig haben, besitzen wir ein Best Practise Beispiel wodurch teilweise weitere Abklärungen und Kosten von Fachpersonen entfallen werden.

Schnurrenberger: Seid ihr als Park in der Erfassung der Inventare beteiligt?

Perl: Nein, wir erheben keine Qualitätsmerkmale oder so, teilweise stellen wir Informationen zur Verfügung. Dies tun wir beispielsweise bei den Trockenwiesen- und Weiden, in welchen wir als Informationsquelle und Vermittler zwischen Kanton und Grundeigentümer fungieren. Die Pflege- und Aufwertungsarbeiten vergibt der Kanton dabei jeweils an Dritte.

Schnurrenberger: Dann möchte ich das Themenfeld der Inventare verlassen und Richtung konkrete Aufwertung von Landschaftsqualität im Parc Ela gehen. Könntest du mir den Prozess von Projekten zur Aufwertung erläutern, wie der Handlungsbedarf eruiert und das Projekt initiiert wird?

Perl: Wenn es dir recht ist, nehme ich wieder als Beispiel das Projekt zu den Tschamons. Wir wurden von der Bevölkerung auf den Handlungsbedarf und die fehlende Initiative aufmerksam gemacht. Um die Ausgangssituation zu erfassen, wurde ein Erfassungsauftrag extern vergeben, damit ein Überblick möglich ist. Es wurde in diesem Prozess ein Kriterienkatalog erarbeitet mit welchem erstens der Schutzwert des Objekts definiert werden konnte und zweitens ein Vorgehen festgelegt, wie dieser Kriterienkatalog abzuarbeiten ist. Die Ausarbeitung und die Feldarbeit wurden dabei von zwei unterschiedlichen Personen durchgeführt. Die Resultate der Feldarbeit wurden dann von einer Fachperson ausgewertet und anschliessend wurde das weitere Vorgehen mit dem Geldgeber, in diesem Fall das ANU, definiert. In einem nächsten Schritt wurden die Gemeinden und Grundeigentümer zu den Vorhaben informiert. Die Akzeptanz der Grundeigentümer ist in unserem Gebiet entscheidend für Umsetzungen. Je mehr Kosten für den Eigentümer anfallen, desto eher wird er dem Projekt ablehnend gegenüberstehen. Jetzt geht es noch weiter und wir müssen weitere Geldgeber finden. Die Beteiligung des ANU schliesst die Beteiligung der Denkmalpflege aus, kantonale Doppelfinanzierungen sind nicht zulässig. Deshalb werden private Organisationen und Stiftungen angefragt, eine Beteiligung kann auch über das zur Verfügung stellen von Baumaterial ablaufen. Schliesslich ist die Nutzung oder Pflege nach der Sanierung sicherzustellen, wenn hierbei die Eigentümer eine Nutzung tolerieren, sind auch noch rechtliche Fragen zu klären.

Schnurrenberger: Nun hast du bereits Aspekte der Finanzierung erwähnt, lassen sich hierbei noch allgemeine Aussagen machen, wie für Projekte in der Organisation der Finanzierung und des Personals vorgegangen wird?

Perl: Also bei der Finanzierung wird zuerst der Kanton angefragt. Wenn dieser einen Kostenbeitrag spricht, ist es in der Regel anschliessend einfacher, weitere Gelder zu erhalten, wie etwa von Stiftungen. Diese legen meiner Erfahrung nach Wert darauf, dass eine Teilfinanzierung durch den Kanton gewährleistet ist.

Schnurrenberger: Dies ist also wie eine Art positive Kreditbewertung?

Perl: Ganz genau.

Schnurrenberger: Gibt es denn noch finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten durch den Bund?

Perl: Dies ist eigentlich schon in den Kantonsbeiträgen inbegriffen, welche über Vereinbarungen des Bundes mit den Kantonen abgegolten werden.

Schnurrenberger: Beteiligen sich die Parkgemeinden auch finanziell an den Projekten?

Perl: Ja, aber ich glaube das ist dann jeweils projektabhängig, je nachdem wie stark eine Gemeinde vom Projekt profitieren kann.

Schnurrenberger: Findet dies auch durch das Pflegen und Unterhalten der Objekte nach der Aufwertung statt?

Perl: Dies ist durchaus möglich, dass eine Gemeinde sich bei der Erstaufwertung nicht beteiligt, dann aber im Anschluss den Unterhalt des Objektes übernimmt.

Schnurrenberger: Welches sind aus deiner Erfahrung die Faktoren für den nachhaltigen Erfolg eines Projektes?

Perl: Ich glaube sehr entscheiden sind das Einverständnis und der Wille der Grundeigentümer sowie eine künftige Bewirtschaftung und Pflege der aufgewerteten Objekte. Aber auch die Politik ist entscheidend: wie sind die kantonalen Schwerpunkte? Wie ist die Landwirtschaftspolitik ausgerichtet? Gerade im Parc Ela gibt es viele Berg-, Alpen- und Sömmerungsgebiete oder allgemein schwer zugängliche Gebiete, deren Bewirtschaftung und Pflege durch die momentanen Direktzahlungen noch nicht ausbalanciert sind. Das Aufwand- Nutzen, respektive Ertrag, sind noch nicht ausgeglichen. Ich denke, von einer politischen Anpassung diesbezüglich würde das ganze Landschaftsbild profitieren.

Schnurrenberger: Durch die AP14-17 wurden doch die Sömmerungsbeiträge angepasst und die Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt, wurde die Bewirtschaftung von Alpen und schwieriger Flächen dadurch nicht besser berücksichtigt?

Perl: Nein, ich glaube nicht. Denn die Beiträge sind relativ stark auf die Viehhaltung ausgerichtet und die Bewirtschaftung der Alpflächen ist nicht nur vom weidenden Vieh abhängig, sondern manuelle Arbeiten. Diese werden meiner Meinung nach durch die Instrumente der DZV nicht genügend tangiert.

Schnurrenberger: Was sind aus deiner Sicht die grössten Herausforderungen in Aufwertungsprojekte?

Perl: Die bereits genannten Erfolgsfaktoren könne auch die grössten Hindernisse darstellen. Sind diese Faktoren nicht vorhanden, wie z.B. die Akzeptanz der Grundeigentümer, erschwert dies die Projektierungen sehr. Zusätzlich würde ich noch die Finanzierung nennen. Der Parc Ela hat eigentlich keine grossen finanziellen Ressourcen, welche in Projekte investiert werden können. Deshalb sind wir diesbezüglich auf externe Geldgeber angewiesen. Eine weitere Herausforderung sind die gesetzlichen Grundlagen, welche keine neuen Garantien für die Natur- und Landschaftsräume oder deren Aufwertung bietet. Es wird den Parks keinen zusätzlichen oder vermehrten Handlungsspielraum gewährt. Gegnerische Argumente zur Parkbewegung bestehen zwar immer aus der Angst von (Nutzungs-) Verboten und Einschränkungen, dies ist aber gar nicht der Fall. Es gibt keine zusätzlichen rechtlichen Verschärfungen.

Schnurrenberger: Es sind ja dann freiwillige Verpflichtungen der Trärgemeinden, oder?

Perl: Ja in Form der Charta, wie etwa: wir setzen uns dafür ein, dass....

Schnurrenberger: Gab es schon Fälle, in denen diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen wurde?

Perl: Die genaue Auslegung dieser Verpflichtungen ist nicht genau definiert und wahlweise im Einzelfall immer wieder anders wahrgenommen. Themen wie Strassenverkehr, Ausbau der Wasserkraftnutzung, Starkstromleitungen, Skigebiete oder touristische Intensiverholungsräume sind auch im Parkgebiet aktuell und oft überlagern schlussendlich wirtschaftliche die landschaftlichen Überlegungen. Entscheide werden oft nach wirtschaftlichen Aspekten gefällt...

Schnurrenberger: Danke, dann würde ich gerne noch in den Themenbereich Landwirtschaft wechseln. Mich würde interessieren, wie die Parkorganisation mit der lokalen Landwirtschaft interagiert. Gibt es da eurerseits Konzepte, Strategien oder Plattformen?

Perl: Was wir haben sind zwei Landschaftsqualitätsprojekte und mehrere Vernetzungsprojekte im Parkgebiet. Dort ist jeweils ein Vertreter des Parc Ela in den Leitungs- respektive Arbeitsgruppen mit dabei. Der Kanton Graubünden möchte nun diese Projekte zusammenführen. Der Park fungiert auch als Berater für die Trägerschaften. Dann gibt es die Arbeitseinsätze in Landwirtschafts- oder Sömmerungsgebiet, welche der Parc Ela organisiert. Dadurch gibt es einen Austausch mit den Landwirten, der Park muss hierbei aber aktiv sein, durch uns wird

die Anfrage gestellt: Habt ihr noch Flächen? Es gab einen Arbeitskreis Ökologische Produktion, in welchem sich interessierte Landwirte in einer Gruppe regelmäßig getroffen haben, um sich zu speziellen Themen auszutauschen. Diese Themen haben Sie eigentlich selber definiert. Das ist jetzt Corona bedingt aber etwas eingeschlafen. Treffen haben jetzt eine Weile lang nicht mehr stattgefunden. Dort ist auch die kantonale Stelle mit eingebunden. Also bei uns im Kanton ist dort der Hofer in der Planung eigentlich federführend und ich glaube, die haben jetzt von den Ressourcen her ein bisschen weniger Kapazitäten. Was es regelmäßig gibt, ist ein Pfingstmontag Treff. Ich glaube, das ist immer am Pfingstmontag ein Morgenessen auf einem Bauernbetrieb und vorgängig gibt es noch eine Vogel Exkursion. Das ergibt mit dem durchführenden Bauern eine Zusammenarbeit. Und was es auch gibt, da weiß ich aber nicht detailliert Bescheid, sind Projekte zur regionalen Entwicklung. Es geht darum, ein Netzwerk für regionale Produkte aufzubauen. Da werden Themen wie Fleischverarbeitung, Bio Käserei, Hülsen- und Bergfrüchte behandelt. Früchte Verarbeitung, aber dann auch die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.

Schnurrenberger: Also Prozesse zur Gestaltung von regionalen Labels?

Perl: Das spielt da sicher auch irgendwie mit rein. Bei uns gibt es aber schon die Möglichkeit, dass Produkte mit dem Parklabel zertifiziert werden können. Dort sind auch einige landwirtschaftliche Produkte dabei.

Schnurrenberger: Wenn ich noch mal nachfragen darf; du hast vorhin die Landschaftsqualitäts-Projekte und die Vernetzungs-Projekte erwähnt. Der der Parc Ela ist aber keine Trägerschaft, sondern einfach nur Teil in der Arbeitsgruppe, oder?

Perl: Im Kanton Graubünden ist die Trägerschaft jeweils die Standort Gemeinde. Der Parc Ela oder eine Vertretung des Parkvereins war halt immer jeweils in diesen Arbeitsgruppen mit dabei. In denen wird die Ausrichtung und Zielsetzungen der Projekte bestimmt: Wie wollen wir uns oder wohin wollen wir uns entwickeln? Was sind unsere Schwerpunkte? Dies hängt natürlich auch teilweise vom beauftragten Büro ab....

Schnurrenberger: Da habe ich jetzt sehr verschiedene Erkenntnisse im Zug meiner Arbeit gemacht. Je nach Region ist teilweise der Kanton der Träger, teilweise die Gemeinden, teilweise auch der Park. Das finde ich noch interessant, wie sich das je nach Region oder Kanton unterscheidet...Hat man schon Erkenntnisse, ob sich die Einführung von Landschaftsqualitätsbeiträgen im Zuge der AP 14-17 auf die Qualität der Landschaft im Parkperimeter ausgewirkt hat? Gibt es dazu schon Erfahrungen oder Erkenntnisse?

Perl: Also Erkenntnisse in Form von wissenschaftlich abgestützten Daten gibt es wahrscheinlich keine. Und Erfahrungen würde es wahrscheinlich geben, wenn man jemand anderen fragen würde. Ich bin erst sieben Monate dabei und kann das nicht abschätzen. Ich denke, bei dieser Frage werde ich passen.

Schnurrenberger: Dann würde ich gerne noch die Akteure und Instrumente diskutieren, welche im Zusammenhang mit der Landschaftsqualität stehen. Wie zieht der Parc Ela grundsätzlich die lokale Bevölkerung mit ein und welches sind dabei die wichtigsten Interessensgruppen?

Perl: Also der Parc Ela ist in Form eines Vereins organisiert über Vereinsmitglieder und Mitgliederversammlungen, bei welchen sich die interessierten Mitglieder dann äußern können. Das ist sicher ein Instrument. Dann die verschiedenen Arbeitsgruppen...

Schnurrenberger: Kurze Zwischenfrage: sind das viele Personen oder von wie vielen Personen kann man da in etwa sprechen?

Perl: Ich weiß es nicht ganz genau. Wir hatten jetzt gerade eine Mitgliederversammlung, eigentlich müssten das einige 100 Mitglieder sein. Mir schwirrt die Zahl 500 im Kopf herum, aber ich weiß nicht, ob das wirklich stimmt. Effektiv an dieser Versammlung aufgetaucht sind 23 Personen. Da zeigt sich ein bisschen das Verständnis...

Schnurrenberger: Also gemessen an der Vereinsmitgliederzahl gäbe es eigentlich aus meiner Sicht noch eine hohe Anzahl. Aber effektives Interesse vor Ort bekunden dann deutlich weniger...

Perl: Also ich spreche jetzt einfach mal frisch von der Leber weg. Ich arbeite ja noch nicht lange hie, aber meine Vorstellung war schon, dass es wie einen institutionalisierten Austausch gibt zwischen dem Park und der Bevölkerung. Deshalb hat mich die Realität erstaunt... Zu den Mitgliedern gehören nicht nur die Einzelpersonen aus der Bevölkerung, sondern natürlich auch die Gemeinden... Grundsätzlich hatte ich mir erhofft, dass eigentlich vermehrt von der Bevölkerung oder auch von den Gemeinden Anfragen an den Park gerichtet werden und die Zusammenarbeit und Partizipation vorhanden ist, auf denen ich aufbauen kann. Ich habe gemerkt, dass dies hier sehr stark Personen abhängig ist. Jetzt ist auch meine Vorgängerin weg und die Leute kennen mich noch nicht oder noch nicht gut und es bildet sich eventuell eine Hemmschwelle für Anfragen. Ich weiß noch nicht so genau, wie ich die Partizipation aufbauen kann und wie ich stärker die Anliegen aus der Bevölkerung oder aus verschiedenen Nutzergruppen und Anspruchsgruppen aufnehmen kann, wie die der Landwirtschaft, der Jagd oder des Tourismus. Es muss wie klar sein, welcher Bedarf für was vorhanden ist. Also wir können schon den Bedarf aus ökologischer oder landschaftlicher Sicht eruieren, weil den kann man in der Regel mit irgendwelchen Erhebungen erfassen. Aber es ist auch wichtig, dass man den Bedarf aus der Bevölkerung erhebt; wir können noch so viel umsetzen, aber wenn das nicht mitgetragen wird aus der Bevölkerung, dann ist die Qualität am Schluss doch nicht nachhaltig. Die anschließende Pflege, die auch ein sehr wichtiger Aspekt ist, leidet dann vielleicht darunter.

Schnurrenberger: Du hast schon einige Interessensgruppen erwähnt, die ich hier regional spezifisch finde: so zum Beispiel die Jäger. Sind diese im Kanton Graubünden in Gesellschaften organisiert?

Perl: Nein, nicht in Gesellschaften, bei uns sind die Jäger der Region normalerweise in einer Sektion organisiert und leisten dort auch Arbeiten, aber das ist auf freiwilliger Basis. Also es muss kein Jäger im Kanton Graubünden Mitglied einer Sektion sein.

Schnurrenberger: Wenn du jetzt so an Projekte denkst: Welche Interessensgruppen sind denn da wichtig an Board zu haben?

Perl: Die Jäger habe ich schon genannt, weil ich ein gewisses Projekt im Hinterkopf hatte. Wir haben ein Projekt zur Aufwertung von Gewässern, speziell zur Förderung von Erdkröten, aber natürlich auch für Libellen und andere Wasser gebundene Tier und Pflanzenarten. Und dort ist es so, dass die Jäger im Rahmen ihrer Hegearbeiten auch diese Objekte pflegen. Sie werden dort also ein wichtiger Akteur für die Organisation der künftigen Pflege von neu erstellten oder aufgewerteten Gewässern sein. Dann sind es durchaus auch die Landwirte und die Grundeigentümer. Ich könnte mir vorstellen, dass man vielleicht auch mit bestimmten Vereinen etwas machen kann, obwohl ich noch etwas unsicher bin, wie ich dann gewährleisten kann, dass zum Beispiel ein Männerchor sich für eine Pflege von Bächen interessiert und die Bereitschaft dazu längerfristig aufweist.

Schnurrenberger: Was mich ein bisschen erstaunt, dass du den Forstdienst nicht erwähnst. Der Waldanteil ist relativ hoch in Graubünden und der Forst ist aus meiner Erfahrung ein sehr wichtiger Akteur. Ist er bei euch nicht so stark eingebunden?

Perl: Doch, das ist natürlich so. Das sind auch die kantonalen Akteure, die habe ich jetzt eigentlich weniger aufgezählt. Alle kantonalen Akteure sind natürlich sehr wichtige Partner, sei das im Bereich Landwirtschaft, im Bereich Forst, im Bereich Amt für Natur und Umwelt oder Amt für Jagd und Fischerei. Wenn wir von Bauern sprechen, natürlich auch die Fischerei.

Schnurrenberger: Wo bestehen deiner Meinung nach mögliche Spannungsfelder und Potentiale für Interessenskonflikte?

Perl: Also in Bezug auf Umsetzung von Projekten?

Schnurrenberger: In Bezug auf Projekte, aber und allgemein zum Thema Landschaft und wie diese entwickelt werden soll.

Perl: Sicher bei wirtschaftlichen Überlegungen und Vorhaben oder auch für Flächenbedarf wie Siedlungen, Mobilität, Tourismus, Freizeitnutzung....

Schnurrenberger: Was meinst du konkret mit wirtschaftlichen Vorhaben? Wer sind da die wichtigsten?

Perl: Aus dem Bauch heraus würde ich sagen vor allem die Wasserkraft und die Skigebiete und die damit zusammenhängenden Nutzungen und Entscheidungen. Aber ich denke, diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig.

Schnurrenberger: Kannst du wichtige Faktoren oder Maßnahmen auf Gemeindeebene für die nachhaltige Entwicklung der Landschaft Qualität benennen?

Perl: Sehr wichtig erscheint mir, dass auf Gemeindeebene das Bewusstsein, das Wissen und das Engagement vorhanden sind oder in Zukunft stärker vorhanden sein werden: dass es sich lohnt, für Landschaftsqualitäten einzustehen. Dann braucht es finanzielle Mittel und Überzeugungskraft zur Partizipation. Also der Gemeindevorstand muss willens sein, solche Projekte zu unterstützen und auch gegenüber von Grundeigentümern vertreten können.

Schnurrenberger: Wie ist der Park Ela in die regionale oder kommunale Raumplanung eingebunden?

Perl: Wir werden dazu jeweils eingeladen und geben dort unsere Inputs ab. Da ich noch nicht lange dabei bin, hatte ich bis jetzt erst eine solche Veranstaltung. Inwiefern meine Inhalte dann auch in die Planung aufgenommen werden, kann ich noch nicht abschätzen

Schnurrenberger: Eingeladen wozu genau?

Perl: Zu einem Austausch über einen Entwurf und dazu wurden Fragestellungen präsentiert. Es wurden die verschiedenen Meinungen von Interessensvertretern abgeholt. Den genauen Namen dieser Veranstaltung weiss ich nicht mehr... Ah, doch, Sitzung der Begleitgruppe Gesamtrevision Ortsplan.

Schnurrenberger: Nun bin ich froh, dass du vielleicht noch die kantonale Seite einbringen kannst. Mich würde interessieren, was könnte der Kanton Graubünden tun, um den Park in Bezug auf die Landschaftsqualität noch stärker zu unterstützen, als das heute schon der Fall ist?

Perl: Ich würde mir wünschen, dass er klarere Leitplanken setzt, also eine klare Vision erschafft, über welche klar ist in welche Richtung man sich entwickeln soll. Wir sind hier benachbart zum Naturpark Beverin und es hat auch noch andere Naturpärke im Kanton. Wenn nun jeder Park für sich Schwerpunkte definiert, ist das zwar gut, aber die gesamtheitliche Betrachtung fehlt dann. Es wäre schön, wenn für den ganzen Kanton wie Schwerpunkte definiert werden, die zu entwickeln sind. In den Pärken könnte man noch speziellere Schwerpunkte setzen.

Aber es wäre schön, wenn die Entwicklungen in den Pärken ein bisschen ähnlich gelagert wären, so dass über ein gemeinsames Vorgehen auch Synergien gebündelt werden können. Was sicher auch ein Thema sind, sind die finanziellen Mittel und die rechtlichen Grundlagen. Also wenn klare rechtliche Grundlagen bestehen, ist es teilweise dann halt auch einfacher bei der Argumentation und Legitimation von Massnahmen und Projekten...

Schnurrenberger: Denkst du bei rechtlichen Grundlagen an etwas Spezifisches?

Perl: Ich weiß einfach, dass bei den Moorlandschaften die rechtlichen Grundlagen eigentlich sehr strikt sind und dadurch der Schutz der Moorlandschaften vergleichsweise sehr hoch ist und bauliche Maßnahmen kaum möglich sind. Das ist halt in anderen Schutzperimetern weniger der Fall hart und dadurch ermöglicht man zum Teil auch eine andere Auslegung der Ordnung, so dass Landschaftsschutz meistens halt die geringste Gewichtung erfährt.

Schnurrenberger: Bei der kantonalen Leitvision, welche du dir wünschst, würde diese sich vor allem auf die Pärke oder auch auf die gesamte Kantonsfläche beziehen?

Perl: Ich meinte für den gesamten Kanton. Also ich finde, die Landschaft ist ein so wichtiges Gut, dass deren Schutz und Aufwertung sich nicht nur auf die Pärke beschränken darf. Vielleicht ist bisher in den Pärken vermehrt ein Augenmerk auf die Landschaften gelegt, weil wir halt ein bisschen mehr Ressourcen haben. Dies vor allem in Form von personellen Ressourcen, so dass sich halt jemand eher dafür einsetzen kann. Da ist das Ganze bei Gemeinden, welche keine Unterstützung durch einen Park bekommen, vielleicht den vielen anderen Aufgaben untergeordnet.

Schnurrenberger: Welches Vorgehen würdest du denn eine Region oder einer Gemeinde, die nicht in einem Park Perimeter sind und ihre Landschaftsqualität aufwerten möchten, grundsätzlich empfehlen? Also was wären so konkrete Vorschläge, wie man Schrittweise vorgehen könnte?

Perl: Ich glaube, man muss zuerst die Gesamtsituation aufnehmen und sich ein genaues Bild zur Ausgangslage verschaffen und sich dann überlegen: Was sind die Ziele? Und was könnten allfällige Stolpersteine sein? Wie kann man dabei so vorgehen, dass ein fundiertes Argumentarium und ein gutes Grundgerüst bestehen für die notwendige Überzeugungsarbeit bei solchen Projekten. Ich habe das Gefühl, es ist schon bei reinen Naturschutzprojekten schon eher schwierig, obwohl Biodiversität ja heute eigentlich für niemanden mehr ein Fremdwort ist. Und wenn es sich dann um rein landschaftliche Themen handelt, wird es noch schwieriger (Anm: Unterstützung zu finden).

Schnurrenberger: Es ist halt ein bisschen abstrakter...

Perl: Vielleicht ja, weil es abstrakter ist. Aber der direkte Nutzen ist halt nicht sofort ersichtlich. Also, wenn eine neue Straße gebaut wird ist der Nutzen anschliessend sofort da. Die Strasse kann befahren werden und ein Gebiet ist erschlossen. Wenn man in einem solchen Beispiel die Landschaft bewahren möchte und diese Straße nicht oder nur als Kiessträsschen erlaubt, dann ist hierbei der Nutzen für die Landschaft, für den Tourismus, für die Biodiversität nicht im gleichen Umfang fassbar.

Schnurrenberger: Also, wenn ich darüber nachdenke, zuerst die Ausgangslage erfassen, sich einen Überblick verschaffen und dann das Vorgehen ableiten. Ist eigentlich ein bisschen analog wie das Vorgehen, das du bei den Tschamons geschildert hast. Soll für eine gründliche Abklärung im Vorfeld vielleicht auch ein Auftrag extern vergeben werden?

Perl: Ich glaube, das ist allgemein bei jedem Projekt eigentlich eine Grundvoraussetzung, dass man weiß, was hat man, was will man, wie argumentiert man und ist es sinnvoll, dass wir das Umsetzen? Oder machen wir das vielleicht erst in ein paar Jahren, weil sich irgendwelche

Rahmenbedingungen verändern? Ich glaube, das ist allgemein gültiges Projektmanagement Vorgehen.

Schnurrenberger: Jetzt nähern wir uns eigentlich schon dem Abschluss. Wenn du vielleicht noch so eine grundsätzliche Abschätzung oder Einschätzung machen könntest, wo siehst du noch Entwicklungspotenzial für die Landschaftsqualität oder Maßnahmen dafür? Vielleicht auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene?

Perl: Ich würde ich mir wünschen, dass auch die Bevölkerung stärker für dieses Thema sensibilisiert wird und auch ihr Konsum- und Freizeitverhalten vielleicht hinterfragt oder überdenkt und ein Bewusstsein für deren Bedeutungen entwickelt. Was ihre Tätigkeiten auch für Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder auf die Landschaftsentwicklung hat. Hierbei spielt halt ein bisschen mit hinein, dass wirtschaftliche Überlegungen die Aspekte von Natur und Landschaft nicht einfach immer übersteuern. Auf kommunaler oder regionaler Ebene fehlt diese Überzeugungskraft, die noch mehr gefördert werden sollte, ebenso dass Gemeinden sich mehr Basiswissen aneignen. Dadurch können Überlegungen, welche auch die Landschaft betreffen, gesamtheitlicher vorgenommen werden, weil sie halt auch die landschaftlichen Aspekte oder Bedeutungen besser kennen. Aber das sind jetzt nicht irgendwelche konkreten Vorschläge, die ich machen kann, wie man das Ganze angehen oder verbessern könnte.

Schnurrenberger: Also, was ich weiß: es gibt sie jedes Jahr seit 2018 eine nationale Konferenz mit Vertretern der Kantone für Landschaft. Pro Kanton sind immer zwei, drei Vertreter mit planerischem und landschaftlichem Hintergrund da. Dann tauschen Sie ihre Erfahrungen mit Massnahmen, Projekte und Projektideen aus. Schon nach dem letzten Interview habe ich mir überlegt, dass eine solche Plattform kantonale mit den Gemeinden interessant wäre: Einmal im Jahr treffen sich Vertreter der Gemeinden für den Austausch. Da entstünden auch Synergien, weil ich die Ansicht teile, was du angesprochen hast, dass vielleicht personell eine einzelne Gemeinde etwas überfordert ist, aber im Verbund dann vielleicht wieder Kapazitäten vorhanden wären.

Perl: Ja, da sehe ich auch ein grosses Potenzial. Und dass man auch Best Practice Beispiele oder konkrete Beispiele zur Auswahl stellen könnte. Hier könnte auf Vorbilder und Erfahrungswerte verwiesen werden. Personifizierte Erfahrungen werden besser aufgenommen als reine wissenschaftliche Empfehlungen der Forschung. Und aus diesen und diesen Gründen ist es wichtig. Erfahrungen aus der Praxis sind immer sehr wertvoll für eigene Umsetzungen.

Schnurrenberger: Nun sind wir eigentlich mit meinen Fragen durch. Gibt es Inhaltspunkte, die in den diskutierten Themen noch nicht oder nicht genügend besprochen wurden, welche du noch erörtern möchtest?

Perl: Ich glaube nicht. Ein Spezialfall in unserem Park ist der «Brienserrutsch», also ein ganzer Hang, der ins Rutschen gekommen ist. Das Vorgehen bei Naturgefahren in Zusammenhang mit Natur- und Landschaftsschutz ist dann natürlich auch ein Thema, aber nicht für die Parkorganisation

Schnurrenberger: Meinst du im Zusammenhang mit Landschaftsveränderungen? Ich persönlich denke, dass dies im Kanton Graubünden stärker der Fall als im Mittelland...

Perl: Der Vollständigkeit halber noch: in diesem Bereich führt natürlich der Kanton, respektive die zuständigen Ämter. Ja, und was ich jetzt ein bisschen wenig betont habe, sind halt diese ganzen Kulturgüter und historischen Objekte, die wir im Kanton Graubünden auch mit den Pässen und der ganzen Pass Geschichte und so haben. Dies geht auch so in den Bereich Landschaft eigentlich hinein...

Schnurrenberger: Ja, genau. Ich glaube aber, das habe ich in der Fallstudie zu den Parks erfasst... Nun, dann bedanke ich mich herzlich für das Gespräch und würde es hiermit beenden.

Anhang V: Interview UNESCO Biosphäre Entlebuch

Interview UNESCO Biosphäre Entlebuch

Thema: Erfahrungen bezüglich Entwicklung der Landschaftsqualität

Gesprächspartnerin: Tanja Koch, Verantwortliche Natur und Landschaft UBE

Datum: 04.04.2020

Zeit: 09:00 – 10:30 Uhr

Ort: Entlebuch

Interviewer: Marcel Schnurrenberger

Schnurrenberger: Ich würde gerne mit einer Einführungsfrage beginnen. Ein bisschen salopp gefragt, aber inwiefern hat die Qualität der Landschaft überhaupt Einfluss auf den Park? Welchen Stellenwert besitzt sie und wie wird sie priorisiert in der grundsätzlichen Arbeit der Park Organisation?

Koch: Ich denke die Landschaft ist quasi das Kapital eines Parkes, auch vor allem zum Beispiel im Bereich Tourismus. Es gab auch Studien dazu, die aussagen, dass Touristen eigentlich eine Region besuchen aufgrund der Schönheit ihrer Landschaft. Dies wird explizit gesucht. Sie haben gewisse Präferenzen, was sie in ihren Ferien oder auch an einem Tagesausflug sehen möchten. Daran wird die Ausflugsplanung- und Gestaltung festgemacht. Dementsprechend ist es eminent wichtig, dass man die Landschaftsqualität erhält. Deshalb sicher schon mal aufgrund der Wertschöpfung. Aber ich würde auch ein bisschen dafür plädieren, dass in anderen Bereichen der Wert einer Landschaft anerkannt wird. Sie ist auch für die hiesige Bevölkerung wichtig. Sie fühlt sich in dieser Landschaft wohl und gleichzeitig ist man sich vielleicht nicht bewusst, was man auch verlieren kann, beispielsweise durch Wildwuchs in der Raumplanung. Dann ergibt sich natürlich auch einen Wert aus der Landschaft, denn wir sind eben eine Biosphäre und auch ein regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung. Damit sind wir auch dazu verpflichtet, die Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten. Ja, wir wären keine Biosphäre, wenn wir nicht einen so hohen Anteil von speziell schönen und schützenswerten Objekten und Landschaften hätten. Deshalb ist es für uns wichtig, die Qualitäten zu erhalten. Dazu sind wir auch des Gesetzes wegen verpflichtet, beispielsweise durch die Inventare, auf welche wir sicher noch zu sprechen kommen. In diesem Bereich stellen sich dann auch Fragen; was kann ein Park und was nicht? Wo liegen seine Zuständigkeiten und wo diejenigen des Kantons? Dies gilt es zu diskutieren...Das ist keine einfache Frage. Hast du mich auch gefragt, was der Wert der Landschaft ist und wie wir diesen aufwerten?

Schnurrenberger: Dazu stelle ich dann später noch spezifische Fragen, aber vielleicht gleich anschliessend: Welche Konzepte besitzt denn die Biosphäre? Welche Strategien hat sie bezüglich Landschaft?

Koch: So viel ich weiß, haben wir kein einzelnes konkretes Konzept oder Strategie. Ich habe dir noch die eine Analyse von Florian Knauss geschickt, in welcher das schon ein bisschen behandelt wird. Auch welche Werte zugewiesen von uns zugewiesen werden. Aber ein Konzept würde ich das jetzt nicht nennen. Aber wir haben natürlich unsere Charta als eigentliche Planungsgrundlage. Diese wird periodisch erstellt und dort sind auch langfristig alle unsere Projekte drin in den verschiedenen Bereichen. Vielleicht greife ich schon etwas vor, aber einige

Bereiche beschäftigen sich mit der Landschaft, ihrer Qualität und ihres Unterhalts. Darin sind aber auch Projekte aller anderen Bereiche der UBE beschrieben.

Schnurrenberger: Also das zählt für mich schon auch als Konzept, wenn das irgendwo mit ein verarbeitet wurde.

Koch: Ja.

Schnurrenberger: Zu meinem besseren Verständnis, was eine Charta ist: da werden eigentlich schon fix die Projekte für die Dauer von zehn Jahren erfasst?

Koch: Ich kann es so formulieren: es gibt wie eine Art Programm Vereinbarung. Also wir haben eine Programm Vereinbarung zur Finanzierung mit dem Bund über den Kanton als zusätzlichen Akteur, welcher sich ebenfalls finanziell beteiligt. Aber als Park haben wir einen recht hohen Anteil zum Führen des Parkes an Bundesgelder zur Verfügung. In den Programmvereinbarungen sind die ganzen Projekte zum Erhalt und zur Aufwertung der Landschaft aufgeführt, der genaue Inhalt ist allerdings nicht öffentlich, sondern vertraulich. Momentan ist die Programm Vereinbarung von 2020 bis 2024 gültig, welche dann sehr detailliert die Projekte beschreibt. Diese basieren auf Schwerpunkten, welche für die Periode von 10 Jahren in der Charta festgehalten sind. Darin legt die UBE die Grundzüge fest, wie sie als Park handeln möchte. Aber es sind noch keine detaillierten Projektplanungen aufgeführt, wie in den Programmvereinbarungen für Bund und Kanton, sondern nummerierte Projektfelder. In der Charta werden dann aus allen Bereichen die geplanten Tätigkeiten aufgeführt, wie z.B. auch aus dem Tourismus oder die regionalen Produkte. Es beschreibt also nicht nur Konzepte zur Landschaft, sondern die gesamte Ausrichtung des Parkes auf die 10 Jahre. Die Charta wird auch für die UNESCO erstellt.

Schnurrenberger: Sind die zu stellenden Nachweise, wie die Charta, für das Label sowohl von der UNESCO wie auch von dem Bund identisch oder unterscheiden sie sich?

Koch: Das kann ich so nicht mit Bestimmtheit beantworten, aber sie haben sicher mindestens teilweise überschneidende Inhalte.

Schnurrenberger: Gut, gehen wir eine Frage weiter: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten regional typischen Landschaftsqualitäten der Biosphäre?

Koch: Also das sind sicher die vielen Moore und die Schratzenflue. Also die besondere Qualität ist eigentlich, dass diese Objekte wie eine Art Netzwerk in der UBE bilden. Dazu prägen sicher noch die Gebirgsketten und auch der Fluss die Landschaft. Es gibt ganz verschiedene Arten von Biosphären und die UBE steht hierbei eigentlich für die alpinen Moor- und Karstlebensräume. Das zeichnet uns aus. Ein anderes Beispiel dazu wäre der Yellowstone Nationalpark, der auch ein Biosphärenreservat ist. Die Moore sind ja als Biotope, wie Hoch- und Übergangsmoore oder Flachmoore, auch Teil der nationalen Inventare. Die UBE weist eine sehr grosse Dichte von solchen Objekten auf. In diesem Zusammenhang kann ich vielleicht noch schnell die Rothenturm Initiative erwähnen, welche in den 80er Jahren der Ursprung der Idee zur Bildung der UBE war. Durch diese Initiative wurde eigentlich von heute auf morgen ein Grossteil der Fläche der Region unter Schutz gestellt. Dies bedeutete konkret, dass zum Beispiel bei der Gemeinde Flyer, also bei Herrenberg, etwa 2/3 der Fläche unter Schutz stand und nicht mehr gleich viele oder gar keine Freiheit in der Bewirtschaftung mehr hatte. Dies löste Ungewissheit und Angst aus: was bedeutet das für die Region und für den Tourismus? Ist Skitourismus in Sörenberg noch möglich oder verboten? Wie wird sich das in Zukunft noch entwickeln? In diesem Moment kam dann unter anderem Theo Schnyder, welcher jetzt seit 20 Jahren Direktor ist, mit der Idee zur Biosphäre.

Schnurrenberger: Wie wird denn die Landschaftsqualität von euch erfasst? Gibt es eine Methodik, ein Instrument wie man da die Qualität dieser Landschaften erfasst? Wenn ja, nach welchen Kriterien wird bewertet?

Koch: Eigentlich gibt es bisher keine spezifische Bewertungsmethode der Qualität. Also in meinem Bereich nutze ich sicher nichts Derartiges. Aber die UBE ist zusammen mit dem Kanton für die Qualität zuständig. Als Beispiel: irgendein Moor Objekt hat eine schlechte Qualität, vielleicht verrottet es schon teilweise oder früher entwässert. Es weist nicht mehr die natürliche, ursprüngliche Dynamik eines Moores auf. Dann ist das degradierte Moor quasi eine emittierende CO₂ Quelle. Das ist dann ein Grund, warum eigentlich die Moore renaturiert werden und Sie wieder in ihren natürlichen Zustand zurückversetzen möchte. Das ist aber mehr so eine Beschreibung wie wir arbeiten, aber kein fixes Konzept.

Schnurrenberger: Also, ihr seid zuständig für den Zustand des Moores: Wie bewertet ihr dann, ob und wenn Handlungsbedarf besteht?

Koch: Bewertung ist vielleicht das falsche Wort, wir messen eher. Zum Beispiel haben wir jetzt ein Projekt zu Mooren, bei welchem wir den Wasserpegel in den Mooren messen. So wird dann da zum Beispiel starke Schwankungen oder Trockenheit festgestellt. Teilweise sieht man den Zustand schon rein optisch vor Ort, z.B. an Hand der Gräben. Dann weiß man den über die Jahre gesammelten Messresultaten, dass ein Moor nicht in einem guten Zustand ist und dann wird es aufgeweicht. Also Bewertung wäre jetzt für mich mehr so ein bisschen eine Methode aus dem sozioökonomischen Bereich, über die Wahrnehmung und so. Klar zeigen gute Landschaftsqualitäten die Schönheit einer Landschaft, aber das ist dann doch eher Empfindungssache und Instrumente aus der Humangeografie. Wir haben da eher eine naturwissenschaftliche Herangehensweise über Messungen. Aufgrund von denen leiten wir dann Handlungsmaximen ab.

Schnurrenberger: Du hast es schon angesprochen: welche Bundesinventare bestehen den im Park? Sicherlich mal die Moore...

Koch: Genau, also da sind die Hoch- und Übergangs Moore, die Flachmoore, die Trockenwiesen- und Weiden. Ausserdem gibt es noch die Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, das sind dann grössere Gebiete als im Hektaren Bereich, als z.B. ein Hochmoor Objekt.

Schnurrenberger: Wenn sich die Grössenordnung im Hektaren Bereich befindet, sind Moorlandschaften ja teilweise schon fast ganze Regionen...

Koch: Ein sehr spannendes Instrument, oder? Sehr wahrscheinlich hat man beim Prinzip der Moorlandschaften eben nun den Aspekt Landschaft einbezogen. Also dass es sich nicht nur auf das kleinflächige Objekt reduziert, sondern auch die Wirkung auf den Kulturraum und die Bewohner, welche in Regionen mit hohem Anteil an Feuchtgebieten leben. So wird der spezielle Charakter der Landschaft anerkannt und eben nicht nur auf die einzelnen Objekte reduziert. Eine Landschaft geprägt von Mooren ist ja auch schützenswert. So genau. Genau. Dann haben wir die Mondlandschaften von nationaler Bedeutung. Dann gibt es noch die BLN Gebiete...

Schnurrenberger: Es sind zwei oder drei, nicht wahr?

Koch: Ja, sicher zwei. Die Schratzenflue und das Napf Bergland.

Schnurrenberger: Der Pilatus grenzt doch auch noch an die UBE...

Koch: Nein, der liegt nicht mehr auf unserem Perimeter. Also die Bergkette des Pilatus geht bis ins Entlebuch, aber das BLN nicht. Es gibt noch ein Drittes, dessen Bezeichnung mir jetzt gerade aber nicht mehr einfällt...

Schnurrenberger: Die reine Objektzahlen sind für mich manchmal ein bisschen trügerisch. Es kann ein gross- oder kleinflächiges Objekt sein...

Koch: Ja, das stimmt. Und dann ergibt sich noch die Krux: wenn etwas nicht ein Objekt ist, ist es dann wertlos oder kann es landschaftlich nicht auch bedeutend sein?

Schnurrenberger: Wie ist es denn mit den Auen? Diese sind doch auch ein prägender Aspekt der Landschaft, gibt es solche in der UBE?

Koch: Ja sicher, Flusslandschaften sind prägende Elemente der Landschaft und dies wird vom Gewässer auch geformt. Gerade wenn man heutzutage natürlichen Dynamiken wieder mehr Raum lassen will. Aber bei uns erstrecken sich diese eigentlich nur aufs Flussbett. Wir haben noch Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und schützenswerte Ortsbilder.

Schnurrenberger: Nun ich denke, nur schon die verschiedenen Objekte der Moor-Inventare nehmen eine sehr grosse Fläche der Biosphäre ein...

Koch: Das ist genauso! Deshalb baut die Biosphäre auch ein Moorzentrum auf, wir möchten in diesem Bereich führend sein. Ja, genau so ist das bei uns. Durch die Kern- und Pflegezone Ausscheidung stehen die Moorflächen auch unter generellem Schutz, auch von der landwirtschaftlichen Nutzung her. Diese gibt es eigentlich in diesem Sinne in den Hochmooren nicht. Diese brauchen durch ihre natürlichen Prozesse auch keine Pflege. Anders die Flachmoore, da braucht es teilweise gewisse Nutzungen wie das Mähen. Da steht aber die Pflege im Vordergrund; es wird einmal jährlich gemäht, um die Qualität zu erhalten und dort kann man keinen großen Ertrag erwirtschaften.

Schnurrenberger: Also es wird nicht aus Wirtschaftlichkeit gepflegt, sondern rein zur Erhaltung?

Koch: Ja, genau. Genau. Dafür gibt es auch recht grosszügige Beiträge für diese Pflege, denn der Ertrag vom wenigen Gras oder Streu ist nicht lohnend. Der Aufwand ist teilweise gross, weil sie halt nicht mit schweren Maschinen fahren dürfen und auch nicht können, weil sonst die Maschine absinkt.

Schnurrenberger: Im letzten Jahrzehnt wurden die Beschreibungen der BLN Objekte überarbeitet, um spezifische Zielsetzungen für die Gebiete festzulegen. Weißt du, ob die Biosphäre in solchen Prozessen involviert ist oder wurde das von Bund und Kanton vorgenommen?

Koch: Soviel ich weiss, waren wir nicht in solchen Aufgaben involviert. Da wurden wohl Aufträge an spezifische Büros vergeben, um das zu erheben. Was ich in diesem Zusammenhang sagen kann, dass wir in unserem aktuellen Programm zur Projektperiode 22-24 ein Projekt zum Erhalt und Auswertung eines BLNs haben. Einer der Gründe war, dass wir die BLN Beschreibung als nicht sehr detailliert erachten. Die harten Zahlen- und Ortsangaben für die spezifischen Lebensräume fehlen, diese werden nur ortsnamentlich beschrieben. In gewissen Fällen ist dann aber zweifelsfrei klar, welche Lebensräume wie genau räumlich verordnet und geschützt werden müssen. Das macht es in der Praxis schwierig, beispielsweise wenn man die Nutzungsweise festlegen muss. Die Lebensräume werden nun genauer erfasst und kartiert.

Schnurrenberger: Wären deiner Ansicht nach auch Aufwertungen zur Landschaft denkbar, wenn nicht so viele oder flächenmässig grosse Inventare vorhanden wären? Würde der Park dem gleich viel Aufmerksamkeit widmen?

Koch: Ich denke nicht. Es ist auch nur schon fraglich, ob wir überhaupt eine Biosphäre geworden wären, wenn es diese Inventare nicht gäbe. Dadurch haben wir uns auch zu naturnahem Tourismus verpflichtet. Da frage ich mich dann schon, ob man dies so gemacht hätte, wenn

man nicht quasi durch die Umstände dazu gezwungen worden wäre. Denn die Landwirtschaft ist hier regional sehr stark vertreten, es sind auch nach wie vor sehr viele Personen in der Landwirtschaft beschäftigt. Dadurch hat die Landwirtschaft einen sehr großen Einfluss, ob die Flächen «naturnah» genutzt werden. Diesbezüglich sieht es dann für die Landschaft auch schnell schwarz aus, sag ich mal. Denn wenn es diese Inventare nicht gegeben hätte, dann hätte man auch auf diesen nun geschützten Flächen intensive Landwirtschaft betrieben. Also man hätte so weitergemacht wie vorher und eben unter anderem Moore entwässert. Es wurde auch Dünger in die Moore eingebracht mit dem Ziel die Produktion und den Ertrag zu steigern. Ich denke, somit wären heute ohne den Schutz viele Moore zerstört.

Schnurrenberger: Wie wird denn die Landschaft und deren Qualität in der Biosphäre aufgewertet? Kannst du mir den Prozess erläutern? Gehen wir davon aus, es wurde eine Notwendigkeit für Massnahmen festgestellt und jetzt müsste ein Projekt initiiert werden. Wie ist der grundsätzliche Ablauf?

Koch: Da können wir vielleicht noch schnell auf die Schwerpunkte eingehen, aufgrund dessen wir dann eben die Projekte ableiten. Also im Bereich Biodiversität und Landschaft haben wir zum Beispiel den Schwerpunkt Aufwertung der Kernzone. Dabei handelt es sich um Arbeiten in der Kernzone, wie zu Arten- und Biotopschutz oder Landschaftsentwicklung. Teilweise überschneiden sich dann eben hier auch Bereiche: da gehören eigentlich Innovationen, Biodiversität und Landschaft, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, Landwirtschaft, Umwelt und Gesundheit dazu. Zu letztgenanntem haben wir in der aktuellen Periode kein Projekt dazu. Aber es ist halt mehr als die allgemeine Strategie formuliert. Es gibt nicht immer zu allen Bereichen in jeder Periode ein Projekt.

Schnurrenberger: Was sind denn so die Faktoren, ob man ein Projekt durchführt in einem Bereich oder halt eben nicht?

Koch: Bei der Entwicklung von Projekten müssen wir zu aller erst auch die Zuständigkeiten beachten und miteinbeziehen: Wie ist die Arbeitsteilung mit dem Kanton? Diese Absprachen ändern sich teilweise, da wir auch Aufgaben vom Kanton übernehmen können. Dann muss ich ehrlicherweise sagen, dass es auch von den verfügbaren und mitarbeitenden Personen abhängig ist, ob ein Projekt zustande kommt oder nicht: ist die fachliche Kompetenz vorhanden? Sind überhaupt genügend Stellenprozent für ein solches Projekt nutzbar? Dazu kommt jeweils die Herausforderung, dass die Eingabe detaillierter Projekte für die Programm Vereinbarungen zeitlich weit im Voraus zu erfolgen haben und diese dann ja auch über mehrere Jahre laufen. In diesen Zeiträumen, wir sprechen von zwei bis fünf Jahren, kann sich jeweils die Situation verändern. Deshalb orientiert man sich an den in der Charta definierten Schwerpunkten.

Koch: Bei der UBE ist im Bereich Landschaft und Natur noch ein weiterer Bereichsleiter tätig. Dieser ist schon über mehrere Jahre bei uns engagiert und auch Naturwissenschaftler. Er ist allerdings mehr für die Forschung und Wissenschaft zuständig. Somit bin hauptsächlich nur ich für die Aufwertungsprojekte verantwortlich, die Möglichkeiten sind deshalb mit einem hundert Prozent Pensum und durch meine Kenntnisse begrenzt. Ich kann nicht Projekte durchführen, in welchen Themenbereichen ich kein Know-how besitze. Deshalb sind die Notwendigkeit, Dinglichkeit und Machbarkeit von Projekten immer sehr durchdacht abzuschätzen. Dementsprechend können gewisse Visionen und Ideen (noch) nicht von mir und Florian (Anm.: Bereichsleiter Forschung) angegangen werden. Dann darf man auch nicht vergessen, dass das Timing für das Vorschlagen von Massnahmen für deren Durchführung auch entscheidend ist. Beispielsweise würden wir uns gerne mehr extensive und weniger intensive Landwirtschaft

in der Biosphäre wünschen, aber die Umstände sind dafür einfach (noch) nicht gegeben. Die Ausrichtung der Landwirtschaft wird ja stark durch nationale Bestimmungen vorgegeben oder gelenkt, da haben wir meist nur sehr begrenzten Spielraum. Zusammenfassend können die Gründe zur Durchführung von Massnahmen vielleicht so formuliert werden: Was ist die Ausgangssituation? Was sind die Möglichkeiten? Wie viel Wissen ist dazu in unserem Team vorhanden?

Schnurrenberger: Könntest du das Vorgehen bezüglich Absprachen und Zusammenarbeit mit dem Kanton noch erläutern?

Koch: Wir haben zum Beispiel in der laufenden Periode ein Projekt für die Geburtshelfer kreiert. Dies ist ein Frosch, welcher vom Kanton Luzern selbst schon lange Zeit gefördert wird, seit dem Jahr 2000. Über die vielen Jahre hinweg hat der Kanton nun schon drei Projekte lanciert. Diese waren nur bedingt erfolgreich und wurden deshalb auch immer wieder verlängert. Im Mittelland hat es mittlerweile so kleine Populationen, da nützt alles nichts. Deshalb machte man einen Strategiewechsel und fördert nun vor allem Gebiete mit stabilen Populationen. Ein grosser Teil davon befindet sich im Entlebuch und deshalb bot sich die Biosphäre mit ihrem Fachwissen dazu an, dies zu unterstützen. Seit dem Jahr 2020 engagieren wir nun uns in diesem Projekt und führen die Arbeit im Entlebuch. Die Möglichkeiten des Kantons sind mit nur einer zuständigen Person auch limitiert, da macht es Sinn, eine gewisse Arbeitsteilung vorzunehmen. Dies ist generell bei Artförderungsprogrammen der Fall, eigentlich fast immer bei von der UBE definierten Zielarten. Wenn der Kanton Luzern diese auch fördern will, übernehmen wir dazu die Arbeit im Entlebuch...

Schnurrenberger: Wir schweifen etwas zu stark in die Details ab, könntest du das Vorgehen zusammenfassend definieren?

Koch: Zuständigkeiten, Absprachen, der Arbeitsteilung.

Schnurrenberger: Und dann hatten wir noch die Machbarkeit und die Dringlichkeit. Eigentlich habe ich noch so rausgehört, auch ein wenig die nationalen Bestimmungen?

Koch: Unsere Projektierungen werden auch durch den Bund und die nationalen Strategien vorgegeben, etwa zur Ökologischen Infrastruktur. Dies ist eine vom Bund vorgegebene Strategie, zu welcher wir dann auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Netzwerkes Schweizer Berge Projekte entwickeln. [Anm.: Das Netzwerk Schweizer Berge sei laut Koch besonders wichtig für den Erfahrungsaustausch]. Nationale Trends und die Prioritäten des Bundes bestimmen also auch unsere Arbeitsweise. Gerade im Bereich Ökologische Infrastruktur haben viele Pärke Projekte.

Schnurrenberger: Wenn Projekte zur Aufwertung der Landschaftsqualität in der Biosphäre angegangen werden, wie wird die Finanzierung und das Personal dazu organisiert?

Koch: Das Personal ist eben eigentlich schon fix intern in der UBE vorgegeben. Meiner und meines Vorgängers Meinung nach wäre in unserem Bereich eine weitere Vollzeitstelle gut tragbar oder fast nötig. Da ist aber dann die Prioritätensetzung der UBE entscheidend. Die

Prioritäten vom aktuellen Chef sind nicht im Bereich Natur und Landschaft. Er ist ja als ehemaliger Chef des Tourismus in Sörenberg auch aus einem anderen Bereich. Da ist das primäre Ziel schon, dass als Feriendestination die Wertschöpfung erbracht werden muss. Natürlich ist ihm die Landschaft wichtig, aber eben nur, weil durch Sie Wertschöpfung generiert wird. Er hat sich auch schon öffentlich zu dieser Thematik im Fernsehen positioniert, als er im Zusammenhang eines Rechtsstreits mit Pro Natura wegen eines Erschliessungsweges primär für die Landwirtschaft und sekundär zum Naturwert bekannte. Also ist der Grundtenor: Landschaftsschutz ja, aber nur in einem gewissen Mass. Das führt wohl halt auch dazu, dass nur 100 Stellenprozent in meinem Bereich existieren...Kannst du die Frage nochmals ausführen?

Schnurrenberger: Du hast nun die personelle Organisation erläutert, wie kommt denn die Finanzierung von Projekten zustande?

Koch: Genau. Also grundsätzlich ist ein gewisse Teilfinanzierung des Parkes an sich durch die Pärke Verordnung gesichert. Darin wird die Finanzierung durch Partner für den Parkaufbau und Parkbetrieb zugesichert. Diese Finanzhilfen des Bundes gibt es aber nur, wenn sich der Kanton und die Trägergemeinden ebenfalls finanziell beteiligen.

Dies führt dazu, dass wir auch kantonale Beiträge haben und auch die die Gemeinden einen Beitrag zahlen. Ich denke, das ist auch gut so, dadurch wird sich zum Park und seinem Wert bekannt. Gestartet wurde vor 20 Jahren mit einem Pro Kopf Beitrag von vier oder acht Franken pro Einwohner der Trägergemeinden, weiss nicht mehr genau. Momentan sind wir jedenfalls bei 20 Franken pro Einwohner der sieben Trägergemeinden. Die Biosphäre gibt es schon seit dem Jahr 2001 und mit der Pärkeverordnung, ich glaube im Jahr 2008, kamen dann neue Anforderungen und Vorgaben des Bundes dazu. Dadurch wurde der Betrieb grösser und professioneller, was wiederum durch die Bundesgelder ausgeglichen wird. Diese machen fast 50% des Gesamtbudgets der UBE aus.

Schnurrenberger: Für mein Verständnis: Das ist einfach Geld, das für den Betrieb des Parkes oder die Biosphäre zur Verfügung steht. Aber diese Mittel sind nicht spezifisch an Projekte gebunden? Doch dieses Projekt.

Koch: Finde. Aber es gibt für jedes für das Projekt glücklich Förderung ist 50 % des Geldes, das ich zur Verfügung habe. Auch das beinhaltet alles auch Kosten. Und so weiter. Es sind Bundesgelder. Eigentlich. Genau. Ja, da kann ich jetzt auch nicht Spezialistin. Aber ich denke, der Bund hat einfach erkannt, was eigentlich der Nutzen oder der Wert ist. Wenn eine Region ein Park ist, eben dass dann vielleicht der Natur und Landschaft. Es wird mehr gemacht. Das ist ja das wäre dann eben das Thema deiner Arbeit und wird in Regionen wo ja vielleicht du kein Park, wo sie keine Kommentare haben wird dort auch irgendwie Landschaftsschutz? Wird auf das geachtet? Ich würde sagen eher weniger. Ja, und? Soll ich sagen, der Bund gibt dann eigentlich Geld in diese Berge und dort wird dann sehr viel umgesetzt für die Natur und Landschaft und Sachen, also die sie dann ja indem sie nicht selbst machen müssen. Zum Beispiel der der Objektschutz. Oder es sind dann Fachpersonen dort. Für die Arbeit in dem Sinn mache ich so was.

Schnurrenberger: Ja, aber da sehe ich auch einen grossen Pluspunkt: nämlich aus personeller Sichtweise, was das Fachpersonal anbelangt. Ich hatte auch schon zu tun mit Vernetzungsprojekten in Gemeinden. Dort machen dann meistens pensionierte Biologen, Geographen oder so gewisse Arbeiten in den Arbeitsgruppen. Die Entwicklung von Projekten kann so dann sehr lange dauern, da die mitarbeitenden Personen Laien sind und nicht die gleichen Zeit Ressourcen und Kenntnisse wie professionelle Auftraggeber haben...

Koch: Ja das ist so. Wir kommen sicher im Gesprächsverlauf noch zu den Vernetzungsprojekten...

Schnurrenberger: Was sind nach deiner Meinung bei euch die wichtigsten Projekte und Bereiche für die Aufwertung der Landschaft?

Speaker1: Ich würde sagen, projektmässig sicherlich der Bereich Natur und Landschaft und dann noch der Bereich Raumplanung. Dann der Bereich Kultur, welcher in Zusammenarbeit mit der Raumplanung die schützenswerten Dorfkerne erhält. Man könnte auch aussagen, dass vielleicht alle Bereiche irgendwie wichtig sind; alle haben Berührungspunkte und müssen an einem Strang ziehen. Wie z.B. der Tourismus; dieser muss sich aus ehrlichem Interesse für den naturnahen Tourismus einsetzen. Wenn das nicht der Fall ist, können sehr schnell sehr viele Natur- und Landschaftswerte zerstört werden. Im Sinne des grossen Ganzen ist jede Art von Beitrag eigentlich nötig für eine erfolgreiche und nachhaltige Landschaftsentwicklung. Ein Beispiel ist die Kommunikation: Wie wird die Werbung betrieben? Werden etwa Massnahmen auch auf Social Media kommuniziert, z.B. dass Ruhezeiten eingehalten werden?

Schnurrenberger: Was sind die Erkenntnisse, welche Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung eines Projektes wichtig sind?

Koch: Sicherlich zu aller erst die Akzeptanz in der Bevölkerung. Da wären wir wieder bei den futuristischen Projektideen oder wie wir es gern hätten, dass zum Beispiel eine weniger intensive Landwirtschaft betrieben wird. Gerade in diesem Kontext stossen die Bereiche Biodiversität und Landschaft auf sehr unterschiedliche Interessen. Eine partizipative Herangehensweise mit transparenter Kommunikation, insbesondere mit Landwirten, ist oberstes Prinzip. Für die Projekte zu Biodiversität und Landschaftsschutz ist der stetige Aufbau von Akzeptanz eine zentrale Voraussetzung für langfristig nachhaltige Ergebnisse. Es ist klar, dass in der UBE mit einem grossen Anteil Landschaftsschutzgebiet und gleichzeitig viele Personen im Landwirtschaftsbereich tätig sind, dass da Spannungen und Konflikte entstehen. Wir wollen und können unter solchen Voraussetzungen nicht irgendwelche Bestimmungen durchboxen. Dies handhabt der Kanton bei den Mooren ähnlich, da ist er ja für deren Schutz und Vollzug der Konzepte zuständig. Theoretisch hätte der Kanton auch einen gewissen rechtlichen Handlungsspielraum bei problematischen Eigentümern, dass kann dann bis zur Enteignung gehen. Aber das ist grundsätzlich nicht die Strategie. Es gibt immer noch renitente Personen, die nach ihrem Gutdünken bewirtschaften wollen und lieber eine Busse in Kauf nehmen, als sich den Vorgaben zu beugen. Da gilt es einerseits konsequent durchzugreifen, andererseits ist man auch auf den Goodwill der Bewirtschafter und Eigentümer angewiesen. Der Kanton finanziert

dann auch Aufwertungen, Renaturierungen, lässt die Entwässerung einstellen, etc. Aber wenn ein Eigentümer gewisse Massnahmen oder Projekte auf seiner Fläche partout nicht will, dann wird das so akzeptiert. Wenn das irgendwie. Großflächig in der Landwirtschaft bekannt wird. Bei einer allzu aggressiven Vorgehensweise wird ansonsten befürchtet, dass sich die Landwirte generell gegen Aufwertungen stellt und dann selbst kaum oder gar nicht mehr aktiv sein würde. Deshalb sind Massnahmen von Projekten von der Zustimmung der Grundeigentümer abhängig. Für diese erhalten sie dann auch Geld.

Schnurrenberger: Wenn du schon von der Bevölkerung sprichst, würde ich gerne schon eine Frage aus dem Bereich Akteure und Instrumente stellen. Wie zieht der Park die lokale Bevölkerung mit ein und welches sind die wichtigsten Interessensgruppen? Einige hast du schon erwähnt, ich glaube pro Natura und die Landwirtschaft...

Koch: Ja, die Landwirtschaft würde ich sagen steht auf klar auf Platz eins.

Schnurrenberger: Über alle Akteure hinweg betrachtet?

Koch: Alle meine laufenden Projekte sind auf landwirtschaftlich genutztem Gebiet oder die Fläche gehört einem Landwirt oder Landwirtin. Auch Grenzzonen gehören jemandem und werden meist bewirtschaftet, wie z.B. Alpen.

Schnurrenberger: Wie interagiert denn die UBE mit den Landwirten oder den Landwirtinnen?

Koch: Also zum Beispiel für das nächste Projekt habe ich ein Übersichtsplan zusammengestellt, in welchem die möglichen Massnahmen und deren Vergütung definiert ist. Das war mein erstes Projekt in Zusammenarbeit mit der ALBA Stiftung. Das ist eine Stiftung aus Luzern, die sich in sehr vielen Bereichen engagiert, auch im Bereich Natur und Landschaft. Ich halte Sie sehr bedeutend im Kanton Luzern, denn es wird viel Geld in vielen verschiedenen Projekten investiert. Ziel war des Projektes war es, die ökologische Vernetzung im Kanton Luzern zu fördern und wir haben für Sie die Koordination des Projektes im Entlebuch übernommen. Wir haben die Massnahmen mit den Landwirten verhandelt und abgemacht und sie dazu beraten.

Schnurrenberger: Werden denn die Landwirte jeweils einzeln direkt angegangen? Gibt es da eine Art Gruppierung oder Organisationsstelle, über die agiert wird? Wenn du jedes Mal jeden Landwirt einzeln angehen muss, ist das ja ein sehr großer Zeitaufwand...

Koch: Das war eines meiner ersten Projekte in der UBE. Dafür musste zuerst ein Perimeter über GIS ausgeschieden werden, da das Projekt die Zauneidechse als Zielart hatte. So durften nur Gebiete bis auf eine Höhe von 1000 Meter vorkommen. Wir wollten alle Landwirte in diesem Perimeter anschreiben. Das waren 200, ziemlich genau, welchen ich dann 200 Briefe geschrieben habe. Die Adressen stammten über ein Gesuch vom Kanton Luzern. Dann haben wir so ziemlich jeden einzelnen Betrieb in diesem Projekt Perimeter angeschrieben. Heutzutage geht das aber per Mail relativ einfach, wenn einmal zusammengearbeitet und die Email Adressen ausgetauscht wurden.

Schnurrenberger: Gibt es so Plattformen für den Austausch oder für Vernetzungsprojekte?

Koch: Ja das gibt es, bis vor mehreren Jahren hat das noch jede Gemeinde separat geregelt. Unter anderem durch die Initiative der Biosphäre haben sich die einzelnen Vernetzungsprojekte zum Vernetzungsprojekt Biosphäre Entlebuch zusammengeschlossen. Es ist aber nach wie vor so, dass jede Gemeinde einen eigenen Vernetzungsbeauftragten hat.

Schnurrenberger: Ach so?

Koch: Ja, das ist auch fast nötig, da dieser das Gebiet und die Bauern am besten kennt; er geht bei diesen auch vorbei und betreibt Networking und Beratungen. Der Vernetzungsbeauftragte stammt jeweils aus der gleichen Gemeinde und ist selbst Landwirt. Dadurch geht er auch als gutes Beispiel voran und lebt die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft vor. So wird die Akzeptanz unter den Landwirten viel höher und man begegnet sich auf Augenhöhe. Dann gibt es das Landwirtschafts-Forum der Biosphäre Entlebuch. Dort habe ich mir von meinem Teamkollegen mal sagen lassen, dass es immer sehr viel um Politik geht, obwohl das nicht eigentlich nicht Thema dieses Forums wäre. Aber gerade bei Abstimmungen und so wird halt sehr viel politisiert. Und dann gibt es noch Ableger des Bauernverbandes. Sie sind auch wie eine Unterorganisation.

Schnurrenberger: Im Zuge der AP 14-17 wurden ja die Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Hat sich dies aus eurer Sicht schon auf die Landschaftsqualität ausgewirkt? Also habt ihr da schon Erfahrungen oder Erkenntnisse gemacht?

Koch: Wir haben keine genauen Datenerhebungen oder Messungen, aus denen wir Schlussfolgerungen diesbezüglich schliessen könnten. Wir vergleichen unsere Daten mit den jährlichen Geodaten des Kanton Luzerns, um z. B. die Entwicklungen auf den Ökoflächen wie BFF oder Extensivwiesen zu überprüfen. Da erkennen wir einen positiven Trend. Ich bin aber überzeugt von dem Erfolg dieser Massnahmen. In der Landwirtschaft wird nur langfristig etwas für die Natur oder Landschaft gemacht, wenn es auch entschädigt wird.

Schnurrenberger: Nochmals zurück zu den Interessengruppen bezüglich Landschaft und Bevölkerung: welche sind neben der Landwirtschaft in diesem Spannungsfeld involviert?

Koch: Die Gemeinden hätten in diesem Bereich eigentlich viel «Macht». Ich greife jetzt ein wenig vor, indem ich bereits erläutere, welche Massnahmen wichtig für die Entwicklung der Landschaftsqualität wichtig sind: z.B. eine saubere und restriktive Nutzungsplanung, oder das konsequente Verhindern von Bauen ausserhalb der Bauzone. Wenn die Gemeindeführung den Wert von Landschaftsqualität nicht entsprechend wahrnimmt, kennt oder würdigt werden das andere Akteure auch weniger tun. Die Gemeinde kann mit mutigem Umsetzen eine Art Vorbildrolle einnehmen, die Stadt Zofingen hat beispielsweise ein verbindliches Konzept für Neubauten, welches besagt, dass die Umgebungsgestaltung möglichst naturnah zu sein hat. Durch Vorgaben solcher Art würden eigentlich sehr viele Möglichkeiten zur Lenkung der Landschaftsqualität bestehen. In unserer Region bestehen keine solche Ähnlichen Konzepte. In diesem Zusammenhang besteht dann die Gefahr, dass durch Freiheiten beim Hausbau die ursprünglich vorhandene kulturelle Landschaftsqualität sukzessive verloren geht. Ein weiterer

Akteur ist die Bevölkerung selbst und wie Sie gegenüber von Massnahmen steht, z.B. dass der Biosphärengedanke getragen wird...

Schnurrenberger: Zusammenfassend würdest du also die Landwirtschaft, die Gemeinde und die Bevölkerung als die wichtigen Akteure bezeichnen?

Koch: Ja, ich würde es mal dabei belassen...

Schnurrenberger: Wo siehst du Spannungsfelder und mögliche Interessenskonflikte im Bezug zur Landschaftsentwicklung?

Koch: Da gibt es einige, ich nenne vielleicht einfach die wichtigsten. Landwirtschaftliche Produktivität und Produktionsweise gegenüber von Naturschutz. Tourismus; Erweiterung der bestehenden Skigebiete und neue Bauten gegenüber von Inventarobjekten. Die Luzerner Umweltverbände sind ein grosses Feindbild im Entlebuch; beispielsweise beim Bau von Wasserkraftwerken oder Windpärke und über langwierige Einsprachen von Verbänden bei Bauprojekten geht viel Goodwill für Umweltanliegen in der Bevölkerung verloren. Dann gibt es immer Konflikte mit Freizeitnutzungen, also Nutzungsansprüchen. Dies erfolgt auch durch die auswärtigen Gäste. Dann gibt es noch im Bereich Raumplanung Interessenskonflikte wie die Siedlungsentwicklung zu gestalten ist. Zu bedenken ist auch, dass Landschaftsqualität immer olfaktorisch ist...

Schnurrenberger: Was ist damit gemeint?

Koch: Die Landschaftsqualität wird mit allen Sinnen wahrgenommen. Die Landschaftsqualität kann dementsprechend auch mit Gestank oder Lärm negativ beeinflusst werden. Ein negativer Faktor kann über die landwirtschaftliche Produktionsweise z. B. je nach dem der Geruch von Gülle sein.

Schnurrenberger: Was sind die wichtigen Faktoren einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung auf regionaler und kommunaler Ebene und wie ist die UBE dazu in die Raumplanung integriert?

Koch: Wir sind über den REP, den regionalen Richtplan, darin integriert. Dort sind wir mit einem Vertreter in der Arbeitsgruppe Biodiversität und Landschaft engagiert. Nun ist es aber so, dass alle anderen Teilnehmer aus landwirtschaftlichen Bereichen stammen und die durch uns vertretenen Anliegen für Natur- und Landschaftsschutz eigentlich immer überstimmt werden. Deshalb ist aus Sicht des UBE Vertreters dieser Richtplan zahnlos, da unsere vorgebrachten Anliegen nicht aufgenommen und Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes zu Gunsten anderer Interessen verworfen wurden. Es wäre schon wichtig, dass die Zusammensetzung solcher Arbeitsgruppen so ist, dass alle Interessen miteinbezogen werden. Ein Vertreter eines Naturschutzverbandes hätte vielleicht mehr Härte zeigen können, als dies für uns möglich ist. Wir sind ja auf die Akzeptanz der Bevölkerung angewiesen und können daher keine Extrempositionen vertreten. Da wir mit denselben Personen auch sonst zusammenarbeiten und in diesem Kontext ein bisschen befangen sind, könnte vielleicht eine externe Person penetranter und durchsetzungsfähiger sein...Daneben ist der Park bei Anfragen auch über

Beratungen der Gemeinden in diesem Bereich tätig. Diesbezüglich werden wir aber nur auf Anfrage aktiv, wir hätten auch gar nicht die Kapazitäten für ein proaktiveres Vorgehen.

Schnurrenberger: Verlassen wir die kommunale Ebene wieder: was würde sich UBE vom Kanton im Bereich Landschaftsqualität wünschen? Wie könnte dieser die Arbeit der UBE in diesem Bereich erleichtern?

Koch: Er könnte den kantonalen Richtplan restriktiver Gestalten. Vertreter von Natur- und Landschaftsschutz sind zwingend in dessen Entwicklung und Ausarbeitung miteinzubeziehen. Die Möglichkeiten durch Gesetze, Vorgaben und Konzepte noch mutiger ausreizen, um neue Wege zu gehen und das ganze Potential auszuschöpfen.

Schnurrenberger: Kommen wir in die Abschlussfrage: welches Vorgehen würdest du einer Gemeinde ohne Parkperimeter zur Aufwertung der Landschaftsqualität empfehlen?

Koch: Gemeinden haben die Möglichkeiten und Instrumente, sich für die Aspekte des Landschaftsschutzes einzubringen. Dies sollten sie auch tun! Rein von den Instrumenten haben alle Gemeinden, ob Park oder nicht, die gleichen Voraussetzungen. Visionäre Umsetzung wären gefragt: Vorgaben zur naturnahen Umgebungsgestaltung von Neubauten, Vorgaben zur Architektur, regionale Projekte angehen und so weiter. Es gibt einige Gemeinden und Städte, die schon solch visionäre Umsetzungen haben, welche man als Vorbild nehmen könnte. Schlussendlich ist die Entwicklung solcher Massnahmen aber auch immer eine finanzielle Frage und welchen Wert man der Landschaft zuweist. Die Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte scheinen im Kanton Luzern schon gut umgesetzt und ausgereizt zu sein. Parkgemeinden haben in dem Sinne einen Vorteil, dass Sie in solchen Themenbereichen durch das Parkpersonal professionelle Unterstützung anfragen können, beispielsweise durch Feldüberprüfungen bei Vernetzungsprojekten.

Schnurrenberger: Siehst du noch Entwicklungspotentiale auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene für die Entwicklung der Landschaftsqualität?

Koch: Über alle Ebenen die gesamtheitliche Betrachtung der Landschaft, sodass alle Bereiche mitziehen müssen und es kein gegeneinander arbeiten gibt. Die Landschaftsentwicklung umfasst nicht nur ökologische Artförderungsprojekte. Der Grundgedanke, dass Landschaft wirklich schützenswert ist, wurde noch nicht über alle Stufen hinweg etabliert. So ist dies noch nicht bei allen Gemeinden angekommen. Oft ist die Freiheit des Bürgers, z.B. beim Hausbau, wichtiger als die Landschaftsqualität. Die kommunalen Politiker sind in diesem Zusammenhang auch exponierter als Kantonsvertreter und wollen wiedergewählt werden.

Schnurrenberger: Gibt es noch Aspekte zum diskutierten Gesprächsinhalt, welche noch nicht erwähnt wurden?

Koch: Die von uns konkreten Projekte könnte ich dir noch zukommen lassen...

Schnurrenberger: Dann schliessen wir hier und ich bedanke mich für dieses Gespräch.

Anhang VI: Information vorab Interview

Einführung

Klärung der Rahmenbedingungen, Ziele und Einführungsfrage. Ich möchte erfahren, wie Pärke die Landschaftsqualität bewahren, aufwerten und daraus Erkenntnisse generieren, die diesbezüglich zu Empfehlungen für Regionen ohne Parkbestimmungen führen können. Es ist eine Dauer von 1 Stunde, maximal 1.5 Stunden vorgesehen.

Landschaftsqualität (LQ) im Park

Hier soll darüber gesprochen werden, welche Rolle LQ im Park spielt und welche Konzepte dazu bestehen. Welches sind die herausragendsten LQ-Merkmale ihres Parkes und wie werden diese erfasst & bewertet? Welche Bundesinventare bestehen und wie ist deren Bedeutung für den Park? Ziel ist zu erfahren, auf welche Art und Weise die LQ im Park erfasst wird.

Aufwertung von LQ im Park

Nach der Erfassung soll das Vorgehen zur Aufwertung erläutert werden: wie daraus Handlungsbedarf und dementsprechend Projekte abgeleitet, die Finanzierung und das (qualifizierte) Personal organisiert wird. Hier frage ich sicher nach den ihrer Meinung nach wichtigsten Projekten für die Aufwertung der LQ in ihrem Park, welche Rolle die Bundesinventare darin spielen und ob es auch Beispiele/Wirkungen für Gebiete ohne Bundesinventar gibt. Was sind allgemein die wichtigsten Erfolgsfaktoren (Erkenntnisse) in Projekten zur Aufwertung von LQ? Welches die grössten Herausforderungen?

Landwirtschaft & LSQ & Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) im Park

Es soll kurz erläutert werden, in welcher Beziehung der Park mit der örtlichen Landwirtschaft steht und mit dieser interagiert, vor allem im Bereich LQ; welche Plattformen, Konzepte, Strategien bestehen im Park bezüglich Landwirtschaft? Wie ist der Park an LQB-Projekten beteiligt und wie sind die Erfahrungen & Erkenntnisse & Resultate?

Akteure & Instrumente

Welches sind, ihrer Meinung nach, die wichtigsten Instrumente zur Aufwertung von LQ? Was tut der Park, um die Bevölkerung hierbei miteinzubeziehen und welches sind die wichtigsten Interessensgruppen? Wie ist die Parkorganisation und LQ in der regionalen/kommunalen Raumplanung integriert? Wo bestehen rund um LQ Spannungsfelder und Interessenskonflikte? Welche Massnahmen/Faktoren (max. 3) sind auf Gemeindeebene wichtig für den Erhalt von LQ? Was könnte der Kanton zur Förderung noch tun (1-3 Punkte)?

Persönliche Einschätzungen und Abschluss

Was sind ihrer Meinung nach die wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Aufwertung von LQ in Gemeinden und/oder Regionen? Was würden Sie aus ihrer Erfahrung einer Gemeinde/Region ohne Park raten, wie Sie zur Aufwertung von LQ vorgehen soll? Wo sehen Sie noch das grösste Potential (auf Park, kantonal oder national bezogen)? Falls aus ihrer Sicht wichtige Punkte im Interview nicht zur Sprache kamen, dürfen Sie diese zum Schluss gerne Einbringen